

Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 89 (1974)
Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pestalozzianum
8035 Zürich

89. Jahrgang
Nummer 12
Dezember 1974

12

Schulblatt des Kantons Zürich

mit Pädagogischem Teil



12

Inserataufgaben:

bis spätestens am
15. des Vormonats
an die Erziehungsdirektion,
Walchetur, 8090 Zürich

Abonnemente und Mutationen:

Lehrmittelverlag
des Kantons Zürich,
Postfach, 8045 Zürich
Abonnement: Fr. 24.— pro Jahr

Inhaltsverzeichnis

- 1073 **Pädagogischer Teil**
- 1115 **Amtlicher Teil**
- 1115 Allgemeines
- 1116 Erziehungsrat, Wahl eines neuen Mitgliedes
- 1116 Volksschule und Lehrerbildung
- 1116 Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern
- 1117 Lehrgang zum Erwerb des Kantonalen Fachausweises für Turnen und Sport
- 1118 Anmeldungen zum Schuldienst
- 1118 Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen
- 1122 Neuwahl von Volksschullehrern
- 1124 Volksschulehrer, Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen
- 1125 Lehrplan und Sprachbücher 4. bis 6. Klasse
- 1126 Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1973/74
- 1153 Planstudie über Kindergärten im Kanton Zürich
- 1154 Lehrerschaft
- 1155 Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe
- 1157 Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern
- 1158 Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen
- 1159 Mittelschulen
- 1159 Universität
- 1160 Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen. Anmeldung
- 1161 Kurse und Tagungen
- 1161 Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung
- 1173 Jugend + Sport / Experten- und Leiterausbildung 1974
- 1188 Literatur
- 1189 Verschiedenes
- 1189 Berufsmittelschule (BMS)
- 1193 Offene Lehrstellen

Beilagen:

Anschlussprogramm Sekundarschule — Mittelschule
Biblische Geschichte 1.—6. Klasse Primarschule
Militärdienstmeldung 1975

Pädagogischer Teil

Dezember 1974

Uebersicht

Die Fortbildungsbedürfnisse der Zürcher Volksschullehrer

von B. Meile / F. Oggenfuss / M. Rosenmund / H. Tuggener

1074	Vorwort
1075	1. Einleitung
1075	1.1. Vorgeschichte
1078	1.2. Vorbereitung der Umfrage
1081	2. Die Ergebnisse
1081	2.1. Wer wurde befragt? — Wer antwortete?
1089	2.2. Ueber den Aussagewert der Ergebnisse
1091	2.3. Die Struktur der Fortbildungsbedürfnisse
1091	2.3.1. Bedürfnisse bezüglich der Kursziele
1098	2.3.2. Bedürfnisse bezüglich der Kursgestaltung
1099	2.3.3. Bedürfnisse bezüglich der Kursthematik
1099	Der Bereich der Schulfächer
1103	Der Bereich der psychologischen Bedingungen im Bildungsprozess
1105	Der Bereich der Medien der Stoffvermittlung
1109	Der Bereich der pädagogischen Aktivitäten
1109	Der Bereich der Ziele und Ideale der Schule
1110	Der Bereich der sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen bezogen auf Lehrer und Schule
1111	3. Schlussbemerkungen

Redaktion: Zentrum für Unterricht, Erziehung und Lehrerfortbildung
am Pestalozzianum, Beckenhofstrasse 31—37, 8006 Zürich

Vorwort

Der hier vorgelegte Bericht ist die in mancher Hinsicht sehr geraffte Darstellung der Hauptergebnisse einer im Frühjahr 1972 durchgeführten Befragung der Zürcher Volksschullehrer über ihre Fortbildungsinteressen. Die Tatsache, dass die Ergebnisse dieser Erhebung erst heute veröffentlicht werden, bedarf einer kurzen Erklärung.

Im Zuge der in zwei Langschuljahren zu vollziehenden Verlegung des Schuljahresbeginns vom Frühjahr auf den Herbst hätten für die gesamte Lehrerschaft ab Frühjahr 1974 je 2 obligatorische Fortbildungswochen durchgeführt werden sollen, wobei die vorliegende Bedürfnisanalyse als wertvolle Arbeitsgrundlage für das Ausbildungsprogramm gedacht war. Eine Publikation der Befragungsergebnisse war im Rahmen des Schlussberichtes über die obligatorischen Fortbildungsveranstaltungen in den Langschuljahren vorgesehen.

Die Ablehnung des Herbstschulbeginns durch die Stimmbürger des Kantons Zürich stellte jedoch alle an der Befragung beteiligten Mitarbeiter vor eine völlig veränderte Situation. Die Lehrerfortbildung musste unverzüglich neu konzipiert werden, wobei sich die vorzügliche Gelegenheit bot, in verschiedenen Ausbildungsbereichen (z. B. Erziehungswissenschaft) grundsätzliche Studien und praktische Vorbereitungen einzuleiten sowie die längst notwendige Koordination der Lehrerfortbildung in den Kantonen der Ostschweiz zu verwirklichen. Diese vordringlichen Arbeiten verzögerten die redaktionelle Ueberarbeitung und Bereitstellung eines gekürzten Berichtes über die Bedürfnisanalyse zuhanden des Pädagogischen Teils im Zürcher Schulblatt.

Die Ergebnisse der Umfrage von 1972 haben sich in mancher Hinsicht bereits positiv auf die jüngsten Kursprogramme auszuwirken vermocht und bedeuten für die Fortsetzung der Arbeit auch unter den heute veränderten Umständen eine wertvolle Grundlage.

An der Erhebung beteiligten sich Dr. B. Meile und Dr. F. Oggenfuss (Pädagogisches Institut der Universität Zürich), cand. phil. M. Rosenmund (Soziologisches Institut der Universität Zürich) sowie P. Hausmann und Prof. Dr. H. Tuggener (Lehrerfortbildung Pestalozzianum). In Verbindung mit Prof. Dr. H. Tuggener wirkten Dr. B. Meile und Dr. F. Oggenfuss massgeblich an der Entwicklung und Erprobung des Fragebogens mit. M. Rosenmund bearbeitete das Tabellenmaterial und schuf die Grundlagen für diesen Bericht;

P. Hausmann war für den gesamten administrativ-organisatorischen Bereich des Unternehmens verantwortlich. An der schwierigen Selektion des umfangreichen Materials, das für diesen Bericht eingegangen war, beteiligten sich ausser Prof. Dr. H. Tuggener und M. Rosenmund auch die Herren Dir. H. Wymann, Dr. J. Kielholz und G. Ammann vom Pestalozzianum.

Zürich, den 25. Oktober 1974

Pestalozzianum Zürich: Dir. H. Wymann

1. Einleitung

1.1. Vorgeschichte

Der Plan, die Zürcher Volksschullehrerschaft über ihre Fortbildungsbedürfnisse zu befragen, war ein Element der Vorbereitungsarbeiten für die vorgesehenen obligatorischen Lehrerfortbildungswochen während der Phase der Umstellung des Schuljahresbeginnes vom Frühjahr auf den Herbst. Bevor die für den Vollzug der Umstellung des Schuljahresbeginnes notwendige Gesetzesvorlage dem Zürcher Volke zur Abstimmung vorgelegt werden konnte, begann man sich auf der Erziehungsdirektion und am Pestalozzianum vorsorglich mit Fragen der inhaltlichen und organisatorischen Gestaltung der vorgesehenen obligatorischen Lehrerfortbildungskurse zu befassen. Dies geschah nicht etwa, weil man sich hinsichtlich des Ausganges des noch zu bestehenden Urnenganges in völliger Sicherheit wiegte und mit einer positiven Entscheidung des Souveräns gerechnet wurde, wohl aber, weil im Falle einer Zustimmung durch den Souverän der Zeitplan dermassen knapp geworden wäre, dass eine seriöse administrative und inhaltliche Planung des ganzen Fortbildungsunternehmens mit den vorhandenen personellen Mitteln auf keinen Fall zu verwirklichen gewesen wäre. So standen denn alle Planungen für die obligatorischen Lehrerfortbildungsveranstaltungen während der für die Umstellungsphase vorgesehenen zwei Langschuljahre unter dem Zeichen der vorsorglichen Massnahme, die je nach Ausgang der Volksabstimmung entweder zum Ernstfall werden oder als nicht vollendetes schulorganisatorisches Planspiel von einem bestimmten Zeitpunkt an ad acta gelegt werden konnte.

Nachdem mit dem Abstimmungsergebnis vom 4. Juni 1972 der Souverän sich gegen eine Verlegung des Zeitpunktes des Schuljahresbeginnes ausgesprochen hatte, wurden auch die bis zu diesem Termin getroffenen Vorarbeiten für die

obligatorische Lehrerfortbildung in den Langschuljahren hinfällig. Zwar liessen sich vorsorglich gebildete Kommissionen mit verhältnismässig geringem Aufwand wieder auflösen, ebenso konnten auf Papier festgehaltene Konzepte und Massnahmen ohne allzu grosse Mühe zur Archivierung gegeben und entbehrliche Akten vernichtet werden, nicht ungeschehen zu machen war die zum Zeitpunkt der Abstimmung bereits durchgeführte Erhebung über die Fortbildungsbedürfnisse der Zürcher Volksschullehrerschaft unter Einbezug der Kindergärtnerinnen.

Nach monatelangen Vorarbeiten und etwelchen Zweifeln wegen des zweckmässigsten Zeitpunktes der Durchführung zeigte sich, dass die im Rahmen der Vorbereitungen für die obligatorische Lehrerfortbildung geplante Befragung der Zürcher Lehrerschaft auf keinen Fall bis auf die Zeit nach der Volksabstimmung verschoben werden konnte. Da in der Abstimmungsvorlage auch der Zeitpunkt der Umstellung der Schuljahre fixiert war und die Befragung der Lehrerschaft wichtige Anhaltspunkte für die inhaltliche Gestaltung der obligatorischen Lehrerfortbildung liefern sollte, entschloss man sich, die Erhebungsphase der Bedürfnisanalyse auf jeden Fall im Frühjahr 1972 durchzuführen. Jede weitere Verschiebung hätte den Verzicht auf dieses Vorhaben gefordert. Man wird einwenden, dass mit diesem Entschluss ein positiver Ausgang der Volksabstimmung im Sinne eines Vorurteils vorausgesetzt wurde. Dieser Vorwurf müsste jedoch, einmal erhoben, auf sämtliche eingeleiteten Vorbereitungen ausgedehnt werden. Hätte man sich nicht vorgesehen und zuerst einmal das Volksurteil abgewartet, so wäre die Zeitspanne zwischen Volksabstimmung und Durchführung der Langschuljahre absolut zu kurz gewesen für jegliche einigermaßen gründlichen Vorarbeiten, handelte es sich doch um ein Unternehmen, bei dem mehr als 5000 Lehrkräfte in irgend einer Form erfasst worden wären.

Der Entschluss zur Durchführung der Bedürfnisanalyse war jedoch auch im Hinblick auf einen negativen Volksentscheid erwogen worden. Man ging dabei vom Gedanken aus, dass eine Verwerfung der Umstellung des Schuljahresbeginnes kein negatives Votum für die weitere Entwicklung der Lehrerfortbildung im Kanton Zürich bedeuten könne. Die Resultate der Bedürfnisanalyse könnten demnach auch ohne die beabsichtigten obligatorischen Kurse während der Langschuljahre für die weitere Förderung der Lehrerfortbildung im Kanton Zürich von Bedeutung sein und dies auch dann, wenn

die Bedürfnisanalyse im Sinne einer relativ grobkörnigen «Marktanalyse» auf die Situation des einmaligen, generellen Fortbildungsobligatoriums während der Umstellungszeit zugeschnitten war. Gleichzeitig war man sich auch im klaren, dass die Durchführung einer Bedürfnisanalyse ohne den auslösenden Anlass der eventuell bevorstehenden obligatorischen Lehrerfortbildung während der Langschuljahre wohl kaum grosse Chancen auf Verwirklichung gehabt hätte.

Der Zeitplan für die Durchführung der Erhebung musste zu einem Zeitpunkt festgelegt werden, da der Termin der Abstimmung über die Verlegung des Schuljahresbeginnes noch nicht feststand. Dies war aus technischen Gründen vor allem im Hinblick auf die Datenverarbeitung durch den Computer unumgänglich. Zusätzlich massgebend für die Terminfestlegung waren Erwägungen, die sich vom bestehenden Schuljahrhythmus her aufdrängten. Als dann das Datum der Volksabstimmung (4. Juni 1972) bekannt wurde, wurde mit einigem Erstaunen festgestellt, dass die Erhebungsphase der Bedürfnisanalyse genau in die Zeit vor der Volksabstimmung fiel. Wieder galt es, sich mit einer Reihe von ernsthaften Bedenken gegen das Vorhaben auseinanderzusetzen. Könnte die Durchführung der Bedürfnisanalyse in den Wochen vor der Volksabstimmung nicht als eine unzulässige Beeinflussung der Lehrerschaft ausgelegt werden? Diese Ueberlegung wog umso schwerer, als man ja wusste, dass innerhalb der Lehrerschaft selbst eine starke und aktive Opposition gegen die Umstellung des Schuljahresbeginnes tätig war. Trotzdem wurde am ursprünglichen Konzept festgehalten und die Erhebungsphase programmgemäss auf das Frühjahr 1972 eingeleitet. Der alle Erwartungen übertreffende Rücklauf der Fragebogen (vgl. Abschnitt 2.1) bestätigte ein wesentliches Argument, das auch in den internen Ueberlegungen immer für die Durchführung der Bedürfnisanalyse trotz Volksabstimmung und einer immer deutlicher sich abzeichnenden negativen Stimmung gegenüber der Umstellungsfrage geltend gemacht wurde: Die Zürcher Lehrerschaft weiss wohl zu unterscheiden zwischen den über die Umstellungsfrage hinaus gültigen Problemen der Lehrerfortbildung, die, Abstimmungsentscheid hin oder her, doch in naher Zukunft in irgend einer Weise angepackt werden müssten, und der eigentlichen Umstellungsproblematik. Bei allen Erwägungen erwiesen sich die durch die Gründung der Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL) institutionalisierten Kontakte zwischen den freiwilligen Lehrerorganisationen, der kantonalen Schulsynode,

der Erziehungsdirektion und dem Pestalozzianum als ausführendes Organ in jeder Hinsicht als wertvoll. Ohne die grundsätzliche Ermunterung dieser Gremien wäre der schliesslich erfolgte Entschluss zur endgültigen Durchführung des Vorhabens wohl nicht zustande gekommen.

1.2. Vorbereitung der Umfrage

In der Berichterstattung über empirische Untersuchungen ist es üblich, über die getroffenen Vorbereitungen, insbesondere über die Wahl des Erhebungsverfahrens, der Durchführungs- und der Auswertungstechniken, verhältnismässig ausführlich Rechenschaft abzulegen. Nur dadurch wird gewährleistet, dass die Ergebnisse und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen wirklich nachvollziehbar sind. Auf die ausführliche Rekapitulierung aller wissenschaftslogischen und methodischen Vorüberlegungen wird hier bewusst verzichtet. Einige ausgewählte Punkte sollen trotzdem in aller Kürze skizziert werden.

Allgemeine Zielsetzung: Die Bedürfnisanalyse sollte primär Interessenschwerpunkte für die Gestaltung des Programmes der wahlfreien Themata innerhalb der obligatorischen Lehrerfortbildung während der Langschuljahre ermitteln. Diese Interessenschwerpunkte sollten nach Schulstufe bzw. Fachrichtung und nach themata- bzw. problemorientierter Dringlichkeit erkennbar sein. Darüber hinaus sollte die Erhebung im Sinne einer sekundären Zielsetzung Anhaltspunkte über eine künftige Gestaltung der Lehrerfortbildung über die Langschuljahre hinaus liefern. Die voraussichtlich grosse Anzahl der durch die Untersuchung zu erfassenden Personen und die Notwendigkeit, vergleichbare Resultate zu erhalten, verlangten nach einem entsprechenden Mittel der Datenerhebung.

Schliesslich musste die Befragung so angelegt sein, dass sie über EDV auswertbar wurde.

Diesen Anforderungen konnte mit einem standardisierten Fragebogen am besten entsprochen werden.

Das dem Fragebogen zugrundeliegende «Pflichtenheft» sah drei Hauptgruppen von Informationen vor:

- Informationen über die *befragten Lehrer* waren erforderlich, um z. B. Zusammenhänge zwischen bestimmten Lehrergruppen (etwa Unterstufenlehrer oder männliche bzw. weibliche Lehrkräfte usw.) und den von ihnen gelieferten Antworten zu den übrigen Informationsgruppen erkennen zu können.

- Informationen über die Gestaltungsformen der Lehrerfortbildung waren erwünscht, weil man sich nicht zum Vornherein auf bestimmte Praktiken in der didaktischen Gestaltung festlegen wollte. Ausgangspunkt war dabei eine gewisse Diskrepanz zwischen den in vielen Schulzimmern praktizierten modernen Unterrichtsformen und der noch stark an konventionellen Kursformen orientierten Praxis der Lehrerfortbildung. Es interessierte, in welchem Umfange die Bereitschaft erkennbar war, sich im Rahmen einer berufsspezifisch ausgerichteten Erwachsenenbildung neuen Arbeitsformen zuzuwenden.
- Informationen über die Kursthematik bildeten das Schwergewicht des Fragebogens. Eine erste grobe Gliederung der Thematik in einzelne Bereiche ergab im Sinne einer Ordnung in konzentrischen Kreisen vier thematische Untergruppen:
 - Kultur und Gesellschaft als umfassendes System
 - Schule als soziales Subsystem in der modernen Gesellschaft
 - Die Schulklasse als Feld sozialer und damit auch pädagogischer Beziehungen
 - Der Unterricht im besondern, betrachtet nach seinen Inhalten und den Verfahren ihrer Vermittlung (Didaktik und Methodik).

Erst wenn man vor der Aufgabe steht, die für die Lehrerfortbildung in Frage kommende Thematik mittels eines Fragebogens zu erheben, der aus technischen Gründen und mit Rücksicht auf die Ansprüche an die befragten Personen nicht unendlich lang sein darf, wird einem die geradezu universale Breite der für eine Lehrerfortbildung in Frage kommenden Inhalte mit aller Deutlichkeit bewusst. Es war allen Beteiligten klar, dass die Erhebung von Informationen zum thematischen Bereich im Hinblick auf diese universale Breite einerseits und den beschränkten Umfang des Fragebogens andererseits einen bestimmten Grad der Detailliertheit nicht überschreiten konnte, jedoch keinesfalls so allgemein gehalten werden durfte, dass bestimmte inhaltliche Schwergewichte kaum mehr erkennbar wären. In dieser Hinsicht den jeweils richtigen Kompromiss zu finden, hat bei der Ausarbeitung des Fragebogens am meisten Kopfzerbrechen bereitet.

Insgesamt umfasste der Fragebogen 52 Fragen. Davon entfielen auf die Information über die befragten Lehrer 18 Fragen, auf die Information über die Gestaltungsformen der Leh-

rerfortbildung 6 Fragen, auf die Information über die Thematik 28 Fragen, d. h. mehr als die Hälfte.

Gesamterhebung oder Stichprobenerhebung? Sehr früh schon musste entschieden werden, ob sämtliche Lehrer oder nur eine nach bestimmten Merkmalen zusammengesetzte Auswahl oder Stichprobe in die Erhebung einbezogen werden sollten. In Anbetracht der für eine Gesamterhebung in Frage kommenden Zahl von mehreren Tausenden von Zielpersonen wäre es aus verschiedenen Gründen zweckmässig gewesen, nur eine Stichprobenerhebung durchzuführen. Wenn man sich bemüht hätte, die für die Konstruktion einer repräsentativen Stichprobe erforderlichen Kriterien so genau als möglich einzuhalten, so wären ebenso zuverlässige Ergebnisse wie bei einer Gesamterhebung zu erwarten gewesen. Es sind deshalb kurz einige Argumente anzuführen, welche die Ueberlegungen zu beleuchten vermögen, die den forschungstechnisch durchaus nicht zwingenden Entscheid zur Folge hatten, eine Gesamterhebung durchzuführen. Diese Gründe sind primär nicht forschungsmethodische, sondern psychologische. Es wurde davon ausgegangen, dass mit einem an sämtliche Lehrkräfte verschickten Fragebogen die in der Zürcher Schulgeschichte wohl einmalige Unternehmung einer obligatorischen Fortbildung jedem einzelnen Lehrer als direkt von diesem Vorhaben Betroffenen zum ersten Male als eine auf ihn zukommende Tatsache bewusst gemacht werden konnte. Dadurch, dass alle Lehrer die Gelegenheit erhielten, sich mit dem Fragebogen auseinanderzusetzen, versprach man sich eine gewisse Appellwirkung. Zugleich wollte man allen von der Massnahme der obligatorischen Lehrerfortbildung Betroffenen die Möglichkeit bieten, im Rahmen der durch die Konstruktion des Fragebogens unumgänglichen Begrenzungen persönliche Akzente setzen zu können. In diesem Sinne war die Bedürfnisanalyse weniger ein Unternehmen der generellen wissenschaftlichen Erforschung von Lehrermeinungen zur Lehrerfortbildung als vielmehr eine besondere Art von rationeller Vernehmlassung der Betroffenen zu Fragen der methodischen und inhaltlichen Gestaltung, bezogen auf ein in Aussicht stehendes konkretes Vorhaben.

Organisatorisches: Die Durchführung einer Gesamterhebung verlangte umfängliche administrative und organisatorische Vorbereitungen. Anhand einer genauen Simulation des ganzen Weges, den ein einzelner Fragebogen von der Verpackung in einen Briefumschlag bis zum einzelnen Adressaten und zurück ins Pestalozzianum zurücklegte, konnten die

Frikionsstellen ermittelt werden. Der alle Erfahrungswerte Lügen strafende überdurchschnittlich hohe Rücklauf (52,3 %) der versandten Fragebogen darf wohl auch als Bestätigung für die getroffenen administrativen und organisatorischen Massnahmen gewertet werden.

Ein besonderes Kapitel bildete die Beschaffung der Adressen, ging es doch darum, auf den Tag des Versandes aller Fragebogen ein Maximum an richtigen Anschriften, d. h. gleichsam im letzten Augenblick auf die Briefumschläge zu bringen, denn die Mutationsrate innerhalb der Lehrerschaft ist insbesondere unter den jüngeren Lehrkräften hoch. Die sich stellenden Probleme konnten jedoch unter Mithilfe der Einrichtungen der kantonalen Datenverarbeitung befriedigend gelöst werden. Immerhin sind für künftige Unternehmungen ähnlicher Art, insbesondere wenn es um die Konstruktion von Stichproben geht, noch einige zusätzliche Erleichterungen denkbar, die über die im Ausbau befindliche Schulstatistik zu verwirklichen wären.

2. Die Ergebnisse

2.1. Wer wurde befragt? — Wer antwortete?

Im Mai 1972 wurden die Fragebogen in persönlich adressierten Briefumschlägen an folgende Adressatengruppen verschickt:

- Volksschullehrer aller Stufen,
- Handarbeitslehrerinnen,
- Hauswirtschaftslehrerinnen,
- Lehrerinnen der Hauswirtschaftlichen Fortbildungsschule,
- Kindergärtnerinnen.

Insgesamt wurden 7180 Fragebogen durch die Post verteilt.

Hinsichtlich des Rücklaufes der Fragebogen sind zwei Punkte interessant: Einmal der gesamte Rücklauf (3757 = 52,3 %), der angibt, wieviele der von der Befragung erfassten Personen tatsächlich einen ausgefüllten Fragebogen zurückschickten. Beim andern Punkt handelt es sich um die Rücklaufquoten einzelner Merkmalsgruppen. So ist es z. B. von Bedeutung, ob das Alter, das Geschlecht oder die Schulstufen den Rücklauf beeinflussen. Die Analyse des Rücklaufes nach verschiedenen Merkmalen der Befragten gibt Anhaltspunkte

für die Beurteilung der Repräsentativität der Umfrage. Der Rücklauf wurde nach folgenden Merkmalen aufgeschlüsselt:

Schulstufen: Die Volksschullehrer im engeren Sinne zeigen einen höheren Rücklauf als die Gruppen der Kindergärtnerinnen, Arbeitslehrerinnen, Hauswirtschaftslehrerinnen und Fortbildungsschullehrerinnen. So liegen die Rücklaufquoten der Volksschullehrer i. e. S. zwischen 56 % und 69,5 %, diejenigen der übrigen Gruppen zwischen 31,4 % und 49,6 %. Gesamthaft gesehen handelt es sich um durchwegs ausserordentlich hohe Rücklaufquoten.

Geschlecht: Hier konnte ein leichtes Uebergewicht der Männer gegenüber den Frauen festgestellt werden. Es ist aber geringfügig und statistisch wenig gesichert. Diese Angabe bezieht sich nur auf die Volksschullehrer i. e. S., von den übrigen Gruppen (z. B. Arbeitslehrerinnen oder Kindergärtnerinnen) fehlen die entsprechenden sekundärstatistischen Unterlagen.¹

Alter: Die jungen Lehrer und Lehrerinnen bis zum 25. Altersjahr zeigen mit 51,7 % Rücklauf die geringste Antwortbereitschaft. Dieses Ergebnis kann so ausgelegt werden, dass nach den Jahren der Grundausbildung im Seminar zunächst eine gewisse Sättigung erreicht ist. Ausserdem ist der individuelle Lebensplan in den ersten Jahren sicher noch durch viele offene Möglichkeiten beeinflusst (z. B. mögliches Weiterstudium, Heiratspläne, Auslandsaufenthalt, möglicher Berufswechsel usw.), so dass so spezifisch auf den Beruf zugeschnittene und gleichzeitig stabilisierende Aktivitäten wie Lehrerfortbildung zunächst in den Hintergrund rücken. Schliesslich muss darauf hingewiesen werden, dass auch die Zahl der vorübergehenden oder endgültigen Abgänge aus dem Schuldienst in der Altersgruppe bis 25 Jahre sehr ausgeprägt ist. Die relative Zurückhaltung der jungen Lehrergeneration bei der Beantwortung der Umfrage kann aber auch als ein Zeichen dafür gedeutet werden, dass die vom Fragebogen anvisierten möglichen Bedürfnisrichtungen gerade den Anliegen der jüngsten Lehrergeneration am wenigsten gerecht zu werden vermochte. Dieser Frage weiter nachzugehen ist im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Lehrerfortbildung von grösster Bedeutung. In diesem Zusammenhang müsste vor allem das unter jungen Lehrern häufig anzutreffende Misstrauen gegenüber einer allzu straff und zentralistisch gesteuerten Lehrerfortbildung ernst genommen werden. *Die Erhebung vermittelt hier eine Einsicht, die über das ursprüng-*

liche Ziel der Marktanalyse für die Lehrerfortbildung in den Langschuljahren hinaus weiter beachtet und erwogen werden muss.

Deutlich antwortfreudiger verhielten sich die Altersgruppen 26—35 bzw. 36—45 Jahre mit 66,6 % bzw. 66,8 %. Zwei von drei Lehrern haben aus dieser Gruppe den Fragebogen zurückgeschickt. Es handelt sich dabei hauptsächlich um jene Befragten, die sich mit 12 und mehr Dienstjahren im Berufe stabilisiert haben und offenbar aufgrund eigener Erfahrung die grösste Fortbildungsbereitschaft zeigen.

Ein deutlicher Rückgang der Rücklaufquote ist dann wieder für die Altersgruppen 46—55 Jahre und 56—65 Jahre zu verzeichnen. Mit 58,5 bzw. 55 % wird aber die durch die jungen Lehrer gesetzte untere Grenze noch nicht erreicht. Sie wird erst durch die zahlenmässig kleine Gruppe der über 65 Jahre alten Lehrer eindeutig unterschritten: 37 %. Die Gründe für die abnehmende Antwortbereitschaft sind nicht allein bei einer sich abschwächenden Fortbildungsbereitschaft zu suchen. So dürfen vor allem mit zunehmendem Alter auch andere grundsätzliche Vorstellungen über die Struktur und den Verpflichtungsdruck in der Lehrerfortbildung angenommen werden.

Aus den Rücklaufquoten nach Alter kann noch ein anderes Phänomen erhellt werden. In der Ermittlung der Rücklaufquoten nach den einzelnen Schulstufen stehen nämlich die Unterstufenlehrer mit 56 % innerhalb der Gruppe der Volksschullehrer i. e. S. an letzter Stelle. Der Vergleich mit den Altersstrukturen in den einzelnen Schulstufen zeigt nun, dass der Anteil der jüngsten Lehrer in der Unterstufe besonders hoch ist, sind doch 33,8 % der Lehrer dieser Schulstufe unter 25 Jahren. Andererseits sind nur rund 22 % aller Volksschullehrer i. e. S. auf der Unterstufe tätig. Mit andern Worten: der eher zurückhaltenden Antwortbereitschaft der jüngern Jahrgänge entspricht die stufenspezifische Rücklaufquote der Unterstufe, weil dort die jungen Lehrer verhältnismässig am stärksten vertreten sind. *Ob das bedeutet, dass die Lehrerfortbildung nicht nur den jüngern Jahrgängen im allgemeinen, sondern vor allem den jungen Lehrern auf der Unterstufe ihre Aufmerksamkeit schenken muss, könnte erst nach sehr eingehender Detailanalyse entschieden werden.*

Zivilstand: Die unter diesem Aspekt errechneten Daten bestätigen die Ergebnisse der Rückläufe nach Alter. Ledige Lehrer und somit in der Regel auch junge Lehrer haben einen

um rund 10 % geringeren Rücklauf (54,4 %) als verheiratete Lehrer (64,2 %).

Dienstverhältnis: Zunächst erstaunt, dass die Antwortbereitschaft von Verwesern, die man in der Regel mehrheitlich den untern Altersklassen zuordnen wird, weniger stark von derjenigen der gewählten Lehrer differiert, als dies aufgrund der Ergebnisse des Rücklaufes nach Alter zu erwarten wäre. Von den gewählten Lehrern haben 61,3 %, von den Verwesern 57,7 % geantwortet. Diese Differenz ist statistisch nicht von Belang. Immerhin ist unter den Verwesern der Anteil junger, lediger und weiblicher Lehrkräfte besonders gross, sind doch z. B. in der Altersgruppe bis 25 Jahre ziemlich genau zwei Drittel aller Lehrer als Verweser tätig. Vielleicht wirken sich zwei Sachverhalte gegenläufig aus: Betrachtet man den Uebergang vom Verweser zum gewählten Lehrer als Beleg für eine eher dauernde Eingliederung in das Schulsystem, so dürfte auch erwartet werden, dass das Interesse an Lehrerfortbildung und der Sinn für die Bedeutung solcher Erhebungen zunehmen. Dies würde bedeuten, dass gewählte Lehrer eine erhöhte Antwortbereitschaft zeigen. Geht man aber davon aus, dass die berufliche Situation junger Lehrer, folglich auch der meisten Verweser, durch vermehrte Unsicherheiten gekennzeichnet ist, dann müsste man eigentlich erwarten, dass vor allem Verweser eine grössere Antwortbereitschaft zeigen sollten als gewählte Lehrer.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die Antwortbereitschaft aller von der Befragung erfassten Lehrkräfte ist überdurchschnittlich gut. Von 52,3 % aller angesprochenen Lehrkräfte sind Fragebogen eingegangen. Die Antwortbereitschaft ist innerhalb der Gruppe der Volksschullehrer i. e. S. relativ besser als bei der Gruppe der Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie der Fortbildungsschullehrerinnen. Bei der Gruppe der Volksschullehrer i. e. S. zeigten vor allem die jüngeren, unverheirateten Lehrer, welche hauptsächlich auf der Unterstufe eingesetzt sind, ein verhältnismässig geringeres Interesse an der Umfrage. Vermutlich ist dies auf eine andere Motivationslage hinsichtlich der Lehrerfortbildung im allgemeinen und ihrer Strukturen und Arbeitsformen im besondern zurückzuführen, dürfte aber auch mit der in vielen Fällen noch nicht entschiedenen Frage der eigenen Lebens- und Berufsplanung zusammenhängen. Die im Rahmen der überdurchschnittlich guten Antwortbereitschaft spürbare relative Zurückhaltung der Gruppe der Kindergärtnerinnen, Arbeits-, Hauswirtschafts- und Fortbildungs-

schullehrerinnen darf nicht als vermindertes Interesse an Fortbildung interpretiert werden. Vielmehr spiegelt sich hier eine Schwierigkeit, die sich schon bei der Konstruktion des Fragebogens sehr ausgeprägt zeigte. Da alle Lehrer im Rahmen der Gesamtbefragung nur mit einem Fragebogen konfrontiert wurden, der nicht stärker stufen- bzw. fachspezifisch differenziert war, sind die besonderen Bedürfnisse der Kindergärtnerinnen, der Arbeits-, Hauswirtschafts- und Fortbildungsschullehrerinnen durch den Fragebogen zu wenig angesprochen worden. Es ist begreiflich, dass dadurch die Bereitschaft, zu antworten, nicht bestärkt wurde. Dieser Umstand verbindet sich möglicherweise kumulativ mit der Tatsache, dass diese vier Gruppen geschlechtlich homogen sind. Die Rücklaufquoten nach Geschlecht zeigen jedoch eine verminderte Antwortbereitschaft der weiblichen Lehrkräfte gegenüber den männlichen an.

Nun genügt es aber nicht, nur die Rückläufe nach bestimmten Merkmalen festzustellen. Es ist vielmehr noch eine kurze Beschreibung jener Gruppe von 52,3 % notwendig, welche den Fragebogen beantwortete. Auf Grund der Antworten dieser 52,3 % wurden ja alle übrigen Ergebnisse ermittelt. Es ist darum interessant, über die innere Gliederung desjenigen Teils der Zürcher Volksschullehrerschaft noch Auskunft zu geben, der auf die Befragung reagierte. Keine Aussagen können über die restlichen 47,7 % gemacht werden, welche den Fragebogen nicht zurückschickten. Wenn daher in diesem Bericht inskünftig von der Lehrerschaft oder von der Zürcher Volksschullehrerschaft die Rede ist, so sind damit die 52,3 % der Antwortenden gemeint. Ebenso ist die bis jetzt auch weiterhin verwendete grobe Unterteilung in Volksschullehrer i. e. S. wiederum nur gültig für die Vertretung dieser Hauptgruppe innerhalb der genannten 52,3 % aller zur Beantwortung eingeladenen Lehrkräfte. In diesem Sinne soll nun die Zusammensetzung der tatsächlich antwortenden «Lehrerpopulation» nach gewissen Aspekten charakterisiert werden. Dabei geht es nicht mehr um Unterschiede zwischen verschiedenen Merkmalsgruppen, sondern um die Darstellung der Häufigkeitsverteilung nach bestimmten Merkmalen. Die folgenden Tabellen bedürfen keines ausführlichen Kommentars.

Verteilung der antwortenden Lehrer nach Stufen:

Tabelle 1

Stufe	absolut	%			
Kindergarten	446	11,9			
Primarschule (1.—3. Kl.)	820	21,8	} 46,0		
Primarschule (4.—6. Kl.)	909	24,2			
Sekundarschule (Phil. II)	201	5,4	} 11,0	} 21,5	
Sekundarschule (Phil. I)	209	5,6			
Realschule	351	9,3	} 10,5		
Oberschule	45	1,2			
Sonderklassen	236	6,3			
Handarbeit	369	9,8			
Hauswirtschaft	85	2,2			
Fortbildungsschule	17	0,5			
Keine Antwort	69	1,8			
	3757	100,0			

Verteilung der antwortenden Lehrer nach Alter:

Tabelle 2

Alter	absolut	%	
bis 25 Jahre	870	23,1	} 77,8
26 — 35 Jahre	1276	33,9	
36 — 45 Jahre	781	20,8	
46 — 55 Jahre	513	13,7	
56 — 65 Jahre	295	7,9	
über 65 Jahre	12	0,3	
Keine Antwort	10	0,3	
	3757	100,0	

Rund 78 % aller antwortenden Lehrkräfte oder beinahe $\frac{4}{5}$ sind zwischen 20 und 45 Jahre alt.

Verteilung der antwortenden Lehrer nach Dienstjahren:

Tabelle 3

Dienstalter	absolut	%			
weniger als 2 Dienstjahre	496	13,2	} 34,0	} 54,4	
2— 5 Dienstjahre	784	20,8			
6—10 Dienstjahre	765	20,4			
11—15 Dienstjahre	476	12,7			
16—20 Dienstjahre	399	10,6			
21—25 Dienstjahre	296	7,9			
26—30 Dienstjahre	211	5,6			
mehr als 30 Dienstjahre	319	8,5			
Keine Antwort	11	0,3			
	3757	100,0			

Von den Antwortenden haben 34% höchstens 5 Dienstjahre und 54,4% höchstens 10 Dienstjahre. Mehr als die Hälfte der auf die Umfrage antwortenden Lehrer standen also in den ersten 10 Dienstjahren.

Verteilung der antwortenden Lehrer nach Dienstverhältnis: Rund $\frac{3}{4}$ gewählten Lehrkräften steht $\frac{1}{4}$ Verweser gegenüber. Die Zahl der Vikare fällt nicht ins Gewicht.

Verteilung der antwortenden Lehrer nach Geschlecht:

Tabelle 4

Geschlecht	absolut	%
männlich	1647	43,8
weiblich	2100	55,9
keine Antwort	10	0,3
	3757	100,0

Verteilung der antwortenden Lehrer hinsichtlich Ausbildungsgang:

Tabelle 5

Ausbildungsgang	absolut	%
Ordentlicher Ausbildungsgang im Kanton Zürich	2736	72,9
Ausserordentlicher Ausbildungsgang im Kanton Zürich	302	8,0
Ausbildungsgang nicht im Kanton Zürich	674	17,9
Keine Antwort	45	1,2
	3757	100,0

Praktisch $\frac{1}{4}$ aller antwortenden Lehrer hat nicht den üblichen Ausbildungsgang im Kanton Zürich (Unterseminar / Lehramtsschule bzw. Gymnasien + Oberseminar) absolviert. Diese Untergruppe zerfällt in Absolventen der Sonderkurse ($\frac{1}{3}$) und Absolventen ausserkantonaler Lehrerbildungsanstalten ($\frac{2}{3}$). Diese Tatsache wäre kaum erwähnenswert, hätte sich bei detaillierten Auswertungen nicht gezeigt, dass die Fortbildungswünsche dieser Gruppe zum Teil recht deutlich von den Tendenzen der im Kanton Zürich ausgebildeten Majorität abweichen.

Erfasst wurde auch die Ausübung verschiedenster Funktionen im Schulwesen, jedoch ausserhalb des Unterrichtes. Auffallend ist, wie stark die antwortende Lehrerschaft in verschiedene Bereiche der Schule integriert ist: von 100

Lehrern verwalten 43 ein Amt im Schulhaus, 26 bekleiden ein Amt im Schulwesen der Gemeinde, des Bezirkes oder des Kantons, 80 % sind Mitglieder einer freiwilligen Lehrervereinigung und von diesen betreuen 7 % ein Vereinsamt. Von diesen soeben erwähnten zusätzlichen Funktionen zu unterscheiden sind die Arten zusätzlicher Lehrtätigkeit. Mit Abstand an der Spitze steht bei den antwortenden Lehrern die Tätigkeit als Übungs- und Praxislehrer in der Lehrerbildung (22,5 %). Weitere 5 % befassen sich noch mit verschiedenen Sparten der Erwachsenenbildung, während Lehrtätigkeit für Fortbildungsschulen, KV, Mittelschulen usw. für 3 % und weniger festgestellt werden konnte.

Verteilung der antwortenden Lehrer auf das Kantonsgebiet:

Tabelle 6

Bezirk	absolut	%
Affoltern	126	3,3
Andelfingen	105	2,8
Bülach	359	9,5
Dielsdorf	181	4,8
Hinwil	296	7,9
Horgen	344	9,2
Meilen	241	6,4
Pfäffikon	160	4,3
Uster	294	7,8
Winterthur	424	11,5
Zürich	1196	31,7
Keine Antwort	31	0,8
	3757	100,0

Verteilung nach der Grösse des Tätigkeitsortes:

Tabelle 7

Ortsgrösse	absolut	%
weniger als 1 000 Einwohner	198	5,3
1 001— 5 000 Einwohner	812	21,7
5 001—10 000 Einwohner	590	15,7
10 001—50 000 Einwohner	923	24,6
mehr als 50 000 Einwohner	1154	30,7
	3757	100,0

} 55,3

Verteilung der antwortenden Lehrer nach verschiedenen Formen bisher praktizierter Fortbildung:

Tabelle 8

Häufigkeit der Fortbildung	Art der Fortbildung					
	Privater Erfahrungsaustausch	Private Lektüre	Nachmittags- oder Abendkurse	Mehrtägige Kurse	Kurse in Radio oder Fernsehen	Fernkurse durch ein Institut
Regelmässig	49,7	50,6	17,5	5,0	3,0	0,9
Gelegentlich	46,3	45,6	65,5	54,5	25,3	3,6
Nie	0,5	0,7	11,4	31,3	57,6	78,8
Keine Antwort	3,5	3,1	5,6	9,2	14,1	16,7
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

2.2. Ueber den Aussagewert der Ergebnisse

Von allen zur Beantwortung des Fragebogens eingeladenen Lehrkräften haben 52,3 % geantwortet und damit Datenmaterial zur Auswertung und Deutung der Befunde geliefert. Die entscheidende Frage lautet nun: Inwiefern sind wir berechtigt, die Ergebnisse auf die gesamte Lehrerschaft zu beziehen? Die ebenso interessante Frage, was Lehrer bewogen haben könnte, den Fragebogen zu beantworten bzw. nicht zu beantworten, kann aufgrund des vorhandenen Materials nicht beantwortet werden. Um nun den Aussagewert (Repräsentativität) der vorliegenden Ergebnisse zu erfassen, musste ein Vergleich mit der Zusammensetzung der gesamten Volksschullehrerschaft, bezogen auf die für unsere Belange wichtigen Merkmale, vorgenommen werden. Als sekundärstatistische Grundlage¹ diente die Volksschullehrerstatistik des Kantonalen Statistischen Amtes für das Schuljahr 1970/71. Zwei Unzulänglichkeiten mussten dabei in Kauf genommen werden: Zunächst bestand zwischen dem Zeitpunkt der Erhebung der Sekundärstatistik und dem Zeitpunkt der

Befragung ein zeitlicher Abstand von mindestens 1¹/₂ Jahren. Mangels neuerer sekundärstatistischer Daten mussten wohl oder übel gewisse Fehlermöglichkeiten beim Vergleich in Kauf genommen werden. Ferner erfasste die Volksschullehrerstatistik nur die Lehrkräfte der Primar- und Oberstufe sowie die Sonderschullehrer, nicht jedoch die Arbeitsschul-, Hauswirtschafts- und Fortbildungsschullehrerinnen geschweige denn die Kindergärtnerinnen, da letztere rechtlich betrachtet (noch) nicht zum Lehrkörper der Volksschule gehören, sondern von den Schulgemeinden angestellt sind. Für diese Gruppen lagen nur Schätzungen vor, ein Grund mehr, in der Auswertung zwischen Volksschullehrerschaft i. e. S. und i. w. S. zu unterscheiden. Jedenfalls kann die Frage der Repräsentativität für diejenigen Gruppen, die nicht zur Volksschullehrerschaft i. e. S. gerechnet werden konnten, mit dem geringsten Grade von Sicherheit abgeschätzt werden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Frage der Repräsentativität nicht definitiv geklärt werden kann. Andererseits lässt die Analyse der Rücklaufquoten vermuten, dass die zentralen Untersuchungsergebnisse nicht entscheidend verzerrt worden sind. Die aus dem Datenmaterial zu deutenden Befunde dürfen sowieso nicht als exakte Gesetze aufgefasst werden. *Hingegen spiegeln sie bestimmte Tendenzen der Bedürfnislage zum Zeitpunkt der Erhebung, die man hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Ausrichtung als gesichert erachten kann.* Es ist dabei sicher nicht unwesentlich, dass für langjährige Beobachter der Entwicklungen innerhalb der Lehrerschaft sowie für diejenigen, welche in der Praxis der Lehrerfortbildung über breite Erfahrungsmöglichkeiten verfügen, sehr viele Ergebnisse die langjährige Beobachtung durchaus bestätigen. Die relativ grössten Fehlermöglichkeiten sind durch die Untervertretung der jüngsten Altersgruppe in der antwortenden Lehrerschaft entstanden. Gleichzeitig weist aber der Altersaufbau der gesamten Lehrerschaft eine breite Basis bei den untern Jahrgängen auf. Diese jungen und jüngsten Lehrer unterrichten mehrheitlich auf der Unterstufe. Die Fortbildungswünsche dieser Gruppe weichen am stärksten und mit einer gewissen Konstanz vom Durchschnitt ab. Man wird daher, wie bereits früher angetönt, der Entwicklung der Fortbildungsprogramme im Hinblick auf die jungen Lehrer auf der Unterstufe besondere Aufmerksamkeit widmen müssen.

Trotz den erwähnten wichtigsten verzerrenden Einflüssen darf angenommen werden, dass die in den Ergebnissen

sich spiegelnden Tendenzen in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ein im wesentlichen zutreffendes Bild über die Struktur der Fortbildungsbedürfnisse der gesamten Zürcher Volksschullehrerschaft vermitteln.

2.3. Die Struktur der Fortbildungsbedürfnisse

2.3.1. Bedürfnisse bezüglich der Kursziele

Die Erhebung versuchte, die Vorstellungen über Ziele und Zwecke der (obligatorischen) Lehrerfortbildung (in den Langschuljahren) nach drei Gesichtspunkten zu ermitteln:

- Es mussten sechs allgemeine thematische Bereiche, denen einzelne Kursvorhaben zugeordnet werden konnten, durch Zuteilung in eine Rangfolge gewichtet werden.
- Es wurden die Ziele erfragt, welche die einzelnen Lehrer mit einem Kursbesuch anstreben.
- Es wurde noch ermittelt, in welchem Verhältnis zur Schule die Kursthemen stehen sollten.

Zuerst soll die Rangordnung von Hauptgebieten der Kursthematik näher betrachtet werden.

Einstufung der Themenbereiche nach persönlichem Interesse:

Tabelle 9²

Themenbereiche	Prozentualer Anteil der Lehrer, die den entsprechenden Themenbereich im 1., 2. oder 3. Rang genannt haben	Prozentualer Anteil der Lehrer, die den entsprechenden Themenbereich im 4., 5. oder 6. Rang genannt haben
Kursthemen zu den <i>Schulfächern</i> * bzw. zu den entsprechenden Wissensgebieten	61,0	29,5
Kursthemen zu den <i>psychologischen Bedingungen</i> * von Schüler und Lehrer im Bildungsprozess	52,5	37,7
Kursthemen zu den fachlichen und erzieherischen <i>Zielen und Idealen der Schule</i> *	51,1	39,4

Themenbereiche	Prozentualer Anteil der Lehrer, die den entsprechenden Themenbereich im 1., 2. oder 3. Rang genannt haben	Prozentualer Anteil der Lehrer, die den entsprechenden Themenbereich im 4., 5. oder 6. Rang genannt haben
Kursthemen zu den verschiedenen <i>Medien der Stoffvermittlung*</i>	45,8	44,6
Kursthemen zu den <i>pädagogischen Aktivitäten*</i> in Ausbildung und Erziehung	40,4	49,7
Kursthemen zu den <i>sozialen</i> , wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen <i>Fragen*</i> , Lehrer und Schule betreffend	21,5	68,5

* Die kursiv gedruckten Passagen in der Spalte Themabereiche bezeichnen die Kurzformulierungen, die in den nachfolgenden Ausführungen und Tabellen noch mehrmals gebraucht werden.

Zwei Tatbestände fallen bei Tabelle 9 sofort auf: 1. Kursthema zu den Schulfächern wurden von 61 % aller Lehrer in den ersten, zweiten oder dritten Rang gesetzt. 2. Hingegen teilen 68,5 % aller Lehrer die Themengruppe soziale Fragen dem vierten, fünften oder letzten Rang zu. Versucht man die Ergebnisse in eine einzige Rangfolge zusammenzufassen, indem die Prozentwerte in den verschiedenen Rängen unterschiedlich gewichtet werden, der 1. Rang 6fach, der 2. Rang 5fach usw., dann ergibt sich die in Tabelle 10 gebotene Aufstellung.

Tabelle 10

1. Kursthemen zu den Schulfächern	390 P.
2. Kursthemen zu den psychologischen Bedingungen	347 P.
3. Kursthemen zu den Zielen und Idealen der Schule	343 P.
4. Kursthemen zu den Medien der Stoffvermittlung	313 P.
5. Kursthemen zu den pädagogischen Aktivitäten	302 P.
6. Kursthemen zu den sozialen usw. Fragen	206 P.

Dass die Rangierung aus der Perspektive verschiedener Schulstufen variiert, geht aus der Tabelle 11 deutlich hervor. Verfolgt man z. B. die Rangpositionen der Bereiche «psychologische Bedingungen» und «Fächer» bei den Lehrern der verschiedenen Stufen, dann werden die unterschiedlichen Artikulationen sehr deutlich.

Tabelle 11

Generelle Rangierung der Gebiete für Kursthemen

Rang	Stufen Kindergarten		Primar 1.—3.		Primar 4.—6.	
	1. Rang	Psych. Bed.	366	Psych. Bed.	397	Fächer
2. Rang	Päd. Akt.	364	Fächer	387	Medien	351
3. Rang	Ziele	356	Ziele	358	Psych. Bed.	345
4. Rang	Medien	264	Päd. Akt.	320	Ziele	336
5. Rang	Fächer	257	Medien	291	Päd. Akt.	294
6. Rang	Soz. Fragen	168	Soz. Fragen	174	Soz. Fragen	216 ³
	Oberstufe Sek. spr.-hist.		Sek. math.-nat:		Real-, Oberschule ³	
1. Rang	Fächer	516	Fächer	450	Fächer	445
2. Rang	Medien	356	Medien	351	Medien	377
3. Rang	Ziele	310	Psych. Bed.	325	Ziele	328
4. Rang	Psych. Bed.	307	Ziele	320	Psych. Bed.	301
5. Rang	Soz. Fragen	258	Päd. Akt.	259	Päd. Akt.	258
6. Rang	Päd. Akt.	236	Soz. Fragen	228	Soz. Fragen	248 ³

Sehr bemerkenswert ist die von Stufe zu Stufe sich abzeichnende Verlagerung von den psychologischen und pädagogischen, die Aufgaben und Zwecke der Schule problematisierenden Interessengebiete auf die fachlich-methodische Seite. Man beachte auch die hohe Homogenität der Resultate innerhalb der Oberstufe in den ersten beiden Rängen («Fächer», «Medien»). Zudem fällt die fast durchgehende Platzierung der Bereiche «Soziale Fragen» und «Pädagogische Aktivitäten» in den hinteren Rängen auf.

In Tabelle 12 wird die Differenzierung der Rangfolgen nach dem Geschlecht dargestellt.

Tabelle 12

Rang	Geschlecht			
	Männer	Frauen		
1. Rang	Fächer	440	Psych. Bed.	366
2. Rang	Medien	330	Ziele	350
3. Rang	Ziele	330	Fächer	345
4. Rang	Psych. Bed.	327	Päd. Akt.	322
5. Rang	Päd. Akt.	276	Medien	286

Wiederum sind die Rangpositionen der Bereiche «Psychologische Bedingungen» und «Fächer» zu beachten.

Die Unterschiede zwischen den Geschlechtern könnten mit der verschieden starken Vertretung der Lehrerinnen und Lehrer auf den Stufen in Zusammenhang gebracht werden.

Schliesslich wurde die gleiche Rangierung noch nach Dienstjahren und Lebensalter vorgenommen.

Tabelle 13

Rangierung der Themenbereiche nach Dienstjahren					
Rang	Dienstjahre bis 2	2—5	6—10	11—15	mehr als 15
1. Rang	Psych.	Fächer	Fächer	Fächer	Fächer
2. Rang	Päd.	Psych.	Psych.	Ziele	Ziele
3. Rang	Fächer	Ziele	Ziele	Psych.	Psych.
4. Rang	Ziele	Medien	Medien	Medien	Medien
5. Rang	Medien	Päd.	Päd.	Päd.	Päd.

Tabelle 14⁴

Rangierung nach Lebensalter					
Rang	Jahre bis 25	26—35	36—45	46—55	56—65
1.	Psych.	Fächer	Fächer	Fächer	Fächer
2.	Päd.	Psych.	Ziele	Ziele	Ziele
3.	Fächer	Ziele	Psych.	Medien	Psych.
4.	Ziele	Medien	Medien	Psych.	Medien
5.	Medien	Päd.	Päd.	Päd.	Päd.

Auch hinsichtlich Dienstjahren und Lebensalter wiederholen sich gewisse Verlagerungen der Prioritäten.

Ueberblickt man die Tabellen 9—14, so ist möglichen Fehldeutungen vorzubeugen. Es scheint, dass die Rangierungen durch die Befragten hauptsächlich von den Faktoren Schulstufe, Geschlecht, Dienstalter und Lebensalter beeinflusst werden. Hingegen kann nicht festgestellt werden, welche dieser Faktoren die Rangwahlen stärker bzw. schwächer beeinflussen. Für eine solche Differenzierung wären weitere Analysen erforderlich.

In den nächsten Abschnitten und Tabellen sollen die Ergebnisse bezüglich des zweiten Aspektes der Zielvorstellungen dargestellt werden. Gefragt wurde nach den individuellen Zielen, welche die Lehrer mit dem Kursbesuch verbinden. Die Befragten konnten unter sechs verschiedenen Zielformulierungen die zwei für sie bedeutsamsten Ausrichtungen

bezeichnen. Tabelle 15 gibt einen ersten Ueberblick der sich ergebenden Akzentsetzungen.

Tabelle 15

Kurszielformulierungen (2 Nennungen zugelassen)	0/0
Die Lehrerfortbildungskurse sollten helfen . . .	
. . . die Kinder und ihre Probleme besser zu verstehen	50,8
. . . den Kindern den Stoff besser vermitteln zu können	49,5
. . . tiefer in die einzelnen Fachgebiete einzudringen	41,7
. . . sich allgemeines Wissen anzueignen	22,6
. . . eigene Kräfte und Zeit besser einteilen zu können	21,0
. . . der Situation im Klassenzimmer gewachsen zu sein	11,5

Zieht man die ganzseitige Tabelle 16 gleichzeitig in die Betrachtung ein, so zeigt sich, dass die bereits festgestellte Verlagerung von psychologisch-pädagogischen Themata hier eine gewisse Entsprechung in der Verschiebung von «die Kinder besser verstehen» zu «den Stoff besser vermitteln zu können» findet. Bei den Sekundarlehrern schiebt sich noch eine ausgesprochen sachbezogene Motivation in den Vordergrund, nämlich «tiefer ins Fachgebiet eindringen». Wiederum ist darauf hinzuweisen, dass möglicherweise auch das Geschlecht, das Lebensalter und das Dienstalter bei der Kurszielformulierung eine gewisse Rolle spielen könnten. Auf die dafür notwendigen Analysen wurde verzichtet.

Schliesslich ist noch auf den letzten Gesichtspunkt einzutreten, nämlich auf das Verhältnis der Kursthemata zur Schule.

Tabelle 17²

Beziehung zwischen Schule und vermitteltem Kursstoff	0/0
Sollte in der Schule anwendbar sein	51,7
Sollte die Schule allgemein betreffen	16,2
Sollte über den Rahmen der Schule hinausgehen	30,8

Ausgehend von der Tabelle 17 soll zwischen anwendungsorientierter und über den Rahmen der Schule hinausreichender Fortbildung unterschieden werden, zeigt sich doch zwischen diesen beiden Aspekten eine gewisse Polarisierung, wobei die Anwendungsorientierung stärker besetzt ist. Verfolgt man diese beiden Orientierungsrichtungen in den Aeuserungen der Lehrer der verschiedenen Stufen, so erweist sich, dass die Primarlehrer mit 55 % (Ust.) bzw. 59 % (Mst.) und die Reallehrer mit 61 % überdurchschnittlich anwendungsorientiert sind. Der zwischen beiden Polen liegende Gesichtspunkt «Orientierung auf die Schule allgemein» wurde

Rangierung der Kurszielformulierung innerhalb der Unterrichtsstufen

Tabelle 16

	Kinder- garten	Primar 1.—3.	Primar 4.—6.	Ober- schule	Real- schule	Sek.- schule	Hausw.- schule	Hand- arbeit	Fort- bildung	Sonder- schule
Kinder und ihre Probleme besser zu verstehen	1.	1.	2.	2.	4.	3.	2.	1.	1.	1.
Stoff besser vermitteln zu können	2.	2.	1.	1.	1.	2.	1.	4.	3.	2.
Tiefer ins Fachgebiet einzudringen	3.	3.	3.	3.	2.	1.	3.	2.	1.	3.
Allgemeines Wissen sich anzueignen	4.	5.	5.	5.	5.	5.	4.	3.	4.	5.
Eigene Kräfte besser einteilen zu können	5.	6.	4.	4.	3.	4.	5.	5.	5.	4.
Der Situation im Klassenzimmer gewachsen zu sein	6.	4.	6.	6.	6.	6.	6.	5.	6.	6.

im Durchschnitt aller Befragten mit 16,2 % ermittelt und fällt gegenüber der Anwendungsorientierung und der Orientierung über den Rahmen der Schule hinaus deutlich ab. Er liegt einzig bei den Kindergärtnerinnen und den Fortbildungsschullehrerinnen mit 24 % bzw. 20 % über dem Gesamtdurchschnitt. Dass die Kurse «über den Rahmen der Schule hinaus» gehen sollten, finden bei einem Mittel von rund 31 % vor allem die Kindergärtnerinnen und Arbeitslehrerinnen (je 37 %), die Sekundarlehrer (38,5 %), die Hauswirtschaftslehrerinnen (42 %) und die Lehrkräfte der Fortbildungsschule (53 %). Unterscheidet man nach dem Geschlecht, so erweisen sich die Männer gegenüber den Frauen als eindeutig stärker anwendungsorientiert (Differenz 11 %). Ebenso nimmt die Anwendungsorientierung mit dem Alter zu.

Fasst man die Befunde dieses Abschnittes zusammen, so müssen folgende Aspekte hervorgehoben werden:

1. Bezogen auf die grossen thematischen Ausrichtungen zeichnet sich mit aufsteigender Schulstufe eine Verlagerung von den psychologisch-pädagogischen Themata zu den fächerbezogenen und die unterrichtliche Vermittlung betonenden Themata ab. Im beruflichen Selbstbild der Kindergärtnerin und des Unterstufenlehrers ist das allgemein erzieherische Moment stärker profiliert, während bei den Mittel- und Oberstufenlehrern Fragen der Didaktik und Methodik sowie die Sachthematik der einzelnen Fächer im Vordergrund stehen.

2. Betrachtet man die möglichen Richtungen des Nutzeffektes von Lehrerfortbildung, so dominiert aufs Ganze gesehen die Anwendungsorientierung. Dabei verstärkt sich die Anwendungsorientierung einerseits mit steigender Schulstufe, andererseits mit zunehmendem Alter. Sie ist zudem ausgeprägter bei den Männern als bei den Frauen. Die Erhebung bestätigt mit diesen Ergebnissen nicht nur die Erfahrungen aus der Fortbildungspraxis im Kanton Zürich, sondern auch auswärtige Befunde.

Es sind zwei, sich in gewisser Hinsicht widersprechende Folgerungen zu ziehen: Einmal wird die Lehrerfortbildung den mannigfachen Schattierungen der Anwendungsorientierung bewusst und vor allem flexibel und phantasievoll Rechnung tragen müssen. Lehrer stehen unter beständigem Handlungsdruck, sind gleichzeitig stofflich auf grosser Breite engagiert, haben zunehmend mehr Verpflichtungen admini-

strativer und sozialpädagogischer Natur ausserhalb des reinen Unterrichtes wahrzunehmen, so dass die im gegenwärtigen erziehungswissenschaftlichen Schrifttum eher verpönte «rezeptologische» Ausrichtung der Lehrerfortbildung nicht einfach mit dem Hinweis auf kruden Praktizismus unter den Tisch gewischt werden kann. Andererseits ist aber mit Entschiedenheit zu betonen, dass die Lehrerfortbildung auf keinen Fall ausschliesslich auf das Bedürfnis der Anwendungsorientiertheit ausgerichtet werden darf. Sie würde dabei entscheidende Funktionen vernachlässigen. Es ergibt sich daher neben der Berücksichtigung der Anwendungsorientierung die Forderung, gleichzeitig auch eine gewisse Gegenwirkung auszuüben. Nur so können über Lehrerfortbildung neue Impulse verbreitet werden, nur so wird Lehrerfortbildung zu einem Motor permanenter, wirksamer und dabei nach aussen vielleicht gar nicht sehr spektakulärer Schulreform, nur so wird es der Lehrerfortbildung auch möglich sein, Bedürfnisse, die ihre Wurzel nicht in der Lehrerschaft selbst haben, aber legitime Ansprüche an das Schulsystem darstellen, auch an die Lehrerschaft heranzutragen. Die Lehrerfortbildung darf nicht nur als eine Art Verlängerung und Auffrischung der Grundausbildung gesehen werden, sie steht viel mehr als Vermittlungsinstanz zwischen dem Schulsystem und der übrigen sozial-kulturellen Welt und dem ganzen, dynamisch sich entwickelnden System der Wissenschaften. Das bedeutet allerdings, dass die Lehrerfortbildung selbst sich darauf einrichten muss, in einem Arbeitsbereich mit polaren Spannungen, Erwartungshaltungen und Bedürfnisdrücken zu handeln. Sie wird einerseits den Bedürfnissen der Anwendungsorientierung entgegenkommen und dabei die Grenze der Konformität laufend bestimmen müssen, gleichzeitig wird sie gegen ein sich wahrscheinlich immer wieder erneuerndes Beharrungsvermögen in der Lehrerschaft wirken müssen mit dem Risiko, als ebenso anregendes wie vielleicht auch störend-provozierendes Element qualifiziert zu werden. Das ständige Einpendeln zwischen Konformität und Nonkonformität dürfte dabei das Element sein, das die Lehrerfortbildung als Institution vor Verkrustung bewahren könnte.

2.3.2 Bedürfnisse bezüglich der Kursgestaltung

Zwei Drittel der befragten Lehrer bevorzugen bei der didaktischen Gestaltung der Kurse eine Arbeitsform, die Demonstrationen und Uebungen genügend Raum gewährt. Darf man in dieser Stellungnahme eine gewisse Bestätigung der

Anwendungsorientierung erblicken? Ein Drittel wünscht geführte Gruppenarbeit an Hand eines Arbeitsprogrammes.

Gerade umgekehrt gelagert sind die Wünsche hinsichtlich der Bearbeitungsweisen des angebotenen Kursstoffes. Nur ein Drittel tendiert auf überwiegende Einzelarbeit, zwei Drittel würden Gruppenarbeit vorziehen. Hingegen begrüssen 80 % der Lehrer die Diskussion als Mittel der Vertiefung und Ergänzung.

2.3.3. Bedürfnisse bezüglich der Kursthematik

Im Rahmen der Ermittlung von Zielvorstellungen mussten sechs grosse thematische Bereiche in eine Rangfolge gebracht werden. Näheres darüber ist bereits bei der Kommentierung der Tabellen 9—14 festgehalten worden. Die gleichen sechs thematischen Hauptbereiche wurden in der Erhebung aber auch benützt, um die Bedürfnislagen hinsichtlich der Thematik noch differenzierter zu erfassen. In den folgenden sechs Abschnitten erscheinen deshalb die in Tabelle 9 erstmals aufgeführten Themabereiche wieder als Untertitel. Die Reihenfolge dieser Abschnittstitel richtet sich dabei nach dem Rang, den der jeweilige Themabereich aufgrund der Nennungen erreichte.

Der Bereich der Schulfächer

Allgemein gilt, dass die auf den einzelnen Stufen unterrichteten Fächer jeweils auch durch die entsprechenden Lehrergruppen am meisten gefragt werden. Das ist nicht erstaunlich, sondern war eigentlich im Hinblick auf die gewünschte Anwendungsorientiertheit zu erwarten. Immerhin gibt es auch genügend Beispiele, die die Tendenz zur Ausweitung des engen Zusammenhanges zwischen stufenspezifischen Fächern bzw. den entsprechenden Wissensgebieten und der Bedürfnispriorität zeigen.

Bereits bei den Kindergärtnerinnen sind profilierte Interessen an Fremdsprachkursen zu erkennen, desgleichen auch für Fragen der vorschulischen Ausbildung in Deutsch und Mathematik (65 % bzw. 43 %).

Diese Interessenlage wiederholt sich bei den Primarlehrern, vor allem bei den Unterstufenlehrern, die sich mit 39 % bzw. 40 % für Fragen der vorschulischen Arbeit in Deutsch und Mathematik aufgeschlossen zeigen. Bei den Mittelstufenlehrern wünschen 54 % die Behandlung von Problemen des Französischunterrichtes auf der Mittelstufe.

Das weitgestreute Bedürfnis nach Sprachkursen und nach Behandlung von didaktisch-methodischen Fragen des

Fremdsprachunterrichtes dürfte mit zwei Tatbeständen zusammenhängen: Schon seit Jahren werden Versuche mit Fremdsprachunterricht auf der Mittelstufe durchgeführt und viele Mittelstufenlehrer haben bereits entsprechende methodische Einführungskurse absolviert. Andererseits ist durch die Zunahme der ausländischen Schulkinder ein neues Bedürfnis zum Erwerb von Fremdsprachen geweckt worden, um Kommunikationsschwierigkeiten sowohl mit den Kindern als auch mit deren Eltern zu begegnen. In diesem Sinne ist wohl das ausgeprägte Fremdspracheninteresse auch der Kindergärtnerinnen und der Arbeitslehrerinnen zu verstehen.

Auf der Oberstufe bestätigt sich zunächst der enge Zusammenhang zwischen stufenspezifischen Fächern und Bedürfnisprioritäten bei den Fachrichtungen der Sekundarlehrer sehr eindrücklich. Kursthema zu Fächern, die eindeutig nicht der eigenen Fachrichtung zugeordnet werden können, werden von den Sekundarlehrern beider Richtungen nie zu mehr als 7 % gewünscht. Dagegen steigt die Nachfrage nach Kursthema der eigenen Fachrichtung bis zu 90 %, besonders bei den Sprachen.

Bei den Real- und Oberschullehrern, welche die Teilung in Fachrichtungen nicht kennen, ist die Streuung erwartungsgemäss grösser.

Die durchschnittliche Zahl der fächerbezogenen Kurse ist bei den Reallehrern am grössten. Es folgen die Oberschullehrer und die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung, dann die Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung. Wollte man allen Wünschen im fächerbezogenen Themenbereich genügen, dann müssten so viele Kurse angeboten werden, dass die angesprochenen Lehrergruppen praktisch nur noch Fortbildung betreiben und kaum noch Unterricht erteilen würden. Hinsichtlich des Französischunterrichtes steht der Bedürfnispegel bei den Sekundarlehrern sprachlich-historischer Richtung bei 78 % und bei den Reallehrern bei 64 %.

Die Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen geben Wünsche zu erkennen, die über den spezifischen Fachbereich hinausreichen. Dies gilt wiederum für die Fremdsprachen, sodann für lebenskundliche Probleme. Bei den Arbeitslehrerinnen fällt das Interesse an Rhythmik und Turnen auf. Demgegenüber wählen Hauswirtschaftslehrerinnen eher Themata, die in der Nähe ihres Unterrichts liegen, z. B. Menschen- und Pflanzenkunde sowie Chemie.

Im folgenden werden einige inhaltliche Schwerpunkte

der fächerbezogenen Fortbildungsinteressen dargestellt. Dabei interessieren vor allem die Unterschiede zwischen den einzelnen Schulstufen bzw. Fachrichtungen. Die gesamte Nachfrage (= alle Fragebogen) nach Kursen im Bereich der Realien ist in der Tabelle 18 dargestellt.

Tabelle 18

Kursthema	absolut	%
Realien allgemein	2675	71
— Tierkunde	1769	47
— Pflanzenkunde	1768	47
— Geschichte	1475	39
— Geographie	1335	36
— Sternkunde	826	22
— Menschenkunde	801	21
— Wetterkunde	777	21
— Geologie	576	15
— Chemie	543	15
— Physik	518	14

Die Aufschlüsselung nach Stufen bzw. Fachrichtungen zeigt, dass die Kindergärtnerinnen ein durchgehend grösseres Interesse an Realienkursen haben als die Unterstufenlehrer. Auf der Mittelstufe konzentriert sich die Nachfrage auf Tier- und Pflanzenkunde, Geschichte und Geographie (zwischen 70 und 75 %). Auf der Oberstufe sind die Werte etwas tiefer, dafür aber breit über alle Fächer gestreut.

Tabelle 19

Kursthema	absolut	%
Musisch-gymnastische Fächer allgemein	3088	82
— Zeichnen	2302	61
— Gesangsunterricht	1656	44
— Schultheater	1649	44
— Tanz / Rhythmik	1471	39
— Turnen	1364	36
— Instrumentalunterricht	919	25
— Spezielle Sportdisziplinen	797	21
— Schreiben	462	12

Tabelle 19 stellt das Interesse aller Lehrkräfte an Kursen in musisch-gymnastischen Fächern dar. Bemerkenswert ist dabei, dass neben dem traditionellen Zeichen-, Gesangs- und Turnunterricht auch Kurse in Schultheater und Tanz / Rhythmik in hohem Masse gewünscht werden.

Während das Interesse an Tanz und Rhythmik mit steigender Stufe beträchtlich abnimmt (Kindergarten: 84 %, Ober-

stufe: 20—25 %), besteht für Kurse über Schultheater bei den Lehrern aller Stufen ein ähnlich starkes Interesse. Eine Ausnahme bilden die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung. Für Kurse zum Instrumentalunterricht könnten sich vor allem Kindergärtnerinnen begeistern (64 %), in weniger hohem Mass auch die Unterstufenlehrer (30 %) und Mittelstufenlehrer (23 %).

Ein Interesse an Kursen zu Hauswirtschaft und Handarbeit besteht vorwiegend bei den Hauswirtschafts- und Arbeitslehrerinnen. Ausser diesen möchten sich auch mehr oder weniger starke Minderheiten aus Kindergarten, Unterstufe und Sonderschule (zwischen 10 und 30 %) an Kursen zu einzelnen Fächern beteiligen, vor allem zur Arbeit mit Textilien.

Demgegenüber ist bei den handwerklichen Fächern die Nachfrage weniger stufenabhängig. Dies betrifft insbesondere Kurse über Materialbearbeitung und Werken, an denen sich zwischen 40 und 70 % der Lehrkräfte auf den einzelnen Stufen beteiligen möchten. Etwas zurückhaltender sprechen hier die Sekundarlehrer beider Richtungen an (je etwa 13 %).

Tabelle 20

Kursthema	absolut	%
Lebenskundliche Probleme allgemein	2722	73
— Sexualunterricht	1539	41
— Umweltschutz	1412	38
— Freizeitgestaltung	1171	31
— Medienkunde, Werbung	1101	29
— Erste Hilfe	1052	28
— Verkehrsunterricht	829	22
— Ernährung, Praktische Medizin	633	17

Auch inbezug auf die in Tabelle 20 zusammengefassten Kursthemen zu lebenskundlichen Problemen gibt es einige stufenspezifische Schwerpunkte. Während bei den Kindergärtnerinnen noch die Themata «Erste Hilfe» und «Verkehrsunterricht» im Zentrum des Interesses stehen (42 bzw. 46 %), treten bei den Schulstufen der Sexualunterricht und die Probleme des Umweltschutzes in den Vordergrund. Je nach Stufe möchten 30 bis 60 % der Lehrer Kurse zu diesen Themata besuchen. Für die Oberstufenlehrer — ohne die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung — kommen dann auch noch die Themata «Medienkunde, Werbung» (zwischen 50 und 60 %) sowie «Freizeitgestaltung» (40—50 %) hinzu.

Das Interesse an wirtschaftlichen und politischen Fächern (vgl. Tabelle 21) konzentriert sich vorwiegend auf die Oberstufe. Dabei stehen vor allem der staatsbürgerliche Unterricht (mehr als 60 %, ausgenommen die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung) und Wirtschaftskunde (in allen Abteilungen der Oberstufe ungefähr von der Hälfte aller Lehrer gewünscht) im Vordergrund. Mit dem Thema «Entwicklungshilfe» möchten sich zwischen 20 und 40 % der Oberstufenlehrer befassen.

Tabelle 21

Kursthema	absolut	%
Wirtschaftliche/politische Fächer allgemein	1529	41
— Staatsbürgerlicher Unterricht	979	26
— Wirtschaftskunde	787	21
— Entwicklungshilfe	758	20

Der Bereich der psychologischen Bedingungen im Bildungsprozess

Vom Kindergarten bis zur Oberstufe nimmt das Interesse an Themata zu Fragen der psycho-sozialen Entwicklung des Schülers stetig ab. Eine Ausnahme machen die Sekundarlehrer, die das Thema «Lernen und Lernmotivation» in den Vordergrund stellen. Vielleicht darf von dieser Tatsache aus eine relativ starke Betonung des Leistungsaspektes gegenüber andern Aspekten in der Entwicklung des Schülers vermutet werden.

Auch bei der Themagruppe «Heilpädagogische und sonderschulische Probleme» wiederholt sich dieser Interessenrückgang mit steigender Schulstufe. Aus dem Rahmen fällt das Unterthema «Milieuschädigungen, Verwahrlosung» usw. Wie aus Tabelle 22 ersichtlich ist, treten starke Unterschiede in der Nennungshäufigkeit bei den verschiedenen Zweigen der Oberstufe auf.

Tabelle 22

Lehrer der Oberstufe	Kursthema «Milieuschädigungen, Verwahrlosung» usw.	
	absolut	%
Sekundarlehrer math.-nat.	26	12,9
Sekundarlehrer spr.-hist.	47	22,5
Reallehrer	110	31,3
Oberschullehrer	20	44,4

Auf der Suche nach einer möglichen Erklärung dieser Differenzen könnten zwei Ursachen erwogen werden: Zunächst ist es wahrscheinlich, dass sich in diesen Zahlen eine tatsächliche Schichtung der Oberstufenschüler abbildet, d. h. die Lehrer der verschiedenen Zweige der Oberstufe haben sich in unterschiedlichem Ausmass mit Fragen der «Milieuschädigung und Verwahrlosung» zu befassen. Zweitens wäre zu überlegen, ob auf der Oberstufe ähnliche Probleme (z. B. disziplinarische) von den Lehrern der einzelnen Oberstufenzweige in verschiedener Weise interpretiert und behandelt werden. Es wäre z. B. durchaus möglich, dass vergleichbare Schwierigkeiten bei Schülern von der einen Lehrergruppe eher dem Thema «Milieuschädigungen und Verwahrlosung», von der andern eher dem Thema «Lernen und Lernmotivation» zugerechnet werden. Ein Sonderfall ist das Thema «Situation des Gastarbeiterkindes». Es ist nur zum Teil dem Bereich der psychologischen Voraussetzungen und Bedingungen zuzuordnen. Die mit diesem Thema anvisierte Problematik scheint sich für die Kindergärtnerinnen (68 %) und die Unterstufenlehrer (47 %) am deutlichsten zu stellen. Auf der Mittelstufe ist eine Abschwächung zu konstatieren (35 %), noch kann man aber kaum von Belanglosigkeit sprechen. Von den Lehrern der Oberstufe sprachen die Oberschullehrer am häufigsten darauf an (31 %). Dieser Prozentsatz lässt auch Vermutungen über die Verteilung der ausländischen Schüler in der Oberstufe aufkommen.

Das Interesse an den Fragen zur psycho-sozialen Entwicklung des Schülers in den einzelnen Stufen ist in der Tabelle 23 wiedergegeben.

Tabelle 23

Schulstufe bzw. Fachrichtung	Kursthema zur psycho-sozialen Entwicklung der Schüler	
	absolut	%
Kindergarten	376	84,3
Primarschule (1.—3. Kl.)	640	78,0
Primarschule (4.—6. Kl.)	639	70,3
Sekundarschule math.-nat.	120	59,7
Sekundarschule spr.-hist.	139	66,5
Realschule	169	48,1
Oberschule	25	55,6
Sonderschule	180	76,3
Handarbeit	214	58,0
Hauswirtschaft	57	67,1
Fortbildungsschule	13	76,5

Dass die Sonderschullehrer für Fragen der psychischen und sozialen Entwicklung der Schüler sehr starke Interessen anmelden, war fast zu erwarten. Sie werden noch durch die Kindergärtnerinnen übertroffen. Ebenso ist bei den Arbeits-, Hauswirtschafts- und Fortbildungsschullehrerinnen ein sehr ausgeprägtes Bedürfnis für Themata aus diesem Bereich vorhanden. Dafür bieten sich mehrere mögliche Erklärungen an:

1. Eine wichtige Einflussgrösse könnte das Geschlecht sein. Die Kindergärtnerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sind zu 100 % Frauengruppen, bei den Fortbildungsschullehrerkräften finden sich ebenfalls mehr als $\frac{3}{4}$ Frauen. In dem zur Diskussion stehenden inhaltlichen Bereich geht es um Themata, an welchen Frauen möglicherweise unabhängig von ihrer Lehrtätigkeit interessiert sind. Für Frauen stellen sich in unserer Gesellschaft die Probleme der Entwicklung und Erziehung des Kindes auch ausserhalb der Schule ausgeprägter als für die Männer. Dies ist auf die heute übliche innerfamiliäre Arbeitsteilung zurückzuführen.

2. Eine weitere mögliche Deutung könnte vom Selbstverständnis dieser Gruppen ausgehen. Es ist denkbar, dass sich an dieser Stelle ein gewisses Bedürfnis äussert, über den traditionellen Auftrag der Vermittlung praktischer Fertigkeiten an Mädchen und zukünftige Ehefrauen hinauszugehen und zu einer umfassenderen Auseinandersetzung mit der Rolle der Frau in der Gesellschaft zu gelangen, um davon auch etwas im eigenen Unterricht einzuflechten. In der gleichen Richtung könnte auch der Wunsch von 26 % der Arbeits- und 47 % der Hauswirtschaftslehrerinnen, Kurse zur rechtlichen, politischen und gesellschaftlichen Situation der Frau zu besuchen, gedeutet werden.

Der Bereich der Medien der Stoffvermittlung

Die im Fragebogen angedeuteten Kursthemata zu den Medien der Stoffvermittlung beziehen sich eigentlich nur auf Unterrichtstechnologie im engeren Sinne. Von wieviel Lehrern aller Stufen mindestens ein Thema aus diesem Bereich gewählt wurde, zeigt Tabelle 24.

Tabelle 24

Schulstufe bzw. Fachrichtung	Kursthemata zu den Mitteln der Stoffvermittlung	
	absolut	%
1. Primarschule (4.—6. Kl.)	812	89,3
2. Fortbildungsschule, Theorie	15	88,2
3. Oberschule	39	86,7
4. Realschule	300	85,5
5. Sekundarschule spr.-hist.	177	84,7
6. Hauswirtschaft	71	83,5
7. Primarschule (1.—3. Kl.)	664	81,0
8. Sonderschule	188	79,7
9. Sekundarschule math.-nat.	155	77,1
10. Handarbeit	235	63,7
11. Kindergarten	265	59,4

Die Verbreitung des Interesses an dieser Thematik ist in allen Stufen bedeutend. Die Reihenfolge der Stufen verändert sich jedoch, wenn man die durchschnittliche Anzahl der gewählten Themen pro Person berücksichtigt.

Tabelle 25

Schulstufe bzw. Fachrichtung	Durchschnittliche Anzahl gewählter Themata pro Person
1. Primarschule (4.—6. Kl.)	3,2
2. Fortbildungsschule, Theorie	2,9
3. Sekundarschule spr.-hist.	2,8
4. Oberschule	2,7
5. Realschule	2,4
6. Sonderschule	2,2
7. Primarschule (1.—3. Kl.)	2,2
8. Hauswirtschaft	2,1
9. Sekundarschule math.-nat.	2,0
10. Handarbeit	1,3
11. Kindergarten	1,2

Die Rangfolge der einzelnen Kursthema ohne Ausscheidung nach Stufen vermittelt die folgende Tabelle 26:

Tabelle 26

Kursthema	absolut	%
Kursthema zu den Mitteln der Stoffvermittlung allgemein	2974	79,2
— Dias, Film, Hellraumprojektor (Dia, Film) *	1620	43,1
— Radio, Tonband, Schallplatten (Radio) *	1283	34,1
— Schulwandbild, Arbeitsblätter, Bücher usw. (Bilder) *	1176	31,3
— Arbeiten mit Wandtafel, Moltonwand (Tafel) *	1076	28,6
— Ausdrucksformen und -möglichkeiten des Lehrers (Ausdruck) *	1053	28,0
— Fernsehen, Video-Recorder (TV, Video) *	842	22,4
— Sprachlabor (Sp.-labor)	634	16,9
— Lernmaschinen, Computer (Computer) *	564	15,0

* Die Abkürzungen in den Klammern werden nachfolgend für die weiteren Tabellen verwendet.

In Tabelle 27 sind die Wahlen nach Stufen aufgegliedert. Die Unterschiede in der Gewichtung einzelner Themata sind ausgeprägt. Dies muss nicht unbedingt mit der jeweils vorhandenen Bewertungs-Rangordnung der entsprechenden Medien in den einzelnen Stufen allein zusammenhängen. Der Grad der Kenntnis der Einsatzmöglichkeiten oder bereits vorhandene Erfahrungen sowie die Ausrüstung einzelner Schulhäuser müssen ebenfalls als Einflussfaktoren angenommen werden.

Die unteren Stufen sind stärker auf die traditionellen Medien ausgerichtet. Auf der Oberstufe ist ein deutlicher Trend nach Kursen festzustellen, welche moderne Technologien behandeln. Aus dem Tabellenteil für die Oberstufe geht auch hervor, weshalb in der Rangierung nach Stufen (Tabellen 24, 25) die Sekundarlehrer mathematisch-naturwissenschaftlicher Richtung an 9. Stelle auftreten: Infolge ihrer fachlichen Spezialisierung ist das Sprachlabor für diese Gruppe keine notwendige Einrichtung. Gleichzeitig sind sie an Kursen über traditionelle Medien kaum interessiert.

Tabelle 27

Medien	Rangplätze der Medien innerhalb der einzelnen Schulstufen bzw. Fachrichtungen									
	Kinder- garten	Primar 1.—3.	Primar 4.—6.	Sonder-Sek. schule math.- nat.	Sek. spr.- hist.	Real- schule	Ober- schule	Hand- arbeit	Haus- wirt- schaft	Fort- bildung
Dia, Film	5.	4.	1.	1.	2.	2.	2.	3.	2.	1.
Radio	4.	2.	2.	5.	4.	4.	3.	5.	5.	2.
Bilder	3.	3.	3.	4.	5.	6.	4.	4.	3.	8.
Tafel	2.	1.	6.	4.	7.	8.	7.	1.	1.	7.
Ausdruck	1.	5.	5.	6.	6.	7.	8.	2.	4.	3.
TV, Video	7.	6.	4.	6.	3.	1.	1.	6.	6.	4.
Sp.-Labor	6.	8.	8.	7.	1.	3.	6.	7.	7.	6.
Computer	8.	7.	7.	8.	7.	5.	5.	8.	8.	5.

Der Bereich der pädagogischen Aktivitäten

Im letzten Abschnitt standen technologische Fragen der Vermittlung im Vordergrund. In diesem Abschnitt liegt der Schwerpunkt auf den kommunikativen Möglichkeiten zwischen Lehrern und Schülern bzw. unter Schülern. Im Fragebogen wurden dazu vier Themenkreise unterschieden:

- Lehrverfahren,
- Sozial- und Arbeitsformen im Unterricht,
- Aktionsformen im Unterricht,
- Mittel und Wege der Erziehung.

Eine grosse Nachfrage zeigt sich nach Kursthemata zu den Lehrverfahren. Auf allen Stufen mit Ausnahme des Kindergartens und der Fachrichtung Hauswirtschaft sind mindestens 67 % aller Lehrer an mindestens einem Thema aus diesem Gebiet interessiert. Im Vordergrund stehen «Anschauungsunterricht, Exkursionen» (von mindestens 41 % aller Lehrer als Kursthema gewünscht), dann «Gesamtunterricht» (31 %) und «Leistungs- und Erfolgskontrolle, Noten» (30 %).

Gleiches gilt für den Themenkreis «Sozial- und Arbeitsformen» des Unterrichts. Ausserordentlich gross ist die Nachfrage zu Themata wie «Gruppenunterricht, Gruppenarbeit». Die Lehrer aller Stufen setzen Kursvorhaben dieser Richtung an die erste oder zweite Stelle innerhalb des ganzen Bereiches «Sozial- und Arbeitsformen» im Unterricht. Von allen befragten Lehrern interessierten sich 54 % dafür. Dagegen ist das Interesse am Thema «Einzelunterricht» mit 13 % am geringsten. Die Lehrer der Mittel- und Oberstufe melden mit 40 % bzw. 52 % ein markantes Bedürfnis an Kursen über Klassenlager und Konzentrationswochen an.

Der Themenkreis «Mittel und Wege der Erziehung» war im Fragebogen recht allgemein formuliert. Dennoch spiegelt sich in den erhaltenen Daten die bereits bekannte Abnahme des Interesses mit steigender Stufe.

Der Bereich der Ziele und Ideale der Schule

Der Fragebogen visiert diesen Bereich unter drei thematischen Aspekten an:

- Geschichtlicher Wandel der Erziehungsideale
- Bildungs- und Erziehungsziele der Gegenwart
- Menschenbild und Erziehung.

Diese thematischen Gesichtspunkte waren recht allgemein formuliert. Die Interessenbekundungen sind dennoch sehr ausgeprägt. Sie sind in Bestätigung ähnlicher Tendenzen

bei den Schulstufen bzw. Fachrichtungen, in denen die Frauen sehr stark oder ausschliesslich vertreten sind, am deutlichsten. Im Rahmen des auch auf der Oberstufe regen Bedürfnisses sprachen die Sekundarlehrer sprachlich-historischer Richtung am stärksten auf diesen Bereich an.

Der Bereich der sozialen, wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Fragen bezogen auf Lehrer und Schule

Bei der allgemeinen Rangierung der thematischen Hauptbereiche (vgl. Tabellen 9—11) sticht dieser Bereich durch seinen letzten Rangplatz hervor. Es erstaunt deshalb, dass einzelne konkrete Kursthemata aus diesem Gebiet dennoch recht viele Nennungen erreichten.

Die Themata, zusammengefasst unter dem Titel «Zur Situation des Lehrers», sind für die meisten Lehrer von Gewicht, insbesondere gilt dies für Themata wie z. B. «Lehrer in Schule und Gesellschaft». Der in diesem thematischen Feld auftauchende Titel «Persönliche Arbeitstechnik» ist ebenfalls von einiger Bedeutung.

Einige weitere Themata («Familie und Familienformen», «Rechtliche, politische und gesellschaftliche Situation der Frau», «Lehrerpersönlichkeit und Eignung als Erzieher») erfreuen sich einer breiten Nachfrage, besonders auf jenen Stufen bzw. in jenen Fachgebieten, wo vorwiegend Frauen unterrichten.

Vor voreiligen Deutungen dieser Erscheinung sei jedoch gewarnt, bleibt doch die Frage offen, ob das Geschlecht oder die Stufe die entscheidende Einflussgrösse ist. Ähnliches gilt auch für andere Themata dieses Bereiches.

Man hätte erwarten können, dass Lehrer, die irgend ein Amt im Schulwesen oder in Fachorganisationen bekleiden, für die Themata dieses Bereiches stärker ansprechbar sind als die andern. Die vorliegenden Daten bestätigen jedoch diese Vermutung nicht. Vielmehr zeigt sich ein ausgeprägteres Interesse jener Lehrer, die weder ein Amt bekleiden noch freiwilligen Lehrerorganisationen angehören. Dieser Tatbestand ist über die Bedürfnisanalyse hinaus sozialpsychologisch bemerkenswert. Er könnte zu Vermutungen veranlassen, die aus dem vorliegenden Material nicht mehr zu belegen sind. Natürlich könnte man sich auch mit einer naheliegenden Erläuterung begnügen, indem man feststellt, dass eben diejenigen Lehrer, die über den Unterricht hinaus noch Funktionen im Schulsystem und in den Berufs- und Fachorganisa-

tionen der Lehrerschaft wahrnehmen, bildungspolitisch bereits aktiviert sind und deshalb nur schon aus Zeitgründen und in Anbetracht des in der bildungspolitischen Praxis gebotenen Anschauungsunterrichtes auf entsprechende Kurse in der Lehrerfortbildung verzichten können. Andererseits sind die nicht zu berufspolitischen und fachlichen Organisationen gehörigen Lehrer, und das sind immerhin rund 20% der antwortenden Lehrer, besonders an diesem Bereich interessiert. Das kann ein Hinweis sein auf noch nicht aktivierte Kräfte. Vielleicht handelt es sich hier zum Teil auch um solche Lehrer, die zum «Establishment» der Lehrerschaft und zum ganzen Schulsystem eine gewisse kritische Distanz beachten.

Die schlechte Rangposition des Themenbereiches über soziale, wirtschaftliche, rechtliche und politische Fragen, die Lehrer und Schule betreffen, im Vergleich zu den übrigen Bereichen (vgl. Tabelle 9) darf nicht zu voreiligen Schlüssen verleiten. *So wenig die Anwendungsorientierung zur dominierenden Richtlinie der Programmgestaltung werden darf, so wenig darf aufgrund der Ergebnisse zum Bereich der im weitesten Sinne staats- und gesellschaftspolitischen Thematik der Lehrerfortbildung dieser Aspekte zum nebensächlichen werden. Man wird vielmehr erwägen müssen, ob nicht gerade aus diesem thematischen Felde sowie aus dem Bereich der erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Thematik Ansätze zu jener bereits früher formulierten Funktion der Gegenwirkung zu entwickeln wären.*

3. Schlussbemerkungen

Es ist bereits versucht worden, mögliche Folgerungen für die Gestaltung der Lehrerfortbildung da und dort in die Berichterstattung einzuflechten, wo sich das vom Datenmaterial her als zweckmässig erwies. Auf ihre Wiederholung soll in diesem Schlussabschnitt verzichtet werden. Hingegen drängen sich noch einige zusätzliche Bemerkungen auf.

Die Erhebung über die Fortbildungsbedürfnisse darf insofern schon als erfolgreich bezeichnet werden, als die «betroffenen Lehrer» mit ihrer Bereitschaft zur Mitarbeit ein überdurchschnittlich grosses Interesse an Fragen der Lehrerfortbildung bekundeten (vgl. Angaben über den Rücklauf). Dieselbe Bereitschaft war auch bei den interessierten Standes- und Fachorganisationen der Lehrer festzustellen. Ohne diese grundsätzliche Kooperationsbereitschaft sind Vorhaben dieser oder ähnlicher Art wenig erfolgreich, ja vielleicht so-

gar zum Scheitern verurteilt. Skeptiker werden einwenden, dass die eher ungewöhnliche Ausgangslage, nämlich Vorbereitung von obligatorischen Fortbildungskursen für sämtliche Lehrer des Kantons, die Antwortbereitschaft positiv zu beeinflussen mochte, gab die Erhebung doch jedem Lehrer die Möglichkeit, sich etwa im Sinne einer konsultativen Urabstimmung zu äussern. Wäre dieser aussergewöhnliche Anlass nicht vorhanden gewesen, hätte man vielleicht mit geringeren Rücklaufquoten rechnen müssen. Dem ist entgegenzuhalten, dass auch in andern Befragungen bei Lehrern im In- und Ausland sehr hohe Rücklaufergebnisse festzustellen sind.

Obschon das Ereignis, auf das hin die Erhebung angelegt war, nicht stattfinden konnte, hat die Umfrage ihren Sinn nicht verloren. Die hier referierten Hauptergebnisse sowie das nicht zu diesem Bericht verwendete Datenmaterial sind auch für die kurz- und mittelfristige Gestaltung der Lehrerfortbildung von hohem Nutzen.

Allerdings ist zu betonen, dass die erhobenen Daten zeitlich nur von beschränkter Aussagekraft sind. Wie schon mehrmals erwähnt, ist die Fluktuation innerhalb der Lehrerschaft immer noch sehr hoch. Damit verändern sich auch die Bedürfnislagen in mancher Hinsicht. Dazu kommt, dass auch die Entwicklungen auf den für die Lehrerfortbildung so wichtigen Gebieten der Sozial- und Erziehungswissenschaften gegenwärtig von nie zuvor erreichter Dynamik sind. Zugleich muss beachtet werden, dass die Erhebung primär auf eine obligatorische Fortbildung mit allerdings breiten thematischen Wahlmöglichkeiten ausgerichtet war. Die Folgerungen, die sich aus der Umfrage ergeben, müssen jedoch auf die heute bestehende Wirklichkeit einer weitgehend freiwilligen Lehrerfortbildung bezogen werden.

Die Abklärung von Fortbildungsbedürfnissen sowie die Evaluation von laufenden Fortbildungsvorhaben sollten kein einmaliges Ereignis bleiben. Sowohl die Fluktuation in der Lehrerschaft als auch die sich ändernden Ansprüche an die Schule und der dynamische Entwicklungsrhythmus in den für die Schule bedeutsamen Bereichen der Wissenschaften verändern die interne und externe Bedürfnislage laufend. Zur internen Bedürfnisstruktur gehören dabei die in dieser Erhebung erfassten Interessentendenzen der Lehrerschaft. Zur externen Bedürfnislage sind jene Inhalte zu rechnen, welche von ausserhalb des Schulsystems an die Lehrerfortbildung herangetragen werden. Es wäre sicher interessant gewesen, neben den in der Umfrage erfassten Lehrern eine weitere

Gruppe von Personen ausserhalb des Schulsystems und nicht der pädagogischen Profession zugehörig über ihre Ansichten zur Lehrerfortbildung zu befragen. Gerade weil sicher auf mittelfristige Distanz noch mit freiwilliger Fortbildung zu rechnen sein wird, ist die periodische Erfassung der Bedürfnisse und die Evaluation der in Vollzug befindlichen oder abgeschlossenen Fortbildungsveranstaltungen notwendig. Es war die einmalige Ausgangslage im Hinblick auf die obligatorische Lehrerfortbildung in den Langschuljahren, welche zu einer Gesamterhebung veranlasste. Für künftige Abklärungen dieser Art wären auch Stichprobenerhebungen denkbar, die einen ökonomischen Einsatz der Zeit, der personellen und finanziellen Mittel gestatten, was für periodische Abklärungen unbedingt erforderlich ist.

Schon in den Folgerungen zum Abschnitt «Bedürfnisse bezüglich der Kursziele» ist auf die zweiseitige Orientierung der Lehrerfortbildung hingewiesen worden. Man muss sich bewusst sein, dass die Ergebnisse dieser Erhebung nur den Ist-Zustand eines wichtigen Teiles der einen Seite zum Ausdruck bringen, nämlich Bedürfnisstrukturen der Lehrerschaft. Alle anderen für die Lehrerfortbildung ebenfalls bedeutsamen Bedürfnisquellen sind nicht erfasst. Wenn auch die Lehrerschaft am massgeblichsten «Geist und Herz» der Schule repräsentiert und die Zielgruppe der Lehrerfortbildung ist, kann die Lehrerfortbildung doch nicht ausschliesslich von den Bedürfnisstrukturen der Lehrerschaft her konzipiert werden. Damit ist eine für die Reichweite der Ergebnisse dieser Umfrage wichtige Grenze angedeutet. Die Resultate dieser Erhebung dürfen nur als Tendenzen, nicht jedoch als «Mandat» der Lehrerschaft zuhanden der Lehrerfortbildung verstanden werden. Diese Relativierung schmälert nicht den Wert dieser und künftiger Abklärungen, sondern präzisiert lediglich ihren Stellenwert im Rahmen der Gesamtkonzeption der Lehrerfortbildung.

Schliesslich ist noch ein didaktisches Moment in diesen Schlussfolgerungen zu erwähnen. Lehrerfortbildung ist eine spezifische Form von Erwachsenenbildung. Sie ist dies vor allem im Hinblick darauf, dass die Zielpersonen der Fortbildungsveranstaltungen einen sehr markanten Rollenwechsel vorzunehmen haben, Lehrer werden Empfangende, Aufnehmende, Schüler. Dies scheint mit analogen psychologischen Problemen verknüpft, wie wenn ein Arzt zum Patienten wird. Das doppelschichtig bekundete Interesse an sozialen Arbeitsformen sowohl im eigenen Unterricht als auch für die

Lehrerfortbildung selbst muss daher in der künftigen Gestaltung der Lehrerfortbildung angemessen berücksichtigt werden. Auf der Ebene der Didaktik der Lehrerfortbildung heisst dies, dass man das traditionelle Kursmodell, welches wahrscheinlich sehr stark von der akademischen Vorlesung inspiriert ist, durch eine Reihe alternativer Formen ergänzen sollte. Die Bildung von temporären Arbeitsgruppen, die von kompetenten Beratern begleitet werden, könnte nicht nur eine Gegenwehr gegen die Tendenzen des «Bildungskonsumtentums» darstellen, sondern dürfte vielleicht gerade in jenen untern Altersklassen aktivierend wirken, die sich in der Beantwortung der Umfrage eher zurückhaltend gezeigt haben. Der Zukunft der Lehrerfortbildung, ja des Schulwesens ist nicht allein mit der relativ hohen Fortbildungsmotivation der 30- bis 45jährigen gedient, sondern auf lange Frist muss immer neu die Fortbildungsfreude der jüngeren Jahrgänge geweckt werden. Erlaubt man der Lehrerfortbildung, für die eigene Sache attraktive und manchmal auch unkonventionelle Instrumente zu entwickeln, so wäre damit vielleicht auch ein langfristig konstruktiv wirkender Beitrag zur Linderung des Lehrermangels geleistet.

Anmerkungen

- 1 Sekundärstatische Daten sind Daten, welche von dritter Seite erhoben wurden, unabhängig von der gerade zur Diskussion stehenden Untersuchung. In der Regel handelt es sich um routinemässig und periodisch erhobene Daten. Je besser ausgebaut die sekundärstatische Informationsbasis innerhalb des Schulwesens ist, um so genauer können Abklärungen, wie z. B. hinsichtlich der Repräsentativität der Befunde der Bedürfnisanalyse vorgenommen werden. In dieser Richtung sind im Kanton Zürich noch verschiedene Lücken zu füllen, wie z. B. mit einer periodisch relativ dicht erfolgenden genauen Lehrerstatistik, da infolge der starken Fluktuation innerhalb der jungen Lehrerschaft mit starken jährlichen Veränderungsdaten zu rechnen ist.
- 2 Die Prozentzahlen aller Tabellen addieren sich im Prinzip auf 100%. Wo dies nicht ganz der Fall ist, wurden die Werte für die Kategorien «keine Antwort» oder «weiss nicht» weggelassen.
- 3 In den folgenden Ausführungen wird der 6. Rang nicht mehr aufgeführt, da er mit einer einzigen Ausnahme immer durch den Bereich «soziale Fragen» belegt wird.
Die Summe der Index-Punktzahlen müsste eigentlich immer 2100 Punkte ergeben. Diese Zahl wird jedoch nie erreicht, da von vielen Befragten die Rangierung nicht vollständig durchgeführt wurde. Die dadurch auftretenden Unterschiede etwa zwischen den Stufen bewirken, dass die Punktzahlen nur beschränkt horizontal vergleichbar sind.
Die Rangierung für die Oberschullehrer entspricht genau derjenigen der Reallehrer.
- 4 Auf die letzte Kategorie «über 65 Jahre» wird in der Tabelle 14 verzichtet. Sie enthält nur wenige Fälle. Wegen der Uebersichtlichkeit werden die Punktzahlen nicht mehr aufgeführt.

Amtlicher Teil

Mitteilungen der kantonalen Schulbehörden

Dezember 1974

*Die Redaktion des Schulblattes des Kantons Zürich wünscht allen Lesern
frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr!*

Allgemeines

Vorverlegung des Redaktionsschlusses für das Schulblatt

Wegen der Weihnachtsferien muss der Redaktionsschluss für die Januarnummer des Schulblattes auf den 10. Dezember 1974 vorverlegt werden.

Die Erziehungsdirektion

Erziehungsrat

Herr Erziehungsrat Max Suter wurde vom Regierungsrat des Kantons Zürich zum Sekretär mit besonderen Aufgaben bei der Erziehungsdirektion gewählt. Er ist am 16. Oktober 1974 als Lehrervertreter der Volksschule im Erziehungsrat zurückgetreten.

In der Ersatzwahl wurde an der Versammlung der Schulsynode vom 16. September 1974 Herr Fritz Seiler, Reallehrer, Zürich, als Nachfolger von Herrn Max Suter in den Erziehungsrat gewählt. Der Kantonsrat hat diese Wahl am 7. Oktober 1974 genehmigt.

Die Erziehungsdirektion

Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern

Die Erziehungsdirektion führt ab Mitte Oktober 1975 einen Sonderkurs zur Ausbildung von Primarlehrern (Umschulungskurs) durch. Der Kurs dauert zweieinhalb Jahre.

Die Auswahl für den Vorkurs erfolgt auf Grund der Anmeldeakten und evtl. einer Aufnahmeprüfung. Die engere Auswahl der Kandidaten für den Sonderkurs wird nach dem Vorkurs getroffen, der neben der bisherigen Berufstätigkeit besucht werden kann und der vom 21. April bis 21. Juni 1975 dauert (Unterricht am Abend und am Samstag).

Anmeldefrist: 31. Dezember 1974

Für die Aufnahme in den Vorkurs sind gute Vorbildung, in der Regel abgeschlossene Berufslehre sowie Eignung für den Lehrerberuf Voraussetzung.

Bewerber müssen am 30. September 1975 das 20. Altersjahr erfüllt haben und dürfen am 31. März 1978 nicht älter als 40 Jahre sein. Es dürfen aus gesetzlichen Gründen keine Ausnahmen gemacht werden.

Anmeldeformulare sowie Unterlagen können beim Sekretariat des Sonderkurses, Schulpavillon Heimplatz, Postfach, 8024 Zürich (Telefon 01 / 32 59 48, nur vormittags) bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Lehrgang zum Erwerb des kantonalen Fachausweises für Turnen und Sport

Zur Ausbildung von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie von Kindergärtnerinnen als Fachlehrerinnen für Turnen und Sport mit beschränktem Unterrichtpensum an der Volksschule hat der Erziehungsrat die Durchführung von speziellen Lehrgängen bewilligt.

Der erste Lehrgang ist für diplomierte Lehrkräfte reserviert, für welche eine Unterrichtstätigkeit in Turnen und Sport mit Mädchen, vorwiegend an der Oberstufe, bereits vorgesehen ist. Er wird berufsbegleitend nach folgendem Zeitplan durchgeführt:

Ausbildungs-Woche I	1.—5. April 1975
Semester-Kurs I (Ein Abend pro Woche)	Sommer-Semester 1975
Ausbildungs-Woche II	4.—8. August 1975
Ausbildungs-Woche III	6.—11. Oktober 1975
Semester-Kurs II (Lehrübungen nach Vereinbarung)	Winter-Semester 1975/76

Der zweite Lehrgang beginnt, unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Erziehungsrates, im Herbst 1975 und steht auch denjenigen Interessentinnen offen, die sich noch in der Berufsausbildung befinden. Er wird rechtzeitig im «Schulblatt des Kantons Zürich» und durch die betreffenden Seminare publiziert.

Reglement, Lehrplan, Kursprogramm und das Anmeldeformular für den Lehrgang zum Erwerb des «Kantonalen Fachausweises für Turnen und Sport» können durch die Kursleitung bezogen werden:

Kursleitung
Fachausbildung für Turnen und Sport
8006 Zürich, Gloriosastrasse 7
Tel. 01 / 32 35 42

Letzter Anmeldetermin für den ersten Lehrgang ist der 31. Jan. 1975.

Die Erziehungsdirektion

Anmeldungen zum Schuldienst

Auf Ende des Schuljahres 1974/75 werden sämtliche Verwesereien an der Volksschule aufgehoben. Die bisherigen Verweserinnen und Verweser wollen bitte den ihnen bereits zugestellten Fragebogen bis 10. Januar 1975 zurückschicken. Lehrkräfte ausser Schuldienst und Vikare, die bereit sind, auf Beginn des Schuljahres 1975/76 eine Verweser- oder Vikariatsstelle zu übernehmen, können offizielle Anmeldeformulare auf dem Sekretariat der Erziehungsdirektion, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, oder durch Telefon 01 / 60 05 30 beziehen.

Die Erziehungsdirektion

Pflichtenheft und Arbeitsablauf bei der Besetzung von Lehrstellen

(Erziehungsratsbeschlüsse vom 3. Oktober 1972 und 3. Juli 1973)

A. Gesetzliche Grundlagen

Unterrichtsgesetz

§ 277 Bei Freiwerden einer Lehrstelle sorgt die Schulpflege beförderlich für deren Wiederbesetzung. Ist die sofortige Wiederbesetzung durch Wahl nicht möglich, so ordnet die Erziehungsdirektion einen Verweser ab.

§ 278 Die Wiederbesetzung einer Lehrstelle soll längstens innert zweier Jahre erfolgen. Eine längere Dauer der Verweserei aus besonderen Gründen bedarf der Genehmigung der Erziehungsdirektion.

§ 279 Für das Verfahren bei Lehrerwahlen sind die Vorschriften des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen massgebend. Das Wahlprotokoll ist dem Bezirksrat einzusenden; dieser übermittelt das Protokoll nach Ablauf der Rekursfrist der Erziehungsdirektion zur Genehmigung der Wahl.

§ 300 Das Gesamtpersonal der Lehrer an der Volksschule ist eingeteilt wie folgt:

- a) definitiv von den Schulgemeinden auf Amtsdauer gewählte Lehrer;
- b) provisorisch vom Erziehungsrat angestellte Lehrer (Schulverweser), die auf kürzere oder längere Zeit alle Verrichtungen an einer Schule zu besorgen haben;
- c) Vikare, die in Behinderung oder zur Aushilfe definitiv angestellter Lehrer und bei zeitweiser Erkrankung von Schulverwesern den Schuldienst zu besorgen haben.

B. Arbeitsablauf

1. Auf Beginn des Schuljahres

1.1 Rücktritte

Kündigungen von gewählten Lehrern sind sofort nach Eingang mit dem Protokollvermerk der Schulpflege der Erziehungsdirektion zur Genehmigung weiterzuleiten (*Kündigungsfrist 3 Monate*).

Verweser werden von der Erziehungsdirektion direkt angefragt. Sie haben jedoch die Schulpflege ebenfalls zu verständigen, wenn sie von ihrer Verweserei zurücktreten.

Rücktritte aus Altersgründen (Pensionierungen) und Amtsdauerverlängerungen werden von der Erziehungsdirektion direkt erhoben. Amtsdauer- verlängerungen sind nur bis zum 70. Altersjahr möglich.

1.2 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen dürfen nur zur Besetzung vorgesehen und im Schulblatt ausgeschrieben werden, wenn sie vom Erziehungsrat bewilligt sind.

1.3 Stellenbesetzung

Freie Lehrstellen werden zur Bewerbung ausgeschrieben. Zur Wahl zugelassen sind nur Lehrkräfte mit zürcherischem Wählbarkeitszeugnis.

Bewerber ohne Wählbarkeitszeugnis können als Verweser angefordert werden.

Lehrkräfte mit ausserkantonalem Fähigkeitsausweis müssen von der Personalkommission des Erziehungsrates zum zürcherischen Schuldienst zugelassen werden. Die Bewerbungsunterlagen sind frühzeitig der Erziehungsdirektion einzureichen.

Studenten der Lehrerbildungsanstalten dürfen sich ebenfalls bei Schulpflegen direkt bewerben. Für sie gilt jedoch ein besonderer Terminplan (siehe Richtlinien für Absolventen der Lehrerbildungsanstalten).

1.4 Verweserbedarf

Die Schulpflegen haben ihren Bedarf an Verwesern mit vorgedrucktem Formular *spätestens bis 20. Januar* der Erziehungsdirektion zu melden:

— *Für Primar- und Oberstufenlehrer:*

An die Abteilung Volksschule, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich.

— *Für Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der Volksschule und der Fortbildungsschule:*

An die Abteilung für Handarbeit und Hauswirtschaft, Kronenstrasse 48, 8090 Zürich.

Folgende Angaben sind erforderlich (lt. Vordruck im Bedarfsformular)

A. Bestand und Zunahme an Verwesereien

1. Gegenwärtiger Bestand an Verwesereien
2. Zuzüglich Pensionierungen von gewählten Lehrern
3. Zuzüglich Rücktritte von gewählten Lehrern
4. Zuzüglich neue, definitiv bewilligte Lehrstellen
5. Total Verwesereien

B. Wegfall von Verwesereien

1. Abzüglich Neuwahlen, welche bereits durchgeführt sind; ansonst vorläufige Bestellung als Verweser
2. Abzüglich aufgehobene Lehrstellen

C. Total zu besetzende Verwesereien

D. Verweserbedarf

Die durch Verweser zu besetzenden freien Lehrstellen sind aufzuteilen in die einzelnen Stufen und Klassen:

Beispiele:

1. Primarklasse
komb. 3./5. Primarklasse
2. Realklasse
komb. 1. Oberklasse/1. Realklasse
2. Sekundarklasse spr./hist.
komb. 1./3. Sekundarklasse math./nat.
Sonderklasse A/B/C/D (Stufe)

Bei Real- und Oberschulen ist ebenfalls anzugeben, welche Art von Handarbeitsunterricht für Knaben zu erteilen ist (Metallarbeiten oder Hobeln).

Gewünschte Verweser können aufgeführt werden. Genaue Personalien, Adresse, Fähigkeitszeugnis sind unerlässlich. Bei nichtzürcherischen Lehrkräften sind die Bewerbungsakten beizulegen.

Nicht mehr gewünschte Verweser sind mit Angabe des Grundes ebenfalls aufzuführen.

Bei Teilpensen ist die wöchentliche Stundenzahl mit der Bestellung anzugeben. Es sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

1. Der Stundenplan hat bestmöglichst dem Lehrplan und dem Stundenplanreglement zu entsprechen und muss von der Bezirksschulpflege genehmigt sein.

2. Mit der Doppelbesetzung einer Klasse darf die Gesamtbesoldung nicht oder nur unwesentlich über der Besoldung einer einfach geführten Stelle liegen.

3. Die Lehrkräfte für die Doppelbesetzung einer Klasse dürfen in der Regel nicht bereits im Schuldienst stehen und nicht einem Vollamt entzogen werden, weder in der eigenen noch in einer fremden Gemeinde. Gestattet ist nur der Einsatz von nicht im Schuldienst stehenden Lehrkräften.

4. Lehrkräfte mit Teilpensen werden in der Regel als Verweser oder Vikare eingesetzt.

Bei nachträglich eingehenden Rücktritten oder Neuansmeldungen ist sofort mit der Erziehungsdirektion Föhlung aufzunehmen, wenn möglich telefonisch.

Spätere Aenderungen der Verweserliste verunmöglichen eine zuverlässige Stellenbesetzung und können nicht mehr berücksichtigt werden.

2. Im Verlauf des Schuljahres

2.1 Rücktritte

Rücktritte von gewählten Lehrkräften sind auf Ende eines Semesters möglich. Die gesetzlich vorgeschriebene Kündigungsfrist von 3 Monaten ist einzuhalten. Ueber Ausnahmen bei zwingenden Gründen entscheidet die Erziehungsdirektion von Fall zu Fall.

2.2 Todesfälle

Bei Todesfällen ist die Erziehungsdirektion sofort zu benachrichtigen, wenn möglich telefonisch, unter Angabe der Personalien des Lehrers und des Todestages.

2.3 Pensionierungen aus Altersgründen sind möglich am Ende eines Semesters, sofern nicht eine Amtsdauerverlängerung gewünscht wird, und zwar bei Lehrern nach vollendetem 65. Altersjahr und bei Lehrerinnen nach vollendetem 62. Altersjahr.

Pensionierungen auf andere Daten können nur in Invaliditätsfällen vorgenommen werden. Der Entscheid liegt beim Erziehungsrat nach Rücksprache mit dem Vertrauensarzt und der Beamtenversicherungskasse. Die entsprechenden Gesuche sind mit dem ärztlichen Zeugnis sofort an die Erziehungsdirektion weiterzuleiten.

2.4 Neue Lehrstellen

Neue Lehrstellen sollen nur in dringenden Notfällen mitten in einem Semester verlangt werden. Der Entscheid über deren Bewilligung liegt beim Erziehungsrat.

2.5 Stellenbesetzung

Mit jeder Meldung über Personalabgänge ist gleichzeitig anzugeben, ob die Stelle bereits besetzt ist oder ob eine Verweserei durch die Erziehungsdirektion zu errichten ist, im letzteren Falle unter Angabe von Stufe und Klasse.

C. Allgemeine Bemerkungen

Der ständig zunehmende Bestand an Lehrstellen und Verwesereien und der anhaltende Mangel an verfügbarem Lehrpersonal zwingen zu einer straffen Organisation bei der Stellenbesetzung. Die gegenseitige Orientierung ist unerlässlich, ansonst unhaltbare Zustände entstehen (unbesetzte oder doppelt besetzte Klassen, keine oder verspätete Besoldungszahlungen usw.).

Der Erziehungsrat legt Wert darauf, dass die Schulpflegen bei der Suche nach geeigneten Lehrkräften mithelfen und der Erziehungsdirektion allfällige geeignete, noch nicht im Schuldienst stehende Lehrer melden.

Die Erziehungsdirektion

Neuwahl von Volksschullehrern

Die Schulpflegen werden gebeten, bei der Durchführung von Neuwahlen folgende Weisungen zu beachten:

1. Ausschreibung

Jede neu zu besetzende Lehrstelle ist zur freien Bewerbung auszuscheiden; es empfiehlt sich, auch Lehrstellen der Handarbeits- und Hauswirtschaftsschule auszuscheiden.

Die Ausschreibung hat in den amtlichen Publikationsorganen zu erfolgen. Die Ausschreibung in weiteren Zeitschriften steht im Ermessen der Schulpflege.

Wahlen sollen nur gestützt auf Ausschreibungen erfolgen, die weniger als ein halbes Jahr zurückliegen.

Liegen auf Grund der Ausschreibung nicht mehr Anmeldungen vor als Stellen zu besetzen sind, so wird das stille Wahlverfahren eingeleitet (§ 115a des Wahlgesetzes). Der Wahlvorschlag muss in einem amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht werden. Wird innert der gesetzlichen Frist von sieben Tagen nicht von mindestens 15 Stimmberechtigten ein ordentlicher Wahlgang begehrt, so hat die Schulpflege das Zustandekommen der stillen Wahl im Protokoll vorzumerken und den Beschluss im amtlichen Publikationsorgan zu veröffentlichen (Einsprachemöglichkeit).

Bei mehreren Anmeldungen für eine Lehrstelle ist das ordentliche Wahlverfahren durchzuführen (§§ 65 ff. des Wahlgesetzes). Wählbar ist jeder Bewerber, welcher das Wählbarkeitszeugnis besitzt und seine Anmeldung aufrecht erhalten will. Die Stimmberechtigten sind nicht an den Vorschlag der Schulpflege gebunden.

In allen Wahlverfahren sind die Anmeldungen aufzulegen, worauf in der Ausschreibung hinzuweisen ist.

2. Wahlerfordernisse

Für jede Wahl an der Volksschule ist ein Wahlfähigkeitszeugnis der betreffenden Stufe erforderlich. Das Zeugnis ist mit den Wahlakten aufzulegen.

Lehrkräfte, welche das Wahlfähigkeitszeugnis noch nicht besitzen, sollen nicht vorgeschlagen werden. In Zweifelsfällen erkundige man sich schriftlich oder telefonisch bei der Erziehungsdirektion.

Lehrkräfte, welche die Bedingungen für die Verleihung der Wahlfähigkeit nicht erfüllen, insbesondere neue Bewerber mit ausserkantonalem Patent, können nur als Verweser oder Vikare eingesetzt werden. Die Abordnung solcher Lehrkräfte erfolgt ausschliesslich durch die Erziehungsdirektion im Einvernehmen mit der Personalkommission des Erziehungsrates.

Vor jeder Neuwahl, auch bei Wahlen von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen, hat eine ärztliche Allgemeinuntersuchung (nicht nur Durchleuchtung) zu erfolgen.

Diese ärztliche Untersuchung kann unterbleiben, wenn der Kandidat weniger als zwei Jahre zuvor durch einen Vertrauensarzt für die Aufnahme in die Beamtenversicherungskasse mit günstigem Befund untersucht worden ist. Seit dieser Untersuchung darf indessen keine schwere Erkrankung eingetreten sein und kein Auslandsaufenthalt von mehr als einem Jahr liegen.

Ebenso kann auf eine ärztliche Untersuchung verzichtet werden, wenn es sich lediglich um einen Stellenwechsel (ohne Unterbruch) von einer Wahlstelle zu einer andern handelt.

Das ärztliche Zeugnis oder ein Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung ist den Wahlakten beizulegen.

3. Wahlgenehmigung

Nach der Wahl sind die Wahlakten sofort dem zuständigen Bezirksrat weiterzuleiten:

Bei stillen Wahlen ein Protokollauszug der Schulpflege, aus welchem die Rechtsgültigkeit der stillen Wahl ersichtlich ist, unter Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Bei Durchführung eines ordentlichen Wahlganges das Wahlprotokoll der Wahlbehörde mit Angabe der Personalien des Gewählten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Heimatort) und des Datums des Stellenantrittes.

Ärztliches Zeugnis oder Hinweis auf die bereits erfolgte Untersuchung.

Die Bezirksratskanzlei wird die Akten nach Ablauf der gesetzlichen Rekursfrist mit ihrer Rechtskraftbescheinigung zur Genehmigung der Wahl an die Erziehungsdirektion weiterleiten.

Bei der Wahl von Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen hat die Mitteilung schriftlich unter Angabe des Datums der Wahlsitzung oder unter Beilage eines Protokollauszugs der Schulpflege direkt an die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion zu erfolgen.

4. Zur Beachtung

Die Schulbehörden werden gebeten, bereits im zürcherischen Schuldienst stehende Lehrkräfte erst auf jenen Zeitpunkt zur Wahl vorzuschlagen, in dem sie nicht mehr in einer andern Gemeinde als gewählte Lehrer oder Verweser verpflichtet sind.

Ueber die Möglichkeit, anderweitige Dienstverhältnisse aufzulösen, erkundige man sich im Zweifelsfalle bei der Erziehungsdirektion.

Die Wahl ist erst mit der Genehmigung durch die Erziehungsdirektion rechtskräftig.

Werden die Akten unvollständig oder verspätet eingereicht, so wird die Wahl erst auf Beginn des der Meldung folgenden Monats genehmigt. Für die Zeit zwischen Stellenantritt und Wahlgenehmigung wird der Stelleninhaber als Verweser abgeordnet.

Zusätzliche Exemplare dieser Weisung und *Musterbeispiele* für stille Wahlen können bei der Erziehungsdirektion bezogen werden.

Die Erziehungsdirektion

Volksschullehrer Rücktritte altershalber — Amtsdauerverlängerungen

Nach den neuen Bestimmungen der Vollziehungsverordnung zum Lehrerbesoldungsgesetz (§ 23ter) sind die Lehrkräfte der staatlichen Volksschule verpflichtet, von ihrer Lehrstelle zurückzutreten auf Ende des Schulsemesters, in dem

bei Lehrerinnen das 62. Altersjahr

bei Lehrern das 65. Altersjahr

vollendet ist. Von diesem Zeitpunkt an besteht Anspruch auf die Leistungen der Beamtenversicherungskasse. Mit Zustimmung des Erziehungsrates ist jedoch das Weiteramt möglich bis Ende des Schuljahres, in dem das 70. Al-

tersjahr vollendet wird. Es ist den Lehrkräften in diesem Falle freigestellt, aus dem aktiven Versicherungsverhältnis der Beamtenversicherungskasse auszutreten und die statutarischen Versicherungsleistungen zu beanspruchen oder die Mitgliedschaft fortzuführen und damit weitere, noch fehlende Versicherungsjahre zu erwerben. Für Einzelheiten wird auf das den Betroffenen persönlich zugehende Orientierungsschreiben verwiesen.

Sämtliche Lehrkräfte der Volksschule (gewählte Lehrer und Verweser, einschliesslich Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen der Volks- und Fortbildungsschule), welche bis Ende des Schuljahres 1974/75 die Altersgrenze erreichen, sind gebeten, ihrer vorgesetzten Schulpflege mit dem ihnen zugehenden Fragebogen mitzuteilen, ob sie auf Ende des laufenden Schuljahres in den Ruhestand zu treten wünschen oder ob sie bereit sind, mit oder ohne Beibehaltung des Versicherungsverhältnisses noch ein weiteres Jahr an ihrer Lehrstelle zu verbleiben. Ein Weiteramt ist bis Ende des Schuljahres möglich, in dem das 70. Altersjahr vollendet wird.

Alle Gesuche sind mit den Anträgen der Schulpflegen bis spätestens 20. Dezember 1974 den Bezirksschulpflegen einzureichen, welche sie mit ihren Vernehmlassungen gesamthaft bis 10. Januar 1975 an die Erziehungsdirektion weiterleiten. Allfällige nachträgliche Änderungen bitte sofort der Erziehungsdirektion direkt melden, unter Kenntnissgabe an die Schulpflege.

Die Erziehungsdirektion

Lehrplan und Sprachbücher 4. bis 6. Klasse

Mit dem Schuljahr 1974/75 stehen erstmals für alle drei Klassen der Mittelstufe die umgearbeiteten Sprachbücher von Eichenberger/Linder mit Arbeits- und Merkblättern zur Verfügung. Gemäss Beschluss des Erziehungsrates vom 16. Juni 1970, mit welchem eine Vereinheitlichung der Terminologie auf allen Stufen der Volksschule angestrebt wird, richten sich die grammatikalischen Bezeichnungen der umgearbeiteten Lehrmittel nun nach der Grammatik von Duden, was in einigen wenigen Fällen Abweichungen von der im Lehrplan verwendeten Terminologie zur Folge hat.

Um keine Verwirrung entstehen zu lassen, wird bis auf weiteres die Terminologie der Sprachbücher verbindlich erklärt. Sie ist demzufolge auch in allfälligen Aufnahmeprüfungen in Anschluss-Schulen zu verwenden.

Eine Anpassung des Lehrplans kann erst erfolgen, wenn die Sprachbücher für die Unter- und Oberstufe vorliegen und die gesamte Lehrerschaft in der Lage sein wird, zur Frage der Terminologie Stellung zu nehmen.

Die Erziehungsdirektion

Berichte der Bezirksschulpflegen über das Schuljahr 1973/74

A. Einleitung

Die elf Bezirksschulpflegen im Kanton Zürich erstatteten dem Erziehungsrat auch dieses Jahr wieder ihre Berichte über das verflossene Schuljahr. Einen wichtigen Platz bei den Beratungen im Erziehungsrat und an der Konferenz mit den Bezirksschulpflege-Präsidenten nahmen wiederum die Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen sowie die Stellungnahme des Erziehungsrates ein. Der Erziehungsrat möchte daher das Augenmerk der Schulbehörden und der Lehrerschaft besonders auf diesen Teil gerichtet wissen. Namentlich folgende Themen betreffen grundsätzliche Probleme und dürften von allgemeinem Interesse sein:

- Ferienberechnung und Höchstzahl schulfreier Nachmittage (Ziffern 9 und 10 der Wünsche und Anregungen),
- Fremdsprachige Kinder, deren Uebertritt in die Volksschule und Integration (Ziffern 12 und 13) sowie
- Beratung von Junglehrern (Mentorate) und Hilfeleistung an Lehrkräfte mit persönlichen Schwierigkeiten (Ziffern 18, 19 und 20).

Zum ersten Mal soll in diesem Jahr, im Anschluss an die Antworten des Erziehungsrates, ein Register (Seite 1151) das Auffinden der den Leser spezifisch interessierenden Fragen und Probleme erleichtern.

B. Bericht der Bezirksschulpflegen

I. Stand der Schule und Beurteilung des Unterrichtes

Die Berichte der Bezirksschulpflegen geben ein erfreuliches Bild vom Stand der Volksschule sowie von der aner kennenswerten Arbeit und vom guten Einsatz der überwiegenden Mehrheit der Lehrkräfte aller Stufen. Einen ebensoguten Eindruck hinterlassen die Berichte über den Mädchenhandarbeitsunterricht, den Hauswirtschaftsunterricht und die Kindergärten.

Obschon die Lehrerinnen und Lehrer die immer schwieriger werdenden Bildungs- und Erziehungsaufgaben mit grossem Einsatz anpacken, so sehen sich doch vielfach besonders jüngere Lehrkräfte in der Schule Zeiterscheinungen, wie Konzentrationsmangel, Mangel an Ausdauer, Suchtgefahren und Verhaltensstörungen gegenüber, die oft einen ungetrübten und wirksamen Unterricht erschweren. Hier sehen nun viele Bezirksschulpfleger ihre vornehmste Arbeit, im aufbauenden Gespräch den Lehrkräften Hinweise und Anregungen zu vermitteln.

Auf der Vorschulstufe hat die Diskussion um das verfrühte Lernen doch dazu beigetragen, dass die spielerischen Möglichkeiten noch überlegter ausgewertet und sorgfältiger gepflegt werden.

Mit Sorge sehen die Bezirksschulpflegen dem zunehmenden Lehrermangel sowie der wachsenden Ueberfremdung einzelner Klassen auf der Volksschulstufe sowie in den Kindergärten entgegen.

II. Tätigkeit der Gemeindeschulpflegen

Die Erfüllung der Besuchspflicht durch die Mitglieder der Schulpflegen kann mit Ausnahmen als gut bezeichnet werden; vorbildlich war sie bei den Frauenkommissionen.

Noch immer werden die Schulpflegen zu sehr durch organisatorische und selten spektakuläre, administrative Aufgaben in Anspruch genommen. Umsomehr verdienen die Anstrengungen der Schulpflegen Lob, die Verwaltungsprobleme nicht überhandnehmen zu lassen, sondern ganze Sitzungen Erziehungsproblemen zu widmen und den Kontakt mit Lehrern und Eltern zu fördern. Auffallend und erfreulich sind neuerdings die grossen Anstrengungen der Schule um eine sinnvolle Freizeitgestaltung ihrer Schüler. Es sei hier die Schaffung von Robinson-Spielplätzen, Foto- und Malateliers, die Organisation von Schach-, Sport-, Turn- und Bastelkursen, Schultheater, Volkstanz, Jugendchor und Wanderwochen erwähnt. Gemeindeinterne Weiterbildungskurse für Lehrer, die Schaffung von Diskussionsgruppen von Schulpflegern und Lehrern zur Aussprache über wichtige Schulfragen, aber auch die Durchführung verschiedenster sportlicher Wettkämpfe zwischen Behördemitgliedern und Lehrern zeugen vom guten Geist der Zusammenarbeit auf allen Stufen.

III. Tätigkeit der Bezirksschulpflegen

Aus den Berichten kann entnommen werden, dass die Besuchspflicht von den Visitatoren der Bezirksschulpflegen vorschriftsgemäss erfüllt wurde.

Die Bezirksschulpflegen mussten verschiedentlich Stundenpläne zurückweisen. Beanstandet wurden im besonderen die Verteilung der Turnstunden über die Woche, die einseitige Belastung einzelner Wochentage sowie die Nichtbeachtung der gesetzlichen Stundenzahl am Vormittag.

Fast durchwegs standen die Bezirksschulpflegen im Zeichen der Erneuerung. Daher nahm die Einführung und Instruktion der neuen Mitglieder einen wichtigen Platz in der Tätigkeit der Pflegen ein. Daneben befasst man sich vorwiegend mit aktuellen Schulproblemen. So besuchte eine Bezirksschulpflege (Affoltern a. A.) die Gesamtschule Dullikon und orientierte sich über Vor- und Nachteile dieser Schulform. Eine andere Pflege (Bülach) liess sich über die Initiative zum Ausbau der Oberstufe zu einer «Orientierungs-

stufe» informieren. Allgemein wurde im Berichtsjahr auch auf die Pflege guter Beziehungen zu Gemeindeschulbehörden als eines der wichtigsten Anliegen der Bezirksschulpflegen grosses Gewicht gelegt.

Rekurswesen

Im Berichtsjahr gingen 278 Rekurse ein (Vorjahr 207). Durch Rückzug (58), Nichteintreten oder Ueberweisung an eine andere Behörde (19) wurden 77 erledigt; 57, d. h. 20,5 %, wurden ganz oder teilweise gutgeheissen (Vorjahr 23,2 %). 144 Rekurse wurden abgewiesen.

IV. Privat- und Heimschulen

Die Privat- und Heimschulen werden von den Bezirksschulpflegen im allgemeinen günstig beurteilt. Sorgen bereiteten lediglich die überfüllten Abteilungen der Scuola Italiana. Nach der Schliessung der Alternativschule I in Winterthur traten verschiedene Schüler wieder in die Volksschule über, wobei die Schulpflegen und die Lehrer bei Anfangsschwierigkeiten das nötige Verständnis zeigten.

V. Schulhausanlagen

Im Berichtsjahr konnte wiederum eine ganze Reihe von Neubauten fertiggestellt werden. Auch der Unterhalt und die Erweiterung bestehender Anlagen wurde nach Möglichkeit gefördert. In Gemeinden mit starker Bautätigkeit steigen die Schülerzahlen weiterhin an. In anderen Gemeinden ist jedoch bereits eine Rückbildung festzustellen. Diese wird sich in den kommenden Jahren auf die Klassengrössen auswirken. Um Fehlinvestitionen zu vermeiden, werden daher Neubauprojekte aufgrund der sinkenden Tendenz der Kinderzahlen sehr sorgfältig zu überdenken sein.

VI. Massnahmen zur Verbesserung des Unterrichtserfolges

In etlichen Bezirken wurde als wichtigste Massnahme zur Verbesserung des Unterrichtserfolges die Schaffung neuer Lehrstellen vor allem für Sonderklassen hervorgehoben. Wegen des notorischen Lehrermangels konnten jedoch nicht alle neuen Lehrstellen im gewünschten Mass besetzt werden. Der schulpsychologische Dienst, der Sprachheilunterricht sowie der Deutschunterricht für Fremdsprachige wurden fast überall weiter ausgebaut. Dabei zeigte sich, dass der Deutschunterricht für Fremdsprachige nur dann optimal gestaltet werden konnte, wenn er bereits auf der Vorschulstufe einsetzte. Auch die Mitarbeit der Bevölkerung bei der Lösung dieses Problems sei erwähnt: In einer Gemeinde konnten z. B. 15 Frauen gefunden werden, die durchschnittlich 2—3 fremdsprachigen Schülern wöchentlich mit grossem Einsatz Deutschunterricht erteilen.

In den Gemeinden wurden zusätzlich Turn-, Schwimm- und Theaterkurse durchgeführt. Auch die Musikschulen fanden bei Kindern und Eltern regen Anklang.

Viele Schulpflegen stellen ihren Lehrern grosszügig modernste technische Unterrichtshilfen zur Verfügung (Sprachlabor, «Mini-Lab» usw.) und hoffen, auch auf diese Weise einen Beitrag zur Verbesserung des Unterrichtserfolges zu leisten.

VII. Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen

1. Absenzenliste (Neufassung)

Die heutige Absenzenliste ist unbefriedigend. Da sie nur die Promotionsnoten enthält, ist eine Archivierung eigentlich sinnlos. Die Angaben der Absenzenliste sind ein absolutes Minimum. Daher werden in vielen Schulen weitere Angaben z. B. auf Fragebogen oder Kartothekkarten gesammelt. Diese Mehrspurigkeit ist sinnlos und sollte beseitigt werden. Wäre es nicht Aufgabe des Kantons, eine einheitliche Kartothekkarte mit den wünschbaren Angaben zu schaffen und mit der Zeit verbindlich zu erklären? Dann könnte die Absenzenliste abgeschafft werden und es könnte mehr Klarheit in die Akten, welche einen Schüler begleiten, gebracht werden (Affoltern).

2. Belastung der Schüler an Sonderklassen und Richtlinien betreffend den Jahresabschluss an Sonderklassen

Die Stundenpläne der Oberstufenabteilungen der Sonderklassen B weisen in der Regel für die Schüler eine Pflichtstundenzahl von 28 Wochenstunden auf, was der Pflichtstundenzahl für den Lehrer der genannten Abteilung entspricht. 28 Wochenstunden bedeuten aber für Schüler, die vor dem Eintritt ins Erwerbsleben stehen, eine Unterbelastung. Gerade diese Schüler sind oft am wenigsten fähig, ihre Freizeit sinnvoll zu gestalten. Für sie wäre eine längere Beaufsichtigung, eine Betreuung, die einer guten Arbeitshaltung förderlich wäre, zu fordern.

Als aufschlussreiches Gegenbeispiel dient das Werkjahr. Hier sind die Schüler, die zu einem ansehnlichen Teil vorher die Sonderklasse B besucht haben, bis zu 40 Wochenstunden belastet, was als durchaus tragbar empfunden wird, da ein guter Wechsel zwischen theoretischen und handwerklichen Fächern stattfindet. Hier steht der Klasse auch mehr als ein einziger Lehrer zur Verfügung, so dass die Ausdehnung des Unterrichts bis zu 40 Wochenstunden kein Problem ist. Der Erfolg des Werkjahres, insbesondere in bezug auf die Förderung des guten Arbeitscharakters des Schülers, ist eindrucklich.

Gerade für schwächere Schüler wäre es von Vorteil, wenn für die Bewältigung des Stoffes etwas mehr Zeit zur Verfügung stünde, Zeit zum Ueben, Zeit zur Vertiefung des Stoffes, Zeit zum Anleiten, wie Hausaufgaben

gelöst werden können. Es ist für schwächere Schüler nur in begrenztem Umfang möglich, selbständig Hausaufgaben zu lösen. Gerade für sie sollte deshalb die schulische Betreuung nicht am geringsten sein.

Die Bezirksschulpflege möchte das Problem noch etwas allgemeiner formulieren. Viele Lehrer klagen über einen gewissen Zeitdruck. Es ist in der zur Verfügung stehenden Unterrichtszeit nicht leicht, das gesteckte Lehrziel zu erreichen. Ein erhebliches Unterrichtstempo und umfangreiche Hausaufgaben sind die Folgen dieses Zustandes, worunter Lehrer, Eltern und vor allem die Schüler zu leiden haben. Andererseits steht den meisten Schülern viel schulfreie Zeit zur Verfügung. Ein dritter schulfreier Nachmittag ist, abgesehen von den Sekundarschülern, weitherum üblich, ja gewisse Abteilungen der Unterstufe haben vier freie Nachmittage. Da wäre oft im Interesse der langsameren und schwächeren Schüler von der Schule etwas mehr Hingabe und Betreuung zu wünschen, etwas mehr Zeit für den Schüler.

Die Belastbarkeit der Lehrer (das Minimum der Pflichtstundenzahl wird selten überschritten) setzt diesem Anliegen aber Grenzen. Wäre nicht ein Weg zu finden durch vermehrten Beizug von Fachlehrern, durch Errichtung von Aufgabenstunden mit Betreuung durch Hilfskräfte (z. B. durch nicht im Schuldienst stehende Lehrerinnen) oder durch das Errichten von besonders entlohnten Förderstunden durch den Klassenlehrer? (Bülach)

Die ED hat beschlossen, die Durchführung von Besuchstagen an den Sonderklassen als fakultativ zu erklären. Die Bezirksschulpflege Winterthur bittet um Wiedererwägung dieses Beschlusses. Die Besuchstage bieten besonders für diese Abteilungen eine wertvolle Möglichkeit zur Fühlungnahme zwischen Eltern und Lehrern. (Winterthur)

3. Auswahl zukünftiger Lehrer

Im Bezirk Bülach wurden in zunehmendem Masse mit Junglehrern un gute Erfahrungen gemacht in bezug auf Arbeitshaltung und Verantwortungsgefühl. Beide sind oft mangelhaft.

Andererseits sind Landsekundarlehrer enttäuscht, dass Mittelschulen Knaben und Mädchen abweisen, die sich vor allem in charakterlicher Hinsicht für den Lehrerberuf besonders geeignet hätten.

Wir sind uns der enormen Schwierigkeiten einer verbesserten Auslese für den Lehrerberuf bewusst und wissen auch, dass eine mangelhafte Arbeitseinteilung und abnehmendes Verantwortungsbewusstsein heute allgemeine Erscheinungen sind.

Aber gerade wenn man dies in Betracht zieht, drängt sich die Ueberzeugung auf, dass man mit der Abschaffung der seminaristischen Lehrerausbildung eine Möglichkeit einer verbesserten Auslese aus der Hand gibt. Die Uebertritte von den verschiedenen Maturitätsschulen ans Oberseminar sind offensichtlich häufige Verlegenheitslösungen, verbunden mit der Möglichkeit zum Geldverdienen.

Der frühere Ausbildungsgang über Sekundarschule und Seminar ermöglichte in ganz anderer Weise ein langsames Hineinwachsen des jungen Menschen in den Lehrerberuf und die Weckung eines Berufsethos in einem Alter der Prägsamkeit und Begeisterungsfähigkeit. In den Mittelschuljahren besteht auch immer noch die Möglichkeit, charakterlich ungeeignete Anwärter durch die Seminardirektion auf eine andere Berufsbahn überzuleiten. Dies ist am Oberseminar bei viel weniger engen Kontakten mit bedeutend älteren Maturanden kaum mehr möglich. (Bülach)

4. Differenzierung in der Besoldung zwischen gewählten Lehrern und Verwesern.

Es soll geprüft werden, ob durch eine besoldungsmässige Differenzierung von Gewählten und Verwesern eine Wahl und damit eine stärkere Bindung an einen Schulort erreicht werden kann. Diese Differenzierung müsste auf dem Grundgehalt und nicht bei der freiwilligen Gemeindezulage vorgenommen werden, da sonst Gemeinden mit Differenzierung gemieden würden. (Uster)

5. BS-Unterricht

Die Situation im BS-Unterricht der Mittelstufe ist noch immer unbefriedigend. Eine rasche Lösung drängt sich auf. (Winterthur)

6. Entlassung aus der Schule von Schülern im letzten Schuljahr.

In vermehrtem Masse werden Gesuche um Entlassung von Schülern im letzten Schuljahr gestellt, um eine Lehrstelle anzutreten vor Ende des Schuljahres. Es kann eindeutig festgestellt werden, dass bei der Ausstellung der Lehrverträge und des damit vereinbarten Lehrstellenantrittes keine Rücksicht auf das schon frühzeitig bekannte Ende des Schuljahres genommen wird.

Die Erziehungsdirektion wird ersucht, mit der für die Unterzeichnung der Lehrverträge zuständigen Volkswirtschaftsdirektion zu vereinbaren, dass keine Verträge mehr angenommen werden, deren Lehrstellenantritt mit dem Schuljahresende in Kollision gerät. (Zürich)

7. Examenzettel (Neufassung bzw. Abschaffung)

Die heutigen Examenzettel sind eine Farce. Sie lassen alle Möglichkeiten der Stoffbehandlung am Examen zu. Solange an der heutigen Form des Examens festgehalten wird, wäre es nach unserer Meinung besser, die Examenzettel kürzer und genauer zu fassen, um vergleichbare Resultate zu fördern.

Auf längere Sicht sollten sie eher abgeschafft werden, da die gesetzlich vorgeschriebene Form des Examens tot ist. Daher sollte ein ziemlich verbindlicher Rahmen für die Gestaltung des Schlusstages geschaffen werden. (Affoltern)

Die Bezirksschulpflege ist der Meinung, dass die Examenzettel für die Unterstufe abgeschafft werden könnten; dagegen sollten sie für die Mittelstufe — besonders in den Fächern Rechnen und Geometrie — bestimmter und ausführlicher gestaltet werden. (Winterthur)

8. Gestaltung der Examen

Die Gestaltung der Examen gibt immer wieder Anlass zu Diskussionen. Einerseits waren diese Jahresschlussfeiern in den Unter- und Mittelstufen sehr rege besucht, während sie an den Oberstufen fast unter Ausschluss der Bevölkerung stattfanden. Andererseits wird auf das etwas fragwürdige «Theater» hingewiesen, das überlebt sei und besser durch Besuchstage während des Jahres ersetzt würde. Die Meinung der BSU in dieser Frage ist gespalten. Was gedenkt der ER zu tun? (Uster)

9. Ferienberechnung

Erfreulicherweise hat die Erziehungsdirektion einen Vorschlag für die Ferienansetzung ausgearbeitet und veröffentlicht. Bei der Zählung der Ferientage bestehen aber nach wie vor verschiedene Interpretationen. Es sollte nochmals geprüft werden, ob nicht doch die Arbeitstage besser festzulegen wären. (Affoltern)

10. Höchstzahl schulfreier Nachmittage

Die Stundenplankommission wünscht eine verbindliche kantonale Festlegung der erlaubten Anzahl schulfreier Nachmittage für die Schüler aller Klassen. (Winterthur)

11. Vereinfachung des Jahresberichtes

Die Bezirksschulpflege Horgen fragt an, ob das Schema des Jahresberichtes vereinfacht und der Bericht kürzer abgefasst werden könnte. Das Abfassen einer Schulchronik des Bezirks, die u. a. Vergangenes festhält und zudem unvollständig sein muss, da einzelne Gemeinden kaum berichten, erscheint uns wenig sinnvoll. Insbesondere interessiert es, in welchem Umfang die Jahresberichte ausgewertet werden. (Horgen)

12. Italienischsprachige Kinder (Uebertritt in die Volksschule)

Gemäss den Ausführungsbestimmungen des Erziehungsrates vom 12. Juli 1966 haben italienische Gastarbeiterkinder die Scuola Italiana zu verlassen, wenn sie diese schon während zwei Jahren besucht haben oder der Aufenthalt der Eltern nicht als vorübergehend bezeichnet werden kann. Durch die genaue Befolgung dieser Vorschriften entstehen in einzelnen Schulkreisen der Stadt Zürich Zustände (z. B. Limmattal), die einen geordneten und zielstrebigem Unterricht in Frage stellen. Auch kann festgestellt werden, dass erfahrene Lehrkräfte nicht mehr gewillt sind, an solchen Klassen weiter zu unterrichten.

Als Nebenerscheinung kann vermerkt werden, dass sich sehr viele Gastarbeiterfamilien mit allen Mitteln wehren, ihre Kinder in die deutschsprachige Volksschule zu schicken. Die Zahl der Rekurse spricht dafür eine deutliche Sprache. Der Erziehungsrat wird deshalb eingeladen, diese Missstände genau zu überprüfen und im Einvernehmen mit dem italienischen Konsulat die Richtlinien für den Uebertritt aus der Scuola Italiana entsprechend abzuändern. (Zürich)

13. Integration der fremdsprachigen Kinder (Information)

Die Integration der fremdsprachigen Kinder bleibt ein wichtiges Problem. Es wird gewünscht, zuhanden der Schulbehörden eine Zusammenstellung der verschiedenen Möglichkeiten herauszugeben (auch unter dem Aspekt der möglichen Ueberforderung der Kinder mit zusätzlichem Sprachunterricht, Unterricht in heimatlicher Kultur usw.). (Uster)

14. Werken und Gestalten auf der Unterstufe

Es scheint uns wichtig, dass das Werken und Gestalten des Kindergartens in der Schule weiter gepflegt wird. Während der obligatorischen Schulstunden bleibt aber zu wenig Zeit dafür übrig. Es ist uns bekannt, dass eine «Kommission zur Ueberprüfung der Situation auf der Unterstufe» besteht. Wird hier der Schaffung von Bastelstunden für Knaben *und* Mädchen (gemeint ist nicht eine Vorverlegung des Mädchenhandarbeitsunterrichtes!) der 1. und 2. Klasse die gebührende Beachtung geschenkt? (Andelfingen)

15. Ausbildung der Kindergärtnerinnen

Die Ausbildungsmöglichkeiten für Kindergärtnerinnen sind prekär. Obwohl der Bedarf an Kindergärtnerinnen gross ist, werden viele Bewerberinnen aus Platzmangel bei den bestehenden Ausbildungsstätten zurückgewiesen. Die Bezirksschulpflege hat schon im letztjährigen Bericht darauf aufmerksam gemacht, dass ein Kindergärtnerinnenseminar im Zürcher Oberland im Rahmen einer Diplom-Mittelschule sehr wünschbar wäre.

Ebenso kann festgestellt werden, dass die Kindergärtnerinnenbesoldungen zwischen einzelnen Gemeinden unseres Kantons unverantwortbar hohe Unterschiede zeigen. Die Bezirksschulpflege ist der Ansicht, dass hier Angleichungen vorgenommen werden müssen. (Hinwil)

16. Mädchenhandarbeitsunterricht in der 2. Klasse (Versuch)

Der Mädchenhandarbeitsunterricht (Versuch) in der 2. Klasse führt oft zu einer ungünstigen Belastung der Zweitklass-Mädchen, wenn diese Stunden auf den Morgen fallen. Die Schülerinnen erhalten dann oft — durch gewisse Konstellationen bedingt — einen Vormittagsunterricht von 4 Stunden (gesetzlich 2—3 Stunden). Die Bezirksschulpflege Horgen ist der Ansicht, dass die Konsequenzen dieses Versuches genau abgeklärt werden sollten. (Horgen)

17. Hauswirtschaftsunterricht an Sekundarschulen (Probleme betreffend deren Einführung)

1978 läuft die Frist für die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts an der Sekundarschule ab. Die Planung der erforderlichen Schulräume ist dringlich. (Winterthur)

18. Beratung der Junglehrer (Mentorate)

Visitatoren der Bezirksschulpflege Bülach haben an verschiedenen Orten Verunsicherung der Junglehrer festgestellt, die aus der Tätigkeit der Berater entsteht. In Einzelfällen führte diese Verunsicherung sogar zum Austritt aus dem Schuldienst.

Dies alles steht in engem Zusammenhang mit der Doppelfunktion der Berater: Einerseits soll er den väterlichen Kollegen darstellen, den man in schwierigen Situationen um Rat fragt, andererseits ist der Berater der Inspektor, der einen Bericht schreibt zuhanden des Erziehungsrates, welcher gleichsam den Junglehrer zensuriert. Weil viele Verweser ernstliche Schwierigkeiten nicht nur fachlicher Natur haben, welche sie unbedingt mit erfahrenen Kollegen besprechen sollten, die auch über die örtlichen Verhältnisse orientiert sind, müsste ein neuer Status des Beraters geschaffen werden, dem nur noch die eigentliche *Beraterfunktion* überbunden wird.

Die Bezirksschulpflege Bülach regt deshalb an, in jedem Schulhaus mindestens einen Lehrer pro Stufe als Mentor für Junglehrer zu bezeichnen, der für alle Fragen zu jeder Zeit zur Verfügung stünde und keine Zensuren erteilen müsste. Die bisherigen Berater würden ihre Funktion behalten. Ihre schwierige Aufgabe würde durch die Mentoren sicher erleichtert. (Bülach)

Die Bezirksschulpflege Horgen anerkennt die Bemühungen der ED und des OS, den jungen Lehrkräften im Hinblick auf ihren Beruf eine optimale Ausrüstung mitzugeben und sie zu Beginn ihrer Lehrtätigkeit durch fachlich ausgewiesene Berater zu betreuen. Die Bezirksschulpflege Horgen erachtet es gerade in einer Zeit der Verunsicherung hinsichtlich erzieherischer Belange als dringend, dass den Lehramtskandidaten vermehrt praktische Hinweise und konkrete Erziehungshilfen mitgegeben werden. Es wäre auch zu begrüßen, wenn den Verwesern und Vikaren auch innerhalb der Gemeinden bewährte Lehrkräfte als Berater zur Verfügung stehen könnten. (Horgen)

Immer wieder verlassen Lehrer infolge schulischer Schwierigkeiten und Probleme den Schuldienst. Der Ausbau der Beratungsstelle für Lehrer wäre wünschenswert. (Winterthur)

19. Hilfeleistung an Lehrkräfte mit persönlichen (psychischen) Schwierigkeiten

Immer wieder kommen Fälle vor, bei denen Kinder die Opfer von Lehrern werden, welche psychische Schwierigkeiten haben. Sollte nicht auf kan-

tonaler Ebene die Einrichtung einer Supervision geschaffen werden im Sinne einer freiwilligen Dienstleistung, wie sie in zahlreichen grösseren Firmen besteht? Möglicherweise könnten einige Lehrer von einem Berufswechsel abgehalten und zahlreiche Schüler vor unangenehmen Schulerlebnissen bewahrt werden. (Affoltern)

20. Probleme mit Junglehrern

Bei Junglehrern, welche im Lehrerberuf scheitern, scheint oft eine mangelhafte Persönlichkeitsbildung die Ursache zu sein. Wie kann die Persönlichkeitsbildung in der Mittelschule und vor allem im Oberseminar gefördert werden? Wäre es nicht sinnvoll, noch zu wenig ausgereifte Junglehrer vom Schuldienst abzuhalten, ungeachtet des Lehrermangels, und sie erst später zum Einsatz als Verweser zu bringen. Möglicherweise wären etliche kurze Vikariate für solche Leute wohltuend für ihren Reifungsprozess und nicht eine ganzjährige Verweserei, bei der es leicht zu schlimmsten Zuständen kommen könnte. (Affoltern)

21. Einführung eines 3. Oberschuljahres

Gemäss § 11, Abs. 1 des Gesetzes betreffend die Volksschule hat jedes Kind Anrecht auf den Besuch von 9 Schuljahren. Es zeigt sich nun, dass immer häufiger Schüler in die Oberschule eingewiesen werden, die noch nie repetiert haben und somit in unserer Volksschule kein 9. Schuljahr absolvieren können. Nicht alle Gemeinden sind gross genug, um ein eigenes Werkjahr, eine Haushaltungsschule oder eine Berufswahlschule zu führen, die dann als weiteres Schuljahr gelten können. Die Einweisung in solche oder private Schulen bietet auch immer wieder Anlass zu grossen Diskussionen über die Zahlungspflicht.

Wir bitten deshalb den Erziehungsrat, vor der Obligatorischerklärung des 9. Schuljahres das 3. Oberschuljahr zu schaffen. Versuche laufen seit einiger Zeit, der erste Schritt ist also getan. (Dielsdorf)

22. Rauchen in der Schule

Für viele Schulgemeinden ist das Rauchen in und ausserhalb der Schule zu einem grossen Problem geworden. Auf den meisten Oberstufenschulanlagen von grösseren Gemeinden trifft man auch während der Pausen rund um das Schulhausareal, ja sogar an mehr oder weniger versteckten Orten des Schulhausgebietes selber, rauchende Schüler jeden Alters. Häufig wird das Problem übergangen, indem Pausenaufsichten beide Augen zu drücken und so einer Konfrontation ausweichen. Die Schüler finden auch bei einzelnen Lehrern eigentliche Unterstützung. Es sind Fälle bekannt, in denen jüngere Pädagogen während der Stunden im Schulzimmer geraucht haben. Auch von seiten der Eltern fehlt manchmal jegliche Unterstützung. Der heutige Lehrer steht dem Problem unsicher und beinahe völlig machtlos gegen-

über. Nur mit grossem zeitlichem Aufwand kann er auf seine Klasse einwirken. Die erzielten Erfolge werden sogleich vermindert oder vernichtet, wenn der Schüler wieder mit anderen auf dem Pausenplatz zusammentrifft. Wir bitten deshalb die Erziehungsdirektion, alles zu unternehmen, um der Rauchsucht einen wirkungsvollen Kampf auf breiter Front ansagen zu können:

- stofflicher Einbau in den Seminarien (und anderen Mittelschulen)
- stofflicher Einbau im Oberseminar
- Elternschulung
- stete Berieselung der Oeffentlichkeit
- Arbeitsmaterial für die Schulen
- und (wenn auch unpopulär und schwierig zu erreichen): schärfere Strafmöglichkeiten für Lehrer und Pflege. (Dielsdorf)

23. Schulbusse (Führerprüfung und Versicherung)

Nicht nur im Bezirk Affoltern, sondern landauf und landab fahren zahlreiche Schulbusse herum. Wir glauben, dass die ED die Frage betreffend die Führerprüfung (heute gilt der Ausweis Kat. A) und vor allem diejenige der Versicherung prüfen und verbindlich regeln sollte, bevor es zu einem katastrophalen Unfall kommt. (Affoltern)

24. Schulpsychologischer Beratungsdienst (Verankerung im Gesetz)

Der schulpsychologische Beratungsdienst arbeitet im Bezirk Uster sehr gut. Es scheint gegeben, ihn bei nächster Gelegenheit in der Verordnung betreffend das Volksschulwesen, im Sonderklassenreglement usw. zu verankern und ihm gewisse Funktionen der Schulärzte auch offiziell zu übertragen. (Uster)

25. Einführung des Faches Turnen an den Seminarien für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Obligatorischer und erweiterter Turnunterricht verlangen immer mehr Stunden. Landschulen, die sich keine zusätzlichen Fachlehrer leisten können, wären oft froh, wenn Arbeitsschul- und Hauswirtschaftslehrerin (eventuell auch eine verheiratete, die nicht mehr im Schuldienst steht, aber in der Gegend wohnt) nötigenfalls eine Abteilung oder einen Kurs übernehmen könnten. Wir wünschen deshalb, dass geprüft werde, ob nicht den betreffenden Kandidatinnen im Seminar *obligatorisch* die gleichen Voraussetzungen zum Erteilen dieses Faches wie am Oberseminar geboten werden können. (Andelfingen)

26. Erteilung von Turnunterricht durch ältere Lehrkräfte

Die Erteilung des Turnunterrichts durch ältere Lehrkräfte wirft vermehrt Probleme auf. Der Einsatz von Fachlehrern sollte in Erwägung gezogen werden. (Winterthur)

27. Lehrermangel

Die Situation ist allgemein bekannt: Zur Linderung des akutesten Lehrermangels werden zurzeit von der Erziehungsdirektion Ueberbrückungs-lösungen mit nicht oder unvollständig ausgebildeten Lehrkräften getroffen (Studenten, Oberseminaristen, weitere). Es ist augenfällig, dass mit solchen Massnahmen *schwere Nachteile* verbunden sind:

- mangelhafte Unterrichtsführung
- häufiger Lehrerwechsel
- Schädigung des Ansehens der Schule
- Schädigung des Ansehens des Lehrerstandes.

Vorschlag zur Behebung dieser Mängel: Wenn sich die Beziehung von Hilfskräften mit ungenügender Ausbildung zur Behebung des Lehrermangels nicht umgehen lässt, so ist der Status dieser Nothelfer in ihrem eigenen, im Interesse der Schule — der Kinder— und der im Schulinteresse liegenden Hebung des Ansehens der Lehrerschaft eindeutig als der von amtierenden Lehrern zugeteilten Hilfskräften zu definieren. Das bedingt in der Praxis:

- Klassen (Abteilungen) dürfen nur von Lehrern mit Fähigkeitszeugnis geführt werden.
- Oberseminaristen und andere Hilfskräfte stehen diesen Lehrern zur Betreuung von Klassen (Abteilungen) zur Seite, deren Schülerzahl über die kantonalen Richtzahlen hinausgehen.
- Der amtierende Lehrer übernimmt die Betreuung für die didaktische und administrative Führung der gesamten, ihm unterstellten Klasse, die nicht über 50 Schüler zählen soll.
- Der Lehrer sorgt im Einvernehmen mit dem Berater für die Einführung der Schulhelferinnen und -helfer in die Schulpraxis.

Die *Vorteile* einer solchen Position der Hilfskräfte liegen auf der Hand:

- Die Kontinuität der Schularbeit wird gewahrt.
- Die Hilfskräfte arbeiten unter steter kollegialer Anleitung und Mitwirkung ausgebildeter Lehrer.
- Das Ansehen des Lehrerstandes und damit seine Anziehungskraft auf junge Menschen wird nicht gemindert, sondern erhöht.
- Es fällt leichter, zusätzliche Helfer zu mobilisieren und damit die Spitzen des Lehrermangels zu brechen.
- Es bietet sich die Gelegenheit, vor allem auch Eltern für die Mitwirkung in der Schule zu gewinnen.

Gewiss ist die Bereitschaft der Seminaristen, den Lehrermangel mildern zu helfen, aller Anerkennung wert. Doch ist schwer einzusehen, warum diese nicht vollständig ausgebildeten Hilfskräfte stets an die besonders anspruchsvollen ersten Primarklassen abgeordnet werden. (Bülach)

28. Verweser (Verbindlichkeit der Abordnungen und Zuteilung)

Die Tatsache, dass Verweserabordnungen erst mit dem Stellenantritt auch für den betreffenden Lehrer verbindlich und rechtsgültig werden, hat sich als schwerwiegender Nachteil erwiesen.

Es ist uns nämlich bei der Lehrersuche auf das Schuljahr 1974/75 hin zweimal passiert, dass offiziell von der ED abgeordnete Verweserinnen nachher diese Stelle doch nicht antreten wollten, wobei eine der Abmeldungen erst während der Frühlingsferien erfolgte, was uns in eine sehr unerfreuliche Situation versetzte.

Wir ersuchen die Oberbehörden, die Forderung aufzustellen, dass Verweserabordnungen auch für den Abgeordneten, nicht nur für ED und Schulpflege, verbindlichen Charakter bekommen sollen, und zwar nicht erst mit dem Stellenantritt, sondern mit dem Datum der Abordnung. (Zürich)

Die Visitatoren und die Inspektorinnen der Handarbeit erachten es als ungünstig, dass die Verweser ihre Stellen selber suchen müssen oder können. Sie halten die Zuteilung durch die ED für vorteilhafter. (Winterthur)

Eine Primarschulpflege äussert sich kritisch über die neue Art der Verteilung der Verwesereien; diese Beurteilung wird von der Mehrheit der BSU geteilt. Die Massnahme begünstigt einseitig die Oberseminaristen, die ja im Zeitpunkt der Auswahl noch nicht einmal ihre Patentprüfungen bestanden haben, sowie einige wenige bevorzugte Gemeinden, während sie für die andern grosse Unruhe und Unsicherheit kurz vor dem Schulanfang bringt. Die in der Folge zwangsverteilten Kandidaten werden vermutlich mit wenig Begeisterung in eine offensichtlich zweitrangige Gemeinde gehen. Die bisherige Regelung mit einer Verteilung durch die ED unter Berücksichtigung von allgemeinen Wünschen (Stufe, Region usw.) im ersten Verweserjahr scheint uns die bessere Lösung zu sein. (Uster)

29. Visitationsberichte

Die Tatsache, dass einer von der Schulpflege wie auch vom Berater als tüchtig beurteilten Lehrkraft, ein ausgesprochener schlechter Visitationsbericht ausgestellt wurde, gab der Pflege Anlass, das Problem der Visitationsberichte eingehend zu diskutieren.

Dabei gelangte die Behörde mehrheitlich zur Auffassung, dass Sinn und Zweckmässigkeit dieser Berichte, deren Ursprung im letzten Jahrhundert liegt, einmal grundlegend überdacht werden müsste. (Zürich)

30. Visitationsberichte bei Teilpensen

Durch die Abordnung von Lehrkräften mit Teilpensen sind verschiedene Fragen aufgetaucht, die die Berichterstattung an diesen Klassen und die Abfassung der Visitationsberichte betreffen. Nach § 107 der Verordnung betreffend das Volksschulwesen erstattet der Visitor Bericht über den Stand der Schulen und macht dabei aufmerksam auf allfällige Mängel in der

Schulführung der Lehrer, die seiner Beurteilung unterstellt sind. Diese Formulierung bringt nun gewisse Schwierigkeiten in der Abfassung des Berichtes, wenn zwei Lehrkräfte an einer Klasse unterrichten.

Die Erziehungsdirektion wird deshalb gebeten, über die Abfassung der Visitationsberichte an Klassen mit verschiedenen Lehrkräften genaue Richtlinien zu erlassen. (Zürich)

31. Zeugnistermine für die 1. Klasse

Eine Schulpflege gibt die Anregung der Unterstufenlehrerinnen weiter, den Zeugnistermin in der 1. Klasse von Anfang Oktober auf den 1. Dezember zu verschieben. Die BSU verkennt nicht die Schwierigkeiten mit einer Bewertung der Abc-Schützen, aber sie ist der Ansicht, dass am bisherigen Termin festgehalten werden sollte, ist doch das Herbstzeugnis die erste offizielle Mitteilung über den Leistungsstand. Bei einer allfälligen Nichtpromotion käme das Zwischenzeugnis nur wenig nachher, ausserdem ist die Zeit vor den Festtagen für eine Zeugnisabgabe auch nicht sehr geeignet. (Uster)

32. Uebereinstimmung der Zeugnisnoten zwischen Normalklassen und Sonderklassen D

Die Zeugnisnoten von Schülern der Sonderklasse D und der entsprechenden Normalabteilungen sollten besser übereinstimmen, da der Lehrplan für sie alle stofflich dieselben Anforderungen stellt. (Winterthur)

33. Zweckverbände

Der stellenweise noch sehr ländliche Bezirk Dielsdorf mit seiner recht grossen Zahl von kleinen Gemeinden mit einigen noch ungeteilten Abteilungen sieht sich mit der heutigen Organisation je länger, je weniger im Stand, einer ganzen Reihe von Problemen gerecht zu werden. Im Augenblick sind es ganz besonders die Sonderklassen, der schulpsychologische Dienst und das Sprachheilambulatorium, die in der gegenwärtigen Form nicht mehr genügen oder überhaupt nicht mehr existieren können. Schulpsychologischer Dienst und Sprachheilambulatorium haben bis jetzt der Aufsicht der Bezirksschulpflege unterstanden, die Organisation und Führung ist dem Jugendsekretariat übertragen worden. Gemeindeautonomie, Mitarbeitermangel und fehlende Finanzen sind die Hauptursachen für die Schwierigkeiten. Die Bezirksschulpflege beabsichtigt deshalb zu veranlassen, dass im Bezirk ein Zweckverband für besondere schulische Aufgaben ins Leben gerufen wird. Die Sache ist dringend und sollte im Jahre 1974 unter Dach gebracht werden. (Dielsdorf)

34. Verlegung der Wahltermine für Schulbehörden

Dieses Frühjahr ist aufgefallen, dass die Neuwahlen der Schulbehörden zeitlich sehr ungünstig angelegt waren, so dass fast von einem Inter-

regnum gesprochen werden konnte, das in die denkbar ungünstigste Zeit des Schuljahreswechsels fiel (Lehrstellen-Besetzung, Promotionen usw.). Zwar hatten die bisherigen Behörden auszuharren und ihre Arbeit bis zur Ablösung weiterzuführen, was sie gezwungenermassen oft mit wenig Begeisterung und Einsatz taten, andererseits waren die neugewählten Mitglieder noch gar nicht im Bilde. Wir regen an, eine Verlegung der Wahlen zu prüfen (z. B. Herbst oder Anfang Kalenderjahr). (Uster)

35. Rücktritte innerhalb einer Amtsdauer, Wahl von Ersatzleuten für die Bezirksschulpflegen

Die vermehrten Rücktritte innerhalb einer Amtsdauer stellen die Bezirksschulpflege Zürich vor oft kaum lösbare Probleme in der Ausübung der Besuchspflicht. Mitbeteiligt an diesen Schwierigkeiten sind die recht langwierigen Wahlformalitäten.

Durch die Möglichkeit der Wahl von Ersatzleuten, die in solchen Situationen jeweils kurzfristig die Nachfolge antreten könnten, liessen sich die Schwierigkeiten weitgehend beheben.

Die Erziehungsdirektion wird deshalb gebeten, im Einvernehmen mit der Direktion des Innern zu prüfen, ob eine entsprechende Aenderung des Wahlgesetzes in die Wege geleitet werden kann. (Zürich)

C. Stellungnahme des Erziehungsrates

I. Die Berichte der Bezirksschulpflegen für das Schuljahr 1973/74 werden abgenommen.

II. Den Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie der Lehrerschaft wird für die verdienstvolle Tätigkeit zugunsten der Volksschule der Dank des Erziehungsrates ausgesprochen.

III. Zu den Anregungen der Bezirksschulpflegen wird folgendes bemerkt:

1. Absenzenliste (Neufassung)

Die Absenzenliste in der heutigen Form soll auch nichts anderes sein als eine Schülerkontrolle, hervorgegangen aus den Schulrödeln des 19. Jahrhunderts. Dem Schulpfleger geben die eingetragenen Promotionsnoten zudem eine Uebersicht über die Klasse in bezug auf die Leistungen in den Promotionsfächern. Die Absenzen sind jedoch in der Absenzenliste nach wie vor einzutragen. Im Zusammenhang mit einer auf längere Sicht gewünschten

schweizerischen Volksschulstatistik wird es unter anderem Aufgabe der neu geschaffenen Gruppe für Bildungsstatistik der Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion sein, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Volksschule Wege und Möglichkeiten für eine umfassendere Information über die einzelnen Schüler zu suchen. Die Schaffung von Karteikarten wirft jedoch Probleme auf, die sorgfältig abgeklärt werden müssten: Inhalt, Weitergabe, Vertraulichkeit (Amtsgeheimnis) usw.

2. Belastung der Schüler an Sonderklassen und Richtlinien betreffend den Jahresabschluss an Sonderklassen

Die Erziehungsdirektion wird dem Erziehungsrat nächstens beantragen, eine Kommission einzusetzen, welche folgende Gebiete zu überprüfen hat: Schulpsychologischer Beratungsdienst und Sonderklassenreglement. In den entsprechenden Arbeitsauftrag könnten die von der Bezirksschulpflege Bülach gestellten Fragen aufgenommen werden.

Im Herbst 1973 wurde die Erziehungsdirektion durch die Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer auf Probleme im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss an den Sonderklassen aufmerksam gemacht. Anlässlich eines Gesprächs mit Vertretern des Synodalvorstandes, der Bezirksschulpflegepräsidenten-Vereinigung, der Schulpflegepräsidenten-Vereinigung sowie der Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer wurden die Richtlinien betreffend den Jahresabschluss an den Sonderklassen ausgearbeitet. Nachdem auch eine repräsentative Vernehmlassung ein positives Ergebnis zeitigte, wurden die Richtlinien im Schulblatt Nr. 4, 1974, publiziert. Der Erziehungsrat ist der Ansicht, dass vorerst während einer Versuchsdauer von mindestens drei Jahren Erfahrungen gesammelt werden sollten. Gegebenenfalls müssten die Richtlinien den dazumaligen Bedürfnissen angepasst werden. Im übrigen wird in Ziffer 5 der erwähnten Richtlinien den Lehrern empfohlen, zur Förderung der Kontakte mit den Eltern während des Schuljahres Besuchstage und Elternabende durchzuführen.

3. Auswahl zukünftiger Lehrer

Die Frage der Selektion und Nachwuchsgewinnung für den Lehrerberuf muss auf dem Hintergrund der heutigen Verhältnisse betrachtet und geprüft werden. Hinweise auf die Auslesemöglichkeiten des Lehrerseminars der dreissiger Jahre, das in Zeiten des Lehrerüberflusses nur einen Drittel der angemeldeten Kandidaten aufnehmen durfte, sind auf die gegenwärtige Situation kaum übertragbar. Dabei muss daran erinnert werden, dass damals schon die Mittelschulfähigkeit in den allgemeinbildenden Fächern ausschlaggebendes Selektionskriterium war.

Die Erfahrungen der in der Schweiz noch bestehenden Lehrerseminarien beweisen keineswegs, dass auf dem Hintergrund des Lehrermangels die seminaristische Ausbildungsstruktur bessere Selektionsmöglichkeiten bietet.

Auch im seminaristischen Ausbildungsgang sind die Problemfälle bezüglich der Eignung erst gegen Ende der Ausbildung erkennbar, zu einem Zeitpunkt also, in dem eine Ueberleitung in eine andere Berufsbahn nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Zudem ist eine Eignungsabklärung im Alter von 16 bis 19 Jahren von sehr beschränktem prognostischem Wert.

Im Rahmen der laufenden Revision der Lehrerbildung wird auch dem Problem der Selektion Beachtung geschenkt. Zum Teil dient auch die bereits erfolgte Einrichtung eines schuleigenen, psychologischen Beratungsdienstes am Oberseminar diesem Zwecke.

4. Differenzierung in der Besoldung zwischen gewählten Lehrern und Verwesern.

Eine besoldungsmässige Differenzierung zwischen gewählten Lehrkräften und Verwesern wurde bereits eingehend von einer paritätischen Kommission geprüft und dem Vernehmlassungsverfahren unterstellt. Die notwendigen Gesetzesänderungen werden gegenwärtig bearbeitet und zur gegebenen Zeit den zuständigen Instanzen vorgelegt.

5. BS-Unterricht

Am 16. Juli 1974 hat der Erziehungsrat die Neuregelung des BS-Unterrichtes an der Primarschule beschlossen. Die neuen Bestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1975/76 in Kraft.

6. Entlassung aus der Schule von Schülern im letzten Schuljahr

Im Gesetz betreffend die Volksschule vom 11. Juni 1899 lautet § 11, Abs. 3: «Ausnahmsweise kann die Schulpflege Schüler, welche das 15. Altersjahr oder acht Schuljahre vollendet haben, auf Gesuch der Eltern oder von Amtes wegen aus der Schule entlassen, wenn die *persönlichen Verhältnisse des Schülers* oder die Interessen der Schule es rechtfertigen.»

Auf Grund dieser Vorschrift wird die Schulpflege in erster Linie entsprechende Gesuche sorgfältig prüfen müssen. Vor allem sind bei der Prüfung der Frage, ob die *persönlichen Verhältnisse* des Schülers eine Entlassung rechtfertigen, strenge Massstäbe anzuwenden. Der Entscheid der Schulpflege hat unter Berücksichtigung aller Aspekte nur dem Wohle des Schülers Rechnung zu tragen. Eine vorzeitige Entlassung aus der Schule hat aber *immer* die Ausnahme zu sein.

Das Sekretariat der Erziehungsdirektion wird prüfen, ob sich in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion auf kantonaler Ebene Möglichkeiten ergeben, dahingehend zu wirken, dass Lehrverträge wenn immer möglich auf die Zeit nach Ende eines Schuljahres abgeschlossen werden.

7. Examenzetteln (Neufassung bzw. Abschaffung)

Im Jahre 1972 richtete die Erziehungsdirektion an die Bezirksschulpflegen, den Synodalvorstand und die Stufenkonferenzen eine Umfrage über

das Bedürfnis nach Examenzetteln und eine allfällige Umgestaltung der Examenaufgaben.

Die Auswertung der Umfrage ergab: Für Beibehaltung der Examenzettel waren neun Bezirksschulpflegen, der Synodalvorstand und, ausser der Elementarlehrerkonferenz, alle Stufenkonferenzen. Anregungen für die Gestaltung der Examenzettel wurden auf Grund dieser Umfrage den jeweiligen Autoren zugestellt.

8. Gestaltung der Examen

Zu diesem Thema konnten sich die Bezirksschulpflegen, der Synodalvorstand und die Stufenkonferenzen bereits schon vor zwei Jahren äussern. Sie befürworteten in überwiegender Zahl die Beibehaltung der Examen in der bisherigen oder in leicht abgeänderter Form. Nur drei Bezirksschulpflegen traten für eine durchgreifende Reorganisation der Examen ein. Für eine Revision der Bestimmungen über die Examen müsste der § 45 des Volksschulgesetzes geändert werden, was im jetzigen Zeitpunkt kaum angebracht wäre, wo wesentlich tiefgreifende Reformen zur Diskussion stehen.

9. Ferienberechnung

Bei der Erarbeitung der neuen Richtlinien für die Ferienberechnung wurden alle möglichen Varianten gründlich geprüft. Die Regelung, die Schultage zu zählen, konnte nicht befriedigen und musste fallen gelassen werden. Die neuen Richtlinien sind eindeutig und sollen nicht auf dem Wege der «Interpretation» umgangen werden. In Zweifelsfällen erteilt die Erziehungsdirektion Auskunft.

10. Höchstzahl schulfreier Nachmittage

Nach § 23 des Stundenplanreglementes vom 4. Juli 1967 sind der Samstagnachmittag und ein weiterer Nachmittag schulfrei. Allfällige weitere schulfreie Nachmittage bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung der Schulpflege.

Diese Regelung hat dazu geführt, dass sich nebst Samstag- und Mittwochnachmittag fast allgemein noch ein dritter schulfreier Nachmittag eingebürgert hat, sowohl für Lehrer als auch für Schüler. Dies konnte in den meisten Fällen ohne eine Massierung der Stunden an den Vormittagen durchgeführt werden. Hingegen dort, wo ein vierter freier Nachmittag eingesetzt wird, geht es meist nur mit massiver Zusammendrängung der Stunden auf die übrige Schulzeit. Dies entspricht keineswegs der Forderung des § 22, Abs. 1 des Stundenplanreglementes: «Die Wochentage sind möglichst gleichmässig mit Stunden zu belegen. Es ist unzulässig, den Lektionsplan an einzelnen Tagen mit einem Uebermass von Fächern zu belasten, um für Schüler und Lehrer die Zahl der Freihalbtage zu vermehren.» Es sollten nicht mehr als drei freie Nachmittage für Lehrer oder Schüler angesetzt werden. In aus-

serordentlichen Fällen müsste ein schriftlich begründetes Gesuch des Lehrers vorliegen.

11. Vereinfachung des Jahresberichtes

Anhand des seit Jahren üblichen Schemas ist es den Bezirksschulpflegen freigestellt, sich zu den einzelnen Kapiteln mehr oder weniger ausführlich zu äussern. Um von den Gemeindeschulpflegen mehr Berichtsmaterial zu erhalten, hat sich in einzelnen Bezirken bewährt, dass die Gemeinden angehalten werden, zu besonderen Fragen Stellung zu beziehen; sonst liefern die Gemeindeschulpflegen meist nur das unumgänglich notwendige statistische Material.

In der Konferenz der Bezirksschulpflege-Präsidenten werden zuerst die aufgeführten Probleme besprochen und nachher im Schulblatt publiziert. Dass eine Auswertung erfolgt, zeigt gerade die Umfrage über die Examenzettel, die auch aus Anregungen der Bezirksschulpflegen hervorgegangen ist. Ein weiteres Beispiel ist die Fortbildung der Aktuarien der Bezirksschulpflegen und der Gemeindeschulpflegen.

12. Italienischsprachige Kinder (Uebertritt in die Volksschule)

Gemäss feststehender Praxis und in weitgehender Uebereinstimmung mit den übrigen Kantonen, in denen die Scuola Italiana niedergelassen ist, wird der Besuch dieser Privatschule ausschliesslich Kindern mit italienischer Muttersprache, die sich vorübergehend in den betreffenden Kantonen aufhalten, für die Dauer von in der Regel höchstens zwei Jahren gestattet. Vom Besuch der Scuola Italiana sind Kinder ausgeschlossen, wenn der Besuch schon zwei Jahre gedauert hat *oder* wenn die Eltern die Niederlassungsbewilligung besitzen *und* die Kinder während mindestens drei Jahren in der Schweiz lebten. Eine Verschärfung dieser Bestimmungen im Zusammenhang mit der Genehmigung der Interkantonalen Vereinbarung vom Februar 1972 hat der Erziehungsrat vor kurzem abgelehnt. Ziel der heute geltenden Regelung ist nach wie vor eine möglichst umfassende Integration der fremdsprachigen Kinder in unserer Schule. Der Erfolg ist um so besser, je früher man die Kinder erfasst.

Wenn heute gewisse Zustände durch die genaue Befolgung der Vorschriften entstanden sind, so sind sie weitgehend darauf zurückzuführen, dass während längerer Zeit die erziehungsrätlichen Bestimmungen zu wenig Beachtung fanden. Die gegenwärtige Entwicklung zeigt auch, dass sie nur von vorübergehender Natur sein werden. Im übrigen wird die Situation ständig und in gutem Einvernehmen mit dem italienischen Konsulat und den Schulämtern der Städte Zürich und Winterthur überwacht.

13. Integration der fremdsprachigen Kinder (Information)

Im Januar 1972 stellte die «Kommission zur Eingliederung fremdsprachiger Kinder» ihren ausführlichen Schlussbericht fertig. Eigens zum Zwecke

einer umfassenderen Information der Schulbehörden wurde eine Zusammenfassung des Schlussberichtes erstellt und im Schulblatt des Kantons Zürich vom Juni 1973 publiziert. Was den Zusatzunterricht in heimatlicher Sprache und Kultur betrifft, so ist hiefür nach wie vor der Erziehungsratsbeschluss vom 16. Mai 1972 massgebend.

14. Werken und Gestalten auf der Unterstufe

Die Kommission zur Ueberprüfung der Situation auf der Unterstufe wird beim Thema «Innere Gestaltung der Unterstufe» ebenfalls auf das Werken und Gestalten zu sprechen kommen. Zudem ist die Erziehungsdirektion daran, eine Kommission einzusetzen, welche den Handarbeitsunterricht (im weitesten Sinne) für Knaben und Mädchen zu untersuchen hat. Zudem werden in den Vorversuchen Mittelstufe Erfahrungen gesammelt mit Erweiterungen im Neigungsunterricht in zeichnerisch-gestalterischer Hinsicht.

15. Ausbildung der Kindergärtnerinnen

Für die Führung eines kantonalen Kindergärtnerinnenseminars besteht vorderhand noch keine gesetzliche Grundlage. Abgesehen davon, dass die Ausbildung der Kindergärtnerinnen im Rahmen der Revision der Gesetzgebung über die Lehrerbildung auf kantonaler Ebene geregelt werden soll, hat der Kanton Zürich frühestens bei einer Gutheissung der Uebernahme der Töcherschule der Stadt Zürich, in die auch das städtische Kindergärtnerinnenseminar miteinbezogen wird, die Möglichkeit, selber ein Kindergärtnerinnenseminar zu betreiben. Abgesehen von den rechtlichen Schwierigkeiten hält es der Erziehungsrat nicht für opportun, die Lehrerbildung, was den theoretischen Teil betrifft, zu dezentralisieren. Es ist darauf hinzuweisen, dass das Kindergärtnerinnenseminar der Stadt Zürich seit jeher bestrebt war, seine Ausbildungskapazität der Nachfrage anzupassen. So führte es seit Herbst 1972 fünf Parallelklassen. Vom kommenden Herbst an wird die Ausbildungskapazität auf sechs Parallelklassen erweitert. Die Erziehungsdirektion war der Schulleitung behilflich, für diesen zusätzlichen Kurs einen Praxiskreis auf der Landschaft zu organisieren. Darüber hinaus wird die Erziehungsdirektion dem Regierungsrat beantragen, die zusätzlichen Kosten, welche der Stadt durch diesen Praxiskreis erwachsen, zu übernehmen.

Weiter hat der Kantonsrat im Frühjahr 1973 dem Regierungsrat ein Postulat überwiesen, in dem die Schaffung weiterer Ausbildungsmöglichkeiten für Kindergärtnerinnen verlangt worden ist. Aus dem bereits Gesagten ergibt sich, dass die Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung die Tendenz verfolgt, anstelle der Errichtung einer weiteren Ausbildungsstätte auf der Landschaft das Kindergärtnerinnenseminar in Zürich durch die Schaffung möglichst vieler Praxiskreise auf der Landschaft zu erweitern.

Es trifft zwar zu, dass die Besoldungen der Kindergärtnerinnen im Kanton sehr unterschiedlich sind. Die Erziehungsdirektion ist jedoch im Begriffe, zuhanden der Schulpflegen diesbezügliche Richtlinien auszuarbeiten.

16. Mädchenhandarbeitsunterricht in der 2. Klasse (Versuch)

Der Versuch «Mädchenhandarbeit 2. Klasse» dauert bis Frühjahr 1975. Die Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft der Erziehungsdirektion ist beauftragt, bis Sommer 1975 dem Erziehungsrat über den Verlauf des Versuches Bericht zu erstatten.

Zur Ermittlung der Auswirkungen des Versuches wird von der Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft eine Umfrage bei den betroffenen Eltern, Lehrern und Schulbehörden durchgeführt. Dabei wird auch das Problem der Stundenplangestaltung aufgegriffen und anschliessend im Bericht an den Erziehungsrat beleuchtet werden.

17. Hauswirtschaftsunterricht an Sekundarschulen (Probleme betreffend deren Einführung)

Die verantwortlichen Stellen (Frauenkommissionen, Schulamt) sind sich der prekären Lage bewusst. Es fehlt vor allem eine Schulküche in Winterthur-Seen. Die Schülerinnen dieses Schulkreises besuchen den Hauswirtschaftsunterricht in den Schulküchen Heiligberg, Schönengrund und Mattenbach. Zur Entlastung der erwähnten, vollbesetzten Schulküchen ist eine Küche im Primarschulhaus Steinacker in Winterthur-Seen geplant, die voraussichtlich im Frühjahr 1976 bezugsbereit sein wird.

18. Beratung der Junglehrer (Mentorate)

Der Beratung von jungen Lehrkräften während ihrer ersten Praxisjahre wird nach wie vor volle Beachtung geschenkt. Der Erziehungsrat achtet eine persönlichkeitsbezogene Beratung im Sinne einer eigentlichen Personalbetreuung im heutigen Zeitpunkt als besonders wichtig. Der Beraterdienst am kantonalen Oberseminar wurde denn auch in den letzten Jahren stark ausgebaut. Änderungen im Aufbau der Beratung einschliesslich der Beurteilung für die Wählbarkeit werden geprüft.

Zudem werden gegenwärtig Richtlinien für die Einführung eines zusätzlichen Mentoratssystems ausgearbeitet. Im Sinne einer ersten Versuchsphase beschränkt sich die Mentorierung vorerst auf nicht ausgebildete Vikäre. Eine Erweiterung dieser Betreuungsart richtet sich nach den ersten praktischen Erfahrungen.

19. Hilfeleistung an Lehrkräfte mit persönlichen (psychischen) Schwierigkeiten

Eine echte Hilfeleistung an Lehrkräfte mit persönlichen Schwierigkeiten ist auch dem Erziehungsrat ein ernstes Anliegen. Die bereits geschaffene psychologische Beratungsstelle am kantonalen Oberseminar ist ein erster Schritt dazu. Auch wird sich die Erziehungsdirektion durch einen Ausbau der Personalorganisation bemühen, solchen Fällen vermehrt gerecht zu werden. Die kantonalen Instanzen sind aber gerade in solchen Fällen ganz besonders auf eine enge Zusammenarbeit mit den Schulpflegern angewiesen.

20. Probleme mit Junglehrern

Der Vorschlag, noch zu wenig ausgereifte Junglehrer nicht an Verwesereien einzusetzen, würde bei der heutigen Mangelsituation dazu führen, dass vermehrt nicht ausgebildete Studenten eingesetzt oder bestehende Klassen aufgehoben werden müssten. Beide Alternativen sind noch problematischer als der Einsatz dieser Junglehrer. Unter den bestehenden Verhältnissen kann nur eine Intensivierung der Beratung der Junglehrer zu einer Verbesserung der Situation führen. Entsprechende Massnahmen sind in Vorbereitung und sollen schrittweise nach Besprechung mit den Vertretern der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen sowie der Lehrerschaft eingeführt werden.

21. Einführung eines 3. Oberschuljahres

Der Regierungsrat hat am 6. März 1974 beschlossen, dass die Einführung der neunjährigen Schulpflicht auf Beginn des Schuljahres 1977/78 vorgesehen ist. Die derzeit amtierende Oberschulkommission wird im Laufe dieses Jahres noch Lehrplan und Stundentafeln für die gesamte Oberschule (1. bis 3. Kl.) neu formulieren und ihre Anträge dem Erziehungsrat einreichen können, so dass es möglich sein sollte, auf Frühjahr 1977 die begutachtete Vorlage in Kraft zu setzen.

22. Rauchen in der Schule

Schon verschiedentlich hat der Erziehungsrat dem Rauchen als einer neben dem Alkohol grössten Suchtgefahr der heutigen Zeit den Kampf angesagt. Es sei in diesem Zusammenhang auf die Aktion «Gefahr des Rauchens» im November 1968 und auch auf die ständige Unterstützung der «Aktion gesundes Volk» hingewiesen. Der Nutzen und der Effekt solcher Aktionen ist jedoch sehr schwer messbar. Der Erziehungsrat ist auch der Meinung, dass es Aufgabe der Schule ist, im Rahmen der Gesundheitserziehung gegen das Rauchen zu wirken und dass die diesbezüglichen Anstrengungen noch vergrössert werden müssen. Er nimmt die Anregungen der Bezirksschulpflege Dielsdorf deshalb gerne zur weiteren Prüfung entgegen.

23. Schulbusse (Führerprüfung und Versicherung)

Grundsätzlich ist es Sache der Gemeinden bzw. der Schulpflegen, darauf zu achten, dass die einschlägigen Vorschriften betreffend Fahrzeugführer erfüllt und ausreichende Versicherungen abgeschlossen werden. Das Problem der Führerprüfung sowie einer evtl. Fahrzeugkontrolle sollte in Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei oder der Polizeidirektion gelöst werden. Allenfalls könnte der Erziehungsrat entsprechende Empfehlungen im Schulblatt publizieren.

24. Schulpsychologischer Beratungsdienst (Verankerung im Gesetz)

Die Stellung des Schulpsychologen, des schulpsychologischen Beratungsdienstes, die Einweisung in Sonderklassen usw. soll nächstens durch

eine erziehungsrätliche Kommission untersucht werden, wobei auch die Ueberprüfung des Sonderklassenreglementes in den Arbeitsauftrag einbezogen wird.

25. Einführung des Faches Turnen an den Seminarien für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Am 2. Juli 1974 hatte der Erziehungsrat beschlossen, im Frühjahr 1975 mit freiwilligen Kursen zu beginnen, in denen Handarbeits-, Hauswirtschaftslehrerinnen und Kindergärtnerinnen zu Fachlehrerinnen für Turnen ausgebildet werden. Im Vordergrund steht vorläufig der Einsatz an Mädchen-Turnklassen der Oberstufe. Von obligatorischen Kursen an den betreffenden Seminarien musste abgesehen werden, da in erster Linie die spezifisch stufen- und fachgerichtete Ausbildung im Vordergrund zu stehen hat und sich nicht alle Mädchen für die Turnausbildung eignen würden.

26. Erteilung von Turnunterricht durch ältere Lehrkräfte

Die Erteilung des Turnunterrichtes durch ältere Lehrkräfte wirft in der Tat verschiedentlich Probleme auf. Die bereits heute mögliche Altersentlastung wird denn auch in den meisten Fällen in erster Linie für eine Entlastung im Turnen ausgenützt. Für den vermehrten Einsatz von Fachlehrern sollen erweiterte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden. Der Erziehungsrat hat bereits der Einführung von Kursen zur Ausbildung von Arbeits- und Haushaltungslehrerinnen sowie von Kindergärtnerinnen zu Fachlehrerinnen für Turnen zugestimmt.

27. Lehrermangel

Die Schwierigkeiten bei der Stellenbesetzung führten in den letzten Jahren zu prekären personellen Engpässen, die in verschiedenen Gemeinden nur mit wenig befriedigenden Notmassnahmen überbrückt werden konnten. Nebst dem Einsatz von zwei Lehrkräften an einer Lehrstelle oder der Aufteilung einer verwaisten Abteilung auf andere Lehrkräfte war vielfach auch der Einsatz von unausgebildeten Vikaren nicht zu umgehen.

Die Erziehungsdirektion prüft gegenwärtig zuhanden der Schulpflegen verschiedene Rahmenvorschläge, um die Auswirkungen dieser Notmassnahmen etwas zu mildern. So soll demnächst ein Versuch mit einem Mentoratssystem für nicht ausgebildete Vikare erprobt werden. Ebenso werden auch Richtlinien ausgearbeitet für eine stufengemässe und sinnvolle Aufteilung einzelner Klassen auf zwei Lehrkräfte. Nicht zuletzt ist aber auch die Aufteilung von Klassen auf amtierende Hauptlehrer und der Beizug von Hilfskräften zu prüfen. Die Aenderung und Erweiterung bestehender gesetzlicher Grundlagen wird dabei aber unvermeidlich.

28. *Verweser* (Verbindlichkeit der Abordnungen und Zuteilung)

Der Erziehungsrat hatte sich in den letzten Jahren verschiedentlich mit der Frage der Stellenauswahl durch die Studenten der Lehrerbildungsanstalten auseinandergesetzt. Eine autoritäre Stellenzuteilung durch die kantonalen Instanzen, auch wenn die Wünsche der Bewerber nach Möglichkeit mitberücksichtigt wurden, ist nicht mehr zeitgemäss. Ein solcher Stellenzwang führte denn auch in Einzelfällen schon zu vorzeitigen Austritten aus dem Schuldienst. Abgesehen davon sollte den zürcherischen Studenten zumindest die gleiche Ausgangschance geboten werden wie den ausserkantonalen Bewerbern und den bereits im Schuldienst stehenden Lehrkräften.

Die Möglichkeit, Verweserabordnungen kurz vor Stellenantritt noch zurückzuweisen, ist unbefriedigend und verursacht auch den kantonalen Instanzen beträchtliche Schwierigkeiten. Es ist daher angezeigt, eine andere Form der Verweserverpflichtung zu suchen, welche solche Vorkommnisse nach Möglichkeit verhindert. Andererseits wäre aber eine nur einseitig strafere Verpflichtung nicht haltbar; eine beidseitige Kündigungsmöglichkeit des Verweserverhältnisses unter Berücksichtigung der schulischen Bedürfnisse müsste zumindest ebenso in Betracht gezogen werden.

29. *Visitationsberichte*

Die Aufsichts- und Berichterstattungspflicht des Visitators bezieht sich nicht nur auf die qualitative Beurteilung der Lehrkraft, sondern ebenso sehr auch auf den Vollzug der gesetzlichen Vorschriften ganz allgemein, das Absenzenwesen, die Lehrmittel und den Zustand der Schullokalitäten und des Mobiliars.

Dass die Beurteilung von Lehrkräften durch Laienvisitatoren nach anderen Kriterien vorgenommen wird und in Einzelfällen sogar vom Urteil des Fachberaters abweicht, ist verständlich. Andererseits aber vermag gerade eine Beurteilung aus verschiedenen Gesichtswinkeln ein besseres und vor allem gerechteres Gesamtbild zu vermitteln, als dies einer nur einseitig fachbezogenen Qualifikation möglich wäre. Der Erziehungsrat wird sich weiterhin mit dieser Frage befassen.

30. *Visitationsberichte bei Teilpensen*

Die Erziehungsdirektion geht daran, den ganzen Problemkreis «Teilpensum» durch Ausarbeitung von Richtlinien besser in den Griff zu bekommen. In diesem Zusammenhang wird auch die Anregung der Bezirksschulpflege Zürich über die Abgabe der Visitationsberichte studiert werden.

31. *Zeugnistermine für die 1. Klasse*

Der Erziehungsrat teilt die Ansicht der Bezirksschulpflege Uster, dass die Verschiebung der Abgabe des ersten Zeugnisses auf den 1. Dezember nicht glücklich wäre. Erstes Zeugnis und Zwischenzeugnis für eine allfällige

Nichtpromotion lägen zu nahe beieinander, und die Gefahr bestünde, dass die Eltern zu spät über das Ungenügen des Erstklässlers orientiert würden. Es sollte jeder Lehrkraft möglich sein, sich während rund zwanzig Schulwochen ein Bild über die Leistungsfähigkeit der Schüler zu machen.

32. Uebereinstimmung der Zeugnisnoten zwischen Normalklassen und Sonderklassen D

Für die Sonderklassen D gelten für Lehrstoff und Noten die gleichen Bestimmungen wie für die entsprechenden Normalklassen. Dass dies auch in der Praxis geschehe, kann weitgehend durch die Aufsicht der Gemeinde- und Bezirksschulpflegen herbeigeführt werden. Dabei ist aber auch ein Augenmerk auf die Einweisungspraxis zu richten. Es dürfte nicht vorkommen, dass in die Sonderklasse D Schüler eingewiesen werden, die eigentlich in die Sonderklasse B gehörten. Wenn das der Fall ist, lässt sich nicht mehr mit gleichen Massstäben messen wie in der Normalklasse.

33. Zweckverbände

Grundsätzlich befürwortet der Erziehungsrat die Schaffung von Zweckverbänden, wo es die Bedürfnisse erfordern. So bestehen bereits in verschiedenen Bezirken (z. B. Affoltern a. A., Horgen und Uster) Zweckverbände für die gemeinsame Führung eines schulpsychologischen Beratungsdienstes. Gemäss § 7, Abs. 1 des Gemeindegesetzes ist jedoch die Gründung allfälliger Zweckverbände Sache der Gemeinden; der Regierungsrat genehmigt die Statuten. Der Erziehungsrat begrüsst daher die Initiative der Bezirksschulpflege, möchte aber doch Bedenken dahingehend äussern, dass nicht der Zweck des Verbandes zu weit und unbestimmt umschrieben wird.

34. Verlegung der Wahltermine für Schulbehörden

Es trifft zu, dass ein Amtswechsel der Schulbehörden kurz vor dem Ende des Schuljahres oder zwischen Schuljahresende und Beginn des neuen Schuljahres mit erheblichen Nachteilen verbunden ist. In den Monaten Februar, März und April fallen zahlreiche wichtige Aufgaben an, die kurzfristig erledigt sein müssen, so dass eine eingespielte Behörde erforderlich ist. Die Erneuerungswahl der Schulpflege sollte deshalb so angesetzt werden, dass — unter Berücksichtigung der Rekursfrist — der Amtswechsel nicht vor Ende des Schuljahres erfolgt. Bei dieser Anordnung kann die alte, erfahrene Behörde das Schuljahr abschliessen und den reibungslosen Neubeginn gewährleisten, während die neugewählte Schulpflege sich im Sommerhalbjahr unter geringerem Zeitdruck in die Aufgaben einarbeiten darf. Die Gemeinden sind durchaus frei, die Wahltage in den Frühjahrsmonaten nach ihrem Gutdünken festzusetzen; die Schulpflegen sollten sich darüber mit den anderen Behörden verständigen.

Eine Verlegung der Wahlen auf den Herbst oder auf den Januar dürfte den Bedürfnissen kaum entsprechen, denn auch so wäre die Frist für die Einarbeitung sehr kurz.

35. Rücktritte innerhalb einer Amtsdauer, Wahl von Ersatzleuten für die Bezirksschulpflegen

Für die Wahl der Bezirksschulpflegen wird die gleichzeitige Wahl einer Anzahl von Ersatzleuten angeregt, die bei Vakanzen ohne weiteres als Mitglieder in die Bezirksschulpflege nachrücken würden. Eine solche Neuerung vermöchte verschiedene Vorteile zu bieten: Für die Behörde selbst entfallen längere Vakanzen; Ersatzwahlen während der Amtsdauer sind nur noch ausnahmsweise nötig, nämlich dann, wenn die Reserve der Ersatzleute erschöpft ist. Behörden und Parteien sind der Umtriebe der Ersatzwahl enthoben, und die Stimmbürger werden von einem Wahlgang entlastet, der in der Regel wenig Interesse beansprucht.

Der Erziehungsrat wird daher der Direktion des Innern beantragen, eine diesbezügliche Aenderung des Wahlgesetzes sowie des Gesetzes betreffend die Organisation der Bezirksbehörden bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit in die Wege zu leiten, sofern einer Aenderung dieser Gesetze keine gesetzgeberischen oder staatsrechtlichen Probleme entgegenstehen.

D. Register

Bei den Seitenzahlen gibt die Zahl vor dem Schrägstrich die Seite der Wünsche und Anregungen der Bezirksschulpflegen (B VII) und die Zahl nach dem Schrägstrich die diesbezügliche Stellungnahme des Erziehungsrates (C) an.

	Seiten
1. Absenzenliste (Neufassung)	1129 / 1140
2. Belastung der Schüler an Sonderklassen und Richtlinien betreffend den Jahresabschluss an Sonderklassen	1129 / 1141
3. Auswahl zukünftiger Lehrer	1130 / 1141
4. Differenzierung in der Besoldung zwischen gewählten Lehrern und Verwesern	1131 / 1142
5. BS-Unterricht	1131 / 1142
6. Entlassung aus der Schule von Schülern im letzten Schuljahr	1131 / 1142
7. Examenzettel (Neufassung bzw. Abschaffung)	1131 / 1142
8. Gestaltung der Examen	1132 / 1143
9. Ferienberechnung	1132 / 1143
10. Höchstzahl schulfreier Nachmittage	1132 / 1143

	Seiten
11. Vereinfachung des Jahresberichtes	1132 / 1144
12. Italienischsprachige Kinder (Uebertritt in die Volksschule)	1132 / 1144
13. Integration der fremdsprachigen Kinder (Information)	1133 / 1144
14. Werken und Gestalten auf der Unterstufe	1133 / 1145
15. Ausbildung der Kindergärtnerinnen	1133 / 1145
16. Mädchenhandarbeitsunterricht in der 2. Klasse (Versuch)	1133 / 1146
17. Hauswirtschaftsunterricht an Sekundarschulen (Probleme betreffend deren Einführung)	1134 / 1146
18. Beratung der Junglehrer (Mentorate)	1134 / 1146
19. Hilfeleistung an Lehrkräfte mit persönlichen (psychischen) Schwierigkeiten	1134 / 1146
20. Probleme mit Junglehrern	1135 / 1147
21. Einführung eines 3. Oberschuljahres	1135 / 1147
22. Rauchen in der Schule	1135 / 1147
23. Schulbusse (Führerprüfung und Versicherung)	1136 / 1147
24. Schulpsychologischer Beratungsdienst (Verankerung im Gesetz)	1136 / 1147
25. Einführung des Faches Turnen an den Seminarien für Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	1136 / 1148
26. Erteilung von Turnunterricht durch ältere Lehrkräfte	1136 / 1148
27. Lehrermangel	1137 / 1148
28. Verweser (Verbindlichkeit der Abordnungen und Zuteilung)	1138 / 1149
29. Visitationsberichte	1138 / 1149
30. Visitationsberichte bei Teilpensen	1138 / 1149
31. Zeugnistermine für die 1. Klasse	1139 / 1149
32. Uebereinstimmung der Zeugnisnoten zwischen Normalklassen und Sonderklassen D	1139 / 1150
33. Zweckverbände	1139 / 1150
34. Verlegung der Wahltermine für Schulbehörden	1139 / 1150
35. Rücktritte innerhalb einer Amtsdauer Wahl von Ersatzleuten für die Bezirksschulpflegen	1140 / 1151

Planstudie über Kindergärten im Kanton Zürich

Die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion hat dem Erziehungsrat im Mai 1974 einen Projektvorschlag Kindergarten vorgelegt und gleichzeitig um die Bewilligung nachgesucht, den 1. Teil dieses Projektvorschlags, eine Planstudie über Kindergärten im Kanton Zürich durchzuführen. Der Erziehungsrat hat der Durchführung der Planstudie am 25. Juni, der Regierungsrat am 11. September zugestimmt.

Die Planstudie dient der Ermittlung von Informationen über bestehende Kindergärten im Kanton Zürich und der Bereitstellung von Grundlagen zur Einrichtung von Beobachtungskindergärten. Die dafür nötigen Unterlagen werden durch einen Ausbau der Kindergartenstatistik (Gesamterhebung), durch die Erfassung von zentralen Anliegen der Kindergärtnerinnen (Gruppendiskussionen mit Kindergärtnerinnen), durch Beobachtung des Erziehungsgeschehens in ausgewählten Kindergärten und durch eine intensive Auseinandersetzung mit in- und ausländischen Erfahrungen im Bereich der Vorschulstufe erarbeitet. Die so gesammelten Informationen werden ausgewertet und dienen der Formulierung von Vorschlägen für die Einrichtung von Beobachtungskindergärten.

Die Planstudie wird von einer Arbeitsgruppe der Pädagogischen Abteilung durchgeführt. Die Ergebnisse der Planstudie sollen dem Erziehungsrat Ende 1975 in einem Zwischenbericht vorgelegt werden. Gleichzeitig richtet die Arbeitsgruppe konkrete Anträge zur Einrichtung von Beobachtungskindergärten an die Planungskommission für Schulversuche. Diese prüft die Vorschläge und leitet sie gegebenenfalls an den Erziehungsrat zur Genehmigung weiter.

Sämtliche Institutionen, die mit dem Kindergarten in Verbindung stehen, haben den Projektvorschlag Kindergarten erhalten.

Zur Information aller Kindergärtnerinnen werden neben Vorträgen und speziellen Veranstaltungen regelmässig kurze Berichte über die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Kindergarten im Schulblatt des Kantons Zürich und wenn möglich auch im «Schweizerischen Kindergarten» erscheinen. Für weitere Auskünfte und Informationen steht die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich, Telefon 01 / 34 61 16, gerne zur Verfügung.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerschaft

Entlassungen

aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>Primarlehrer</i>		
Eckinger Elisabeth	1944	Stäfa
Herter-Müller Rosmarie	1945	Elsau
Walder Emma	1922	Rüti
Meier Hans	1910	Zürich-Limmattal
Zwahlen René	1944	Hombrechtikon
<i>Sekundarschule</i>		
Zolliker Irma	1934	Dielsdorf
<i>Handarbeitslehrerinnen</i>		
Almer-Bodmer Ursula	1939	Maschwanden
Dätwyler-Theus Monika	1950	Volketswil
Haeni-Berger Esther	1950	Niederhasli
Hausamann Elisabeth	1935	Bassersdorf
Lanker Irma	1921	Winterthur-Wülflingen
Reichlin-Mock Charlotte	1946	Bassersdorf
Seitz-Weber Rosa	1945	Erlenbach

Hinschied

Name, Vorname	Geburtsjahr	Todestag	Wirkungskreis
<i>Reallehrer</i>			
Theus Peter	1941	1. 9. 1974	Maur

Lehrerwahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
<i>a) Primarlehrer</i>		
Bachmann Guy	1947	Feuerthalen
Berger-Pfaff Eva	1922	Meilen
Bolz-Mischler Edith	1947	Weisslingen
Büchi Hans	1939	Weisslingen

Name, Vorname	Geburtsjahr	Schulgemeinde
Engler-Künzler Maya	1948	Stäfa
Hauri-Wynistorf Verena	1941	Regensberg
Hutter Angela	1929	Winterthur-Seen
Lütolf Felix	1947	Meilen
Mazza-Graf Margrit	1947	Feuerthalen
Mero-Meier Marlies	1935	Winterthur-Wülflingen
Pfister-Ruflin Annemarie	1948	Aesch
Pfund Vreni	1942	Feuertahlen
Siegrist-Ehrensperger Susanne	1947	Winterthur-Wülflingen
Sulzer-Ungricht Verena	1940	Winterthur-Wülflingen
Schmid Verena	1951	Gossau
Schneider Lisbeth	1951	Uster
Theus Esther	1951	Uster
Thommann Elsbeth	1942	Uster
Zimmermann Maja	1950	Uster
Züblin Elisabeth	1950	Uster

b) Sekundarlehrer

Bickel Roland	1945	Wädenswil
Zehnder Markus	1944	Mettmenstetten

c) Reallehrer

Gysel Hans	1947	Schlieren
Jakob Paul	1949	Schlieren
Nigg Thomas	1949	Zürich-Waidberg
Neukomm Oskar	1939	Hombrechtikon

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer und Fachlehrer auf der Sekundarschulstufe

Frühjahrsprüfung 1975

Die Prüfungen im Frühjahr 1975 werden wie folgt angesetzt:

Probelektionen und Prüfungen in Didaktik/Turnprüfung: Ende Wintersemester 1974/75 (Ende Februar/Anfang März 1975).

Schriftliche Prüfungen (Teil- und Schlussprüfungen): nach Semesterbeginn (Sommersemester 1975).

Die Anmeldungen sind bis *spätestens 10. Januar 1975* an die Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung, Seilergraben 27, 8001 Zürich, zu richten.

Die Anmeldung hat mit *Anmeldeformular* zu erfolgen, das bei der Kanzlei der Universität bezogen werden kann. Sie hat zu enthalten: Name, Heimatort, Geburtsdatum und Adresse sowie die *vollständige und genaue Bezeichnung* der Prüfungsfächer.

Der Anmeldung ist die Quittung über die Einzahlung der Prüfungsgebühr beizulegen (Einzahlung bei der Kasse der Universität, Künstlergasse 15, bei Ueberweisung an das Postcheckkonto 80 - 643 unter Angabe der Zweckbestimmung «Teil- bzw. Schlussprüfung für Sekundarlehrer, Fachlehrerprüfung»).

Ferner sind beizulegen:

- der Anmeldung zur 1. Teilprüfung: das Testatheft, das Maturitätszeugnis oder Abschlusszeugnis des Unterseminars sowie das Primarlehrerpatent.
- der Anmeldung zur Schlussprüfung: das Testatheft, die Ausweise (Kandidaten sprachlicher Richtung mit Bericht) über den Fremdsprachenaufenthalt (vgl. §1 Ziffer 4 des Prüfungsreglementes und Ziffer 32 ff. der Wegleitung für das Sekundar- und Fachlehrerstudium), die Ausweise über die Lehrpraxis, von Kandidaten ohne Primarlehrerpatent die Ausweise über den Didaktikkurs (Turnen) sowie über den Besuch des geschlossenen Turnkurses (Testatheft).

Der Ausweis über die Lehrpraxis und den Fremdsprachenaufenthalt ist Bedingung für die Zulassung zur Prüfung (sofern nicht aus besonderen Gründen von der Erziehungsdirektion eine Verschiebung des Sprachaufenthaltes bewilligt worden ist).

Bis spätestens *6. April 1975* sind ferner den Fachdozenten einzureichen:

- von den Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung die in den Prüfungsfächern (ausgenommen Deutsch) erstellten schriftlichen Seminararbeiten und Aufsätze (im Original); die schriftlichen Arbeiten in Französisch sind an Herrn Prof. Dr. Gerold Hilty zu senden; die Deutsch-Arbeiten (Aufsätze, Stilübungen) sind dem Pädagogischen Institut zuzustellen.
- von den Kandidaten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung die Praktikumsarbeiten/Uebungshefte; von den Fachlehramtskandidaten ausserdem die Diplomarbeit.

Das Chemische Praktikum für Lehramtskandidaten (sechs Semesterstunden gemäss Ziffer 28 der Wegleitung) ist auch für Kandidaten, die Chemie als Nebenfach wählen, obligatorisch.

Die Kandidaten werden im übrigen gebeten, alle schriftlichen Arbeiten, die den Dozenten zur Korrektur übergeben werden, mit dem Namen zu versehen.

Der Zeitpunkt der Prüfungen wird den Angemeldeten durch Zustellung des Prüfungsplanes später mitgeteilt. Allfällige telefonische Anfragen in bezug auf die Prüfungen erbeten an Tel. 32 17 84.

Es wird noch speziell auf § 13 des Prüfungsreglementes hingewiesen, wonach der erste und der zweite Teil der Prüfung nicht mehr als drei Semester auseinanderliegen dürfen, ansonst die erste Teilprüfung verfällt. Wer im Herbst 1973 die erste Teilprüfung absolviert hat, ist zur Ablegung der Schlussprüfung spätestens im Frühjahr 1975 verpflichtet.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerbildungsanstalten

Seminar zur Ausbildung von Real- und Oberschullehrern

Anmeldung zum Eintritt in das 1. Semester, Frühjahr 1975

Das Seminar vermittelt in einer zweijährigen Studienzeit die allgemeine und berufliche Ausbildung für den Unterricht an der Real- und Oberschule.

Zur Aufnahme ist berechtigt, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Besitz des in einem ordentlichen Ausbildungsweg erworbenen Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primarlehrer;
- zweijähriger, erfolgreicher Unterricht an der Primarschule.

Ueber die Zulassung weiterer Bewerber entscheidet der Erziehungsrat.

Da die wenigsten jungen Lehrer die Real- und Oberschule je aus eigener Erfahrung kennengelernt haben, werden auf Wunsch

Besuche im Seminar oder in Real- und Oberschulklassen

gerne ermöglicht. Interessenten können sich jederzeit an das Sekretariat des ROS wenden, Tel. 01 / 33 77 88.

Persönliche Anfragen über die Ausbildung und die Stipendienmöglichkeiten sind an H. Wymann, Direktor des Real- und Oberschullehrerseminars, Döltschiweg 182, 8055 Zürich, zu richten. Anmeldungen werden bis am *15. Dezember 1974* von der Seminardirektion entgegengenommen.

Die Erziehungsdirektion

Ausbildungskurs für Haushaltungslehrerinnen

Oktober 1975 / Frühjahr 1978

Aufnahmeprüfung: Ende Januar 1975

Zulassungsbedingungen:

- bis zum 30. September 1975 vollendetes 18. Lebensjahr
- 6 Jahre Primarschule
- 3 Jahre Sekundarschule
- 2 Jahre Mittelschule

Ueber die Zulassung weiterer Bewerberinnen entscheidet der Erziehungsrat.

Das für die Zulassung zum Seminar vorausgesetzte halbjährige hauswirtschaftliche Praktikum wird zwischen dem Abschluss der Mittelschule und dem Seminarbeginn absolviert.

Kursort: Pfäffikon ZH

Anmeldung: bis spätestens 14. Dezember 1974

Anmeldeformulare und Auskunft: Direktion des Haushaltungslehrerinnenseminars des Kantons Zürich, Oberstufenschulhaus Pfaffberg, 8330 Pfäffikon, Tel. 01 / 97 60 23.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar

Schaffung einer halben Lehrstelle. Es wird auf den 16. April 1975 folgende Lehrstelle neu geschaffen:

1 Lehrstelle mit halber Lehrverpflichtung für Turnen

Besuchstag

Direktion und Lehrerschaft laden Eltern und Interessenten freundlich zum Besuch des Unterrichtes am Kant. Arbeitslehrerinnen-Seminar ein:

Mittwoch, den 4. Dezember 1974, 08.05—11.50 und 13.05—15.45 Uhr

Der Besuchstag vermittelt Ihnen Einblick in die Ausbildung der Handarbeitslehrerin im Kanton Zürich. Das Diplom des Seminars berechtigt zum Unterricht in Handarbeit an allen Stufen der Volks- und Fortbildungsschule des Kantons Zürich.

Adresse: Arbeitslehrerinnen-Seminar des Kantons Zürich, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich.

Die Erziehungsdirektion

Mittelschulen

Mathematisch-Naturwissenschaftliches Gymnasium Rämibühl

Schaffung einer halben Lehrstelle. Es wurde rückwirkend auf den 16. Oktober 1974 folgende Lehrstelle neu geschaffen:

$\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Italienisch

Professortitel. Dr. Hans Rudolf Geiger, geboren 1928, Hauptlehrer für Biologie und Turnen, wurde der Titel eines Professors der Kantonsschule Zürich verliehen.

Kantonsschule Zürich-Oerlikon

Wahl von Prof. Hans Hafner, Dr. phil., geboren 1921, von Birmensdorf ZH, zum Hauptlehrer für Französisch, mit Amtsantritt am 16. April 1975.

Gymnasium Winterthur

Wahl von Pius Koch, lic. phil., geboren 1943, von Widen AG, zum Hauptlehrer für Latein und Griechisch, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Kantonsschule Zürcher Oberland

Schaffung neuer Lehrstellen. Es werden auf Beginn des Schuljahres 1975/76 folgende Lehrstellen neu geschaffen:

$\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Englisch (evtl. in Verbindung mit einem andern Fach)

1 Lehrstelle für Geschichte und Deutsch

1 Lehrstelle für Mathematik

$\frac{1}{2}$ Lehrstelle für Turnen

Wahl von Peter Gallin, dipl. Physiker ETH, geboren 1946, von Brienz GR, zum Hauptlehrer für Mathematik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Kantonsschule Zürcher Unterland

Wahl von Prof. Ernst Nef, Dr. phil., geboren 1931, von Urnäsch AR, zum Hauptlehrer für Deutsch und Englisch, mit Amtsantritt am 16. April 1975.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Wahl von Dr. Peter Raeber, geboren 1938, von Zürich und Zurzach AG, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Universität

Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät

Rücktritt und Ernennung zum Honorarprofessor. Prof. Dr. Karl Oftinger, geboren 1909, von Zurzach AG, Ordinarius für Obligationenrecht und

Nebengebiete des Obligationenrechts, wurde auf den 15. Oktober 1974 altershalber — unter Verdankung der geleisteten Dienste — entlassen und auf den gleichen Zeitpunkt zum Honorarprofessor ernannt.

Medizinische Fakultät

Titularprofessor. Dr. Hans Schwarz, geboren 1927, von Bassersdorf ZH, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Titularprofessor. Dr. Peter Sträuli, geboren 1918, von Wädenswil und Winterthur ZH, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Philosophische Fakultät I

Beförderung von Prof. Dr. Alois M. Haas, geboren 1934, von Zürich, Extraordinarius ad personam für deutsche Literatur von den Anfängen bis 1700, zum Ordinarius mit gleicher Lehrumschreibung, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1974.

Zürcher Kantonale Maturitätsprüfungen

(zugleich Aufnahmeprüfungen für die Universität)

Die ordentlichen Frühjahrsprüfungen 1975 (nach Reglement vom 30. August 1955) werden vom 27. Februar bis 14. März 1975 stattfinden. Anmeldungen hiezu haben spätestens bis *3. Januar 1975* schriftlich bei der Universitätskanzlei zuhanden des Unterzeichneten zu erfolgen.

Die *Anmeldungen* sollen enthalten:

1. Ein vollständig ausgefülltes Anmeldeformular (auf der Universitätskanzlei erhältlich), in welchem der Kandidat erklärt, welche Prüfungen und welche Wahlfächer er zu bestehen und vor allem auch, in welche Fakultät er einzutreten wünscht.
2. Einen ausführlichen und persönlich gehaltenen schriftlichen Lebenslauf (mit Angabe der Studienabsichten).
3. Vollständige und genaue Zeugnisse der auf der *Mittelschulstufe* besuchten Lehranstalten (Nachweis, dass § 10 des Reglementes für die kantonalen Maturitätsprüfungen der Zulassung nicht im Wege steht).
4. Ein Leumundszeugnis (für Kandidaten, die schon an der Universität Zürich immatrikuliert sind und sich nur für Ergänzungsprüfungen anmelden, nicht erforderlich).
5. Die Quittung über die einbezahlten Gebühren (einzuzahlen auf der Kasse der Universität Zürich, Kunstlergasse 15, 8001 Zürich, Postcheckkonto 80 - 643, mit dem Vermerk «Maturitätsprüfungsgebühr»).

Kandidaten, welche die erste Teilprüfung im Herbst 74 abgelegt haben, müssen keinen Lebenslauf und kein Leumundszeugnis mehr einreichen.

Der Präsident der Zürcher Kantonalen Maturitätskommission:
Prof. Dr. M. Viscontini



Kurse und Tagungen

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

In dieser und in den folgenden Nummern des Schulblattes werden in der Regel nur noch diejenigen von den Mitgliederorganisationen der ZAL ausgeschriebenen Kurse, Exkursionen und Veranstaltungen angezeigt, die im laufenden oder kommenden Quartal stattfinden.

Eine Gesamtübersicht des Programmes für das Schuljahr 1975/76 wird in einem Separatum erscheinen.

Neuveranstaltungen sind mit dem Vermerk

■ **Erstausschreibung** speziell gekennzeichnet

Adressenverzeichnis der Kursträger

Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)	Willi Hoppler, Bettenstrasse 161, 8400 Winterthur (052/23 74 84)
Ausschuss der Kindergärtnerinnenvereine des Kantons Zürich	Frl. Elsbeth Hiestand, Stockerstr. 31, 8810 Horgen (01/725 72 09)
Elementarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (ELK)	Frl. Elsbeth Hulfegger, Rainstrasse 4, 8344 Bäretswil (01/78 46 10)
Konferenz der Zürcher Sonderklassenlehrer (KSL)	Frau Margrit Homberger, Fuhrstr. 16, 8135 Langnau a. A. (01/80 25 64)
Zürcher Kantonale Mittelstufenkonferenz (ZKM)	Frl. Esther Wunderli, Postfach Friesenberg, 8045 Zürich (01/33 66 78)
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich (ORKZ)	Fredy Baur, Heuloo 8932 Mettmenstetten (01/99 00 45)
Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich (SKZ)	Fred Hagger, im Hasenbart 9, 8125 Zollikerberg (01/63 96 50)

Pädagogische Vereinigung
des Lehrervereins Zürich

Arbeitsgemeinschaft der Arbeits-
lehrerinnen der Pädagogischen
Vereinigung des Lehrervereins
Zürich

Erziehungsdirektion, Abteilung
Handarbeit und Hauswirtschaft

Zürcher Kantonaler Arbeits-
lehrerinnenverein (ZKALV)

Konferenz der Haushaltsungs-
lehrerinnen an der Volksschule
des Kantons Zürich (KHVKZ)

Pestalozzianum Zürich
Abteilung Lehrerfortbildung

Kantonalverband Zürich
für Schulturnen und Schulsport

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für
Lehrerfortbildung (ZAL)
Geschäftsstelle:

Erwin Hunziker, Spitzackerstrasse 15,
8057 Zürich (01/28 28 15)

Frau Margrit Reithaar,
Ferdinand Hodler-Strasse 6,
8049 Zürich (01/56 85 13)

Frl. Dr. Elisabeth Breiter, Kronenstr. 48,
8090 Zürich (01/26 40 23)

Frl. Verena Füglistaler,
Meinrad Lienertstrasse 10
8003 Zürich (01/33 84 99)

Frl. Marianne Keller, Innere Auenstr. 8,
8303 Bassersdorf (01/836 71 13)

Gesamtleitung:
Dr. Jürg Kielholz,
Stampfenbachstrasse 121,
8035 Zürich (01/60 05 08)

Laufendes Kurswesen:
Arnold Zimmermann, Beckenhofstr. 31,
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Kurt Blattmann, Chrummenacher 6,
8308 Illnau (052/44 17 54)

Pestalozzianum, Lehrerfortbildung,
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich (01/28 04 28 oder 60 16 25)

Allgemeine administrative Hinweise

Die folgenden administrativen Hinweise gelten für alle Kursveranstaltungen. Zusätzliche oder davon abweichende Informationen finden Sie entweder unter der Rubrik «Zur Beachtung» bei den einzelnen Kursen, am Anfang oder Schluss der vollständigen Ausschreibung eines Kursträgers.

1. Die zunehmende Zahl der Kursbesuche macht eine Rationalisierung des Anmeldeverfahrens notwendig. Bitte benützen Sie deshalb nur noch die neu gestaltete Anmeldekarte, die als Viererblock in der Mitte des Separatums eingeklebt ist. Weitere Anmeldekarten können auch jederzeit bei uns (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich) schriftlich oder telefonisch (01 / 28 04 28 oder 60 16 25) angefordert werden.

2. Pro Kurs und Teilnehmer ist eine Anmeldung erforderlich.

3. Beachten Sie bitte die Anmeldefristen.

4. Bitte vergewissern Sie sich, ob Sie Ihre Anmeldung an den zuständigen Kursveranstalter adressiert haben.

5. Ihre Anmeldung ist **verbindlich**. Bitte richten Sie Abmeldungen aus triftigen Gründen schriftlich mit Angabe der genauen Kursnummer an den zuständigen Kursveranstalter. Bei unentschuldigtem Fernbleiben behält sich der Kursveranstalter die Erhebung eines angemessenen Unkostenbeitrages vor.

6. Ist die Teilnehmerzahl für einen Kurs beschränkt, werden die Interessenten in der Regel in der Reihenfolge des Einganges ihrer Anmeldung berücksichtigt.

7. Wenn in der Ausschreibung nicht ausdrücklich anders vermerkt, benachrichtigen wir die Teilnehmer aller Veranstaltungen in der Regel einige Tage vor Kursbeginn schriftlich.

8. Die jedem Kursteilnehmer freigestellte Bestätigung seines Kursbesuches im Testatheft erfolgt aufgrund von Weisungen. Diese haben die in der ZAL zusammengeschlossenen Mitgliederorganisationen erlassen. Sie werden jeweils am Kurs bekanntgegeben.

Sie können das interkantonale Testatheft bei der Kursadministration gratis (Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich) beziehen. Als Bestellung gilt ein mit der Privatadresse des Bezügers versehener und frankierter Briefumschlag, Format C 6.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

■ Erstausschreibung

89 Mikroskopierkurs

Leitung: Charles Künzi, Bülach

Inhalt: Herstellung von Lebendpräparaten — Einfache Färbungen — Mikroprojektion — Mikrofotografie

Ort: Institut für Systematische Botanik der Universität Zürich, Kurslokal 1. Stock, Feldstrasse 133, 8004 Zürich.
Tramhaltestelle Feldstr./Hohlstr., Tram Nr. 8, Bus Nr. 31

Dauer: 3 Mittwochabende

Zeit: 15. 22. 29. Januar 1975, jeweils 19 — ca. 21 Uhr

Anmeldeschluss: **11. Januar 1975**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt
 2. Alle Anmeldungen an Max Chanson, Goldbrunnenstrasse 159, 8055 Zürich
-

Arbeitsgemeinschaft der Arbeitslehrerinnen der Pädagogischen Vereinigung des Lehrervereins

■ Voranzeige

99 Patchwork-Ausstellung

Ort.: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal
Dauer: 10 Tage
Zeit: 14.—23. Februar 1975

Es werden Arbeiten aus verschiedenen Kursen von Handarbeitslehrerinnen ausgestellt

Pestalozzianum

■ Erstausschreibung

130 Gruppendynamische Seminarien

Das gruppendynamische Seminar bezweckt eine Weiterentwicklung des Lehr- und Erziehungsverhaltens der Beteiligten. Als eine neue Form der berufsbezogenen und zugleich persönlichkeitszentrierten Fortbildung verzichtet es auf Vorträge des Leiters und erstrebt die Aktivierung des Teilnehmers, indem von praktischen Problemen des Schulalltags ausgegangen wird.

Fragen der emotionalen Beziehungen und der Gruppendynamik sollen von den Teilnehmern selbst erfahren werden können. Der Gruppenleiter ist dabei nicht Lehrender, sondern Gesprächsteilnehmer, der gelegentlich verdeckte Zusammenhänge deutet, eine Funktion, die nach und nach auch von andern Gesprächspartnern übernommen werden kann.

Berufsbegleitende Kurse:

Leiter: Dr. H. U. Wintsch, Zürich.

130e Ort: Zürich, Hofstrasse 140, 8044 Zürich
Dauer: voraussichtlich 12 Abende zu 2 Stunden
Zeit: ab Montag, 6. Januar 1975, 18.00—20.00 Uhr

130f Ort: Zürich, Hofstrasse 140, 8044 Zürich
Dauer: voraussichtlich 12 Abende zu 2 Stunden
Zeit: ab Dienstag, 7. Januar 1975, 18.00—20.00 Uhr

130g Ort: Zürich, Hofstrasse 140, 8044 Zürich
Dauer: voraussichtlich 12 Abende zu 2 Stunden
Zeit: ab Dienstag, 7. Januar 1975, 20.00—22.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1974**

Zur Beachtung:

1. Teilnehmerzahl beschränkt.
2. Wer entweder Kurs 130e, 130f oder 130g besuchen kann, ist gebeten, dies auf der Anmeldekarte zu vermerken. Zuteilung erfolgt dann je nach verfügbaren Plätzen.
3. Es werden in erster Linie Teilnehmer berücksichtigt, welche noch kein gruppenspezifisches Seminar im Rahmen des Pestalozzianums besucht haben.
4. Die Berücksichtigungen erfolgen nach dem Prinzip der Heterogenität (Mischung der Teilnehmer nach Alter, Geschlecht, Schulstufe usw.).

135 Begleitveranstaltungen zum Funkkolleg «Sozialer Wandel»

Parallel zum Funkkolleg «Sozialer Wandel», das vom 8. Oktober 1974 bis zum 17. Juni 1975 von Radio DRS/Schweizerischer Telefonrundspruch ausgestrahlt wird, organisiert das Pestalozzianum Zürich in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Daniel Frei (Politische Wissenschaft Universität Zürich), eine Reihe von Begleitveranstaltungen.

Diese stehen den Teilnehmern am Funkkolleg aus dem Kt. Zürich sowie aus den andern Kantonen der Region Ostschweiz offen.

Ziele dieser Begleitveranstaltungen

- Klärung von Sachfragen im Zusammenhang mit den Sendungen, soweit dies erforderlich ist.
- Verarbeitung des Stoffes durch Diskussion kontroverser Sachfragen.
- Herstellung von Bezügen zwischen der (durch das Funkkolleg) vermittelten Theorie und jeweiliger sozialer und politischer Wirklichkeit in der Schweiz.

Die Begleitveranstaltungen treten an die Stelle von Studienbegleitkreisen und sind angesichts des interdisziplinären Aufbaus des Funkkollegs folgendermassen konzipiert:

135a Kolloquien

Sie dienen der zielgerichteten Verarbeitung des Funkkolleg-Stoffes. Entsprechend richten sie sich an Interessenten, welche beabsichtigen, das Funkkolleg im Sinne eines Studienganges intensiv und vollständig zu bearbeiten.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Pestalozzianum Zürich, Beckenhofstrasse 31 (Neubausaal)
8035 Zürich

Zeit: (Daten im Wintersemester)

Mittwoch, 22. 1. 1975, 18.00—20.00 Uhr

Mittwoch, 26. 2. 1975, 18.00—20.00 Uhr

Zusätzliche Kolloquien:

Mittwoch, **18. Dezember 1974**

Mittwoch, **12. Februar 1975.**

Diese zusätzlichen Kolloquien finden jeweils statt von 20.00 bis 21.30 Uhr in den Räumlichkeiten der Forschungsstelle für Politische Wissenschaft, Beckenhofstrasse 26 (Parterre).

135b Gastreferate

Kompetente Schweizer Persönlichkeiten aus Politik und Wissenschaft werden eingeladen, in einem einleitenden kurzen Referat spezifisch schweizerische Fragestellungen zu den jeweils behandelten Hauptgebieten (Oekonomischer Wandel, technologischer Wandel, Wandel im Wertsystem, sozialstruktureller Wandel, Wandel im Bildungssystem, politischer Wandel) herauszuarbeiten und sich anschliessend der Diskussion mit den Teilnehmern zu stellen.

Die Gastreferate sind auch Nichtteilnehmern am Funkkolleg zugänglich.

Leitung: Prof. Dr. Daniel Frei und Mitarbeiter

Ort: Universität Zürich, Zimmer 331

Zeit: Dr. E. Basler
Technologischer Wandel 11. 12. 1974, 20 Uhr
Dr. U. Streiff
Wandel im Wertsystem 29. 1. 1975, 20 Uhr
Prof. H. J. Hoffmann-Nowotny
Sozialstruktureller Wandel 5. 3. 1975, 20 Uhr
Regierungsrat E. Rüesch (SG)
Wandel im Bildungssystem 23. 4. 1975, 20 Uhr

Anmeldung:

- 135a Kolloquium
Die Teilnehmer am Funkkolleg erhalten (auf Grund ihrer Anmeldung beim Zentralbüro Schweiz in Basel) Gelegenheit, sich über ihren Kanton zum Kolloquium anzumelden.
- 135b Gastreferate
Anmeldung unter Angabe von Kursnummer und Kurstitel mit gewöhnlicher Postkarte oder mit der Anmeldungskarte der Lehrerfortbildung an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstrasse 31, 8035 Zürich.

151 Schweizer Schriftsteller unserer Zeit (II. Folge)

Für Oberstufen- und interessierte Primarlehrer

Leitung: Prof. Dr. E. Wilhelm, Kantonsschule Zürcher Oberland

Inhalt: In Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltung vom Januar 1974 werden durch den Kursleiter in einer neuen Folge wiederum Schriftsteller der deutschen Schweiz in einer eingehenden Würdigung vorgestellt. Ihre Mitwirkung haben zugesagt: Hans Boesch, Beat Brechbühl, Hugo Loetscher, Kurt Marti und Walter Vogt. Im Anschluss daran liest jeder Autor aus seinem Werk nach Möglichkeit solche Texte, die sich auch für eine Behandlung im Deutschunterricht der Oberstufe eignen und steht darnach zur Beantwortung von Fragen zur Verfügung.

Auf diese Weise erhält jeder Teilnehmer einen lebendigen Querschnitt durch das dichterische Schaffen in der Deutschschweiz der Gegenwart.

Ort: Zürich, Pestalozzianum, Neubausaal

Dauer: 5 Montagabende

Zeit: 13., 20., 27. Januar, 3. und 10. Februar 1975,
je von 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **16. Dezember 1974**

■ Erstausschreibung

165 **Mathematik**

Ergänzungskurs für Unterstufenlehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit Mathematikern und Lehrern der betreffenden Stufe.

Ziel: In den früheren Kursen «Grundbegriffe der modernen Mathematik» konnten noch keine Einführungen in die Versuchslehrrmittel ‚Neue Mathematik‘ des Kantons Zürich für die Unterstufe gegeben werden. Der Ergänzungskurs ist dazu bestimmt, Lehrer, die im Frühjahr 1975 eine erste oder zweite Primarklasse haben werden, in diese Lehrmittel einzuführen.

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern. Uebungen zur Verwendung von didaktischen Arbeitsmaterialien.

Ort: Zürich, Mathematisches Institut der Universität Zürich

Dauer: 2¹/₂ Tage

Zeit: 13.—15. März 1975

Anmeldeschluss: **30. Januar 1975**

Zur Beachtung: Keine Stellvertretung!

■ Erstausschreibung

166 **Mathematik**

Für Realschullehrer

Leitung: Arbeitsstelle Mathematik am Pestalozzianum in Zusammenarbeit mit Mathematikern und Lehrern der betreffenden Stufe

Ziel: Einführung in die Arbeit mit den Ergänzungsblättern «Wege zur Mathematik 2» für Realschulen.

Inhalt: Behandlung angewandter stufenspezifischer Themenkreise anhand von Arbeitsblättern. Uebungen zur Verwendung von didaktischen Arbeitsmaterialien.

Ort: Zürich

Dauer: 2 Tage

Zeit: 14. und 15. März 1975

Anmeldeschluss: **30. Januar 1975**

■ Erstausschreibung

167 **Zahlengitter-Diagramme (Einführungskurs für Mittelstufenlehrer)**

Unter diesem Titel erschien im Kantonalen Lehrmittelverlag eine Sammlung von 50 Arbeitsblättern. Die Blätter weisen neue Wege bei der Gestaltung des Rechenunterrichtes; sie vertiefen das Verständnis für die mathematischen Zusammenhänge und Hintergründe. Sie geben Anregungen zum selbständigen Handeln, Denken und Erforschen. Der Kurs ist besonders geeignet für Lehrkräfte, die noch keine Vorkenntnisse in «Neuer Mathematik» haben. Er vermittelt einen ersten Einblick in die neuen didaktischen und methodischen Möglichkeiten. Die Arbeitsblätter sind als unverbindliche Zusätze zum offiziellen Lehrmittel gedacht. Sie können sowohl im 4. als auch im 5. oder 6. Schuljahr eingesetzt werden. Die Lehrerausgabe enthält die Lösungen sowie Arbeitsanleitungen und methodische Hinweise.

Zur Einführung in dieses neue Lehrmittel ist Gelegenheit geboten, einen kurzen, gezielten Kurs zu besuchen.

Leitung: Anton Friedrich, Eschenmosen-Bülach

Ort: Bekanntgabe nach der Anmeldung

Dauer: 1½ Tage

Zeit: In der Woche vom 3.—8. März 1975

Anmeldeschluss: **31. Januar 1975**

171 **Museum und Schule**

Ziel: Mit dieser Reihe von einander unabhängigen Kursveranstaltungen soll eine Intensivierung der Beziehungen zwischen den zürcherischen Museen und der Volksschule angestrebt werden. Einerseits geht es darum, die bewusst kleinen Gruppen mit speziellen Museumsfragen und -problemen (Entstehungsgeschichte, Sammeltätigkeit, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungs- und Restaurationstechniken etc.) vertraut zu machen, andererseits die teilnehmenden Lehrer anhand ausgewählter Sammlungsobjekte und gemeinsam erarbeiteter Unterrichtsmaterialien (Leitblätter, kommentierter Dia-Serien) auf den späteren Museumsbesuch mit den eigenen Schülern vorzubereiten.

171 d **IV. Kunsthaus Zürich**

Für Mittel- und Oberstufenlehrer (6.—9. Schuljahr)

Leitung: Dr. F. A. Baumann, Vizedirektor des Kunsthauses Zürich

Ziel: In Zusammenarbeit mit einer kleinen Gruppe soll nach Vorschlägen der beteiligten Lehrer eine Auswahl von Diapositiven nach Originalen aus der Sammlung des Kunsthauses erarbeitet werden, die geeignet erscheinen, in der Mittel-/Oberstufe behandelt zu werden. Gemeinsam sollten zu den ausgewählten Werken Kurztexte verfasst werden, die dem Lehrer bei der Behandlung der betreffenden Werke sowie der Vorbereitung des Museumsbesuches eine echte Hilfeleistung darbieten können. Eine erste Versuchsserie für die Unter-/Mittelstufe zum Thema «Porträt» ist von einer Kursgruppe im Winter 1973/74 fertiggestellt worden und kann im Pestalozzianum ausgeliehen werden.

Ort: Zürich, Kunsthaus, Heimplatz 3

Dauer: 4 Donnerstagabende

Zeit: 9., 16., 23. und 30. Januar 1975, je 20.00—22.00 Uhr

Anmeldeschluss: 16. Dezember 1974

Zur Beachtung:

Teilnehmerzahl beschränkt

Erstausschreibung

171 f **Die wunderliche Bildwelt der Meret Oppenheim**

«Meret Oppenheim» — eine Ausstellung im Kunstmuseum Winterthur vom 19. Januar bis 2. März 1975.

Durch eigens für die Lehrerschaft organisierte Führungen kurz nach der Vernissage einer Ausstellung soll versucht werden, die Beziehung der Schulen zu den Museen zu intensivieren.

Ziel dieser Führungen ist es, die Lehrer mit Aufbau und Besonderheit einer Ausstellung unter Berücksichtigung der Schülerinteressen so vertraut zu machen, dass nachher ein selbständiger Besuch mit der Klasse möglich ist.

Die hier angezeigte Ausstellung «Meret Oppenheim» gibt einen Ueberblick über das Lebenswerk der 1913 geborenen Schweizer Künstlerin, die zu den bedeutendsten Vertretern des Surrealismus gehört. Ihr Werk umfasst Bilder, Zeichnungen und Objekte von eigenartig magischem Charakter.

Dr. R. Koella, Leiter des Kunstmuseums Winterthur, wird in die Ausstellung einführen. Ein Filmportrait und der Vortrag einiger Gedichte runden die Vorstellung der Künstlerin ab. Anhand ausgewählter Werke wird FrI. Magi Wechsler konkrete Anregungen für den späteren Ausstellungsbesuch mit der Klasse vermitteln. Ein spezielles Informationsblatt liefert weitere Hinweise für den Unterricht.

Ort: Winterthur, Kunstmuseum, Museumstrasse 52 (Besammlung in der Eingangshalle)

Zeit: Dienstag, 28. Januar 1975, 18.00—20.00 Uhr

Anmeldeschluss: **17. Januar 1975**

Zur Beachtung:

1. Um im voraus die Teilnehmerzahl abschätzen zu können, ersuchen wir höflich um schriftliche Anmeldung. Die Interessenten werden nochmals schriftlich zur Veranstaltung eingeladen.
2. Der Eintritt ist kostenlos. Ein Ausstellungskatalog ist zum Preis von ca. Fr. 12.— erhältlich.

Administratives:

1. Bitte beachten Sie die allgemeinen administrativen Hinweise am Anfang der gesamten Ausschreibung, die auch für die Veranstaltungen des Pestalozzianums gelten.
 2. Alle Anmeldungen für die vom Pestalozzianum Zürich ausgeschriebenene Veranstaltungen wollen Sie bitte unter Beachtung des jeweiligen Anmeldeschlusses senden an: Arnold Zimmermann, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Beckenhofstr. 31, 8035 Zürich
-

Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport

■ Erstausschreibung

201 Skilanglauf

Teilnehmer: Anfänger und Fortgeschrittene

Leitung: Hans Stehli, J+S-Experte, Lindau

Programm: Technik und Methodik des Skilanglaufs (**kein** J+S-WK)

Ort: Zürcher Oberland / Einsiedeln (je nach Schneeverhältnissen)

Dauer: 3 Mittwochnachmittage, je von 14.00—16.30 Uhr

Zeit: 15., 22. und 29. Januar 1975

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1974**

■ Erstausschreibung

202 Schwimmen: Aufbau des Schwimmunterrichts

Teilnehmer: Der Kurs ist vor allem für Lehrkräfte vorgesehen, die in
Lehrschwimmb Becken und Schulschwimmanlagen unterrichten.

Leitung: noch nicht bekannt

Ort: Bubikon, Lehrschwimmb Becken Schulhaus Bergli

Dauer: 4 Dienstagabende je von 17.00—19.00 Uhr

Zeit: 7., 14., 21. und 28. Januar 1975

Anmeldeschluss: **20. Dezember 1974**

Zur Beachtung:

Die Anmeldungen für die Fortbildungskurse im Fach Turnen sind zu richten an: Kurt Blattmann, Chrummyenacher 6, 8308 Illnau, Telefon (052) 44 17 54

Jugend + Sport / Experten- und Leiteraus- bildung 1975

Allgemeine Weisungen

Anmeldung, Meldetermine:

Sämtliche Anmeldungen zu eidgenössischen und kantonalen J+S-Leiterkursen haben spätestens zwei Monate vor Kursbeginn, d. h. bis zu dem im Kursplan aufgeführten Anmeldetermin an das *J+S-Amt des Wohnkantons* zu erfolgen. Es sind dazu die nachstehenden offiziellen Anmeldeformulare zu verwenden:

- Nr. 30.91.407 für die Leiterkurse Kat. 1—3 sowie Fortbildungs- und Einführungskurse (gelb);
- Nr. 30.92.106 für die Expertenkurse (rot);
- Nr. 30.92.106.1 für die Zentralkurse (blau).

Diese sind beim J+S-Amt des Wohnkantons erhältlich. Anmeldeformulare bitte vollständig und gut leserlich (Blockschrift) ausfüllen!

Zulassungs-Bedingungen:

Schweizer sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung, und zwar beider Geschlechter, können sich zum J+S-Leiter ausbilden lassen.

Voraussetzung dazu ist jedoch ein gutes fachtechnisches Können und die Verpflichtung zur Leitertätigkeit. Darum ist auch eine Empfehlung seitens der Organisation unbedingt erforderlich (Rubrik 9 auf der Rückseite der Anmeldung).

In verschiedenen Sportfächern wird im voraus oder am 1. Kurstag eine *fachtechnische Eintrittsprüfung* durchgeführt, deren Erfüllung für den Kursbesuch massgebend ist!

Die definitive Selektion wird durch die J+S-Aemter bzw. Eidg. Turn- und Sportschule in Magglingen getroffen und die Einladung der Teilnehmer erfolgt zirka 4—5 Wochen vor Kursbeginn.

Allgemeine Weisungen zu den Kurskategorien

Leiterkurse Kategorie 1

Zulassung:

- Mindestalter 18 Jahre (Jahrgang 1957)
 - Bergsteigen / Skitouren = 20 Jahre
 - Wandern und Geländesport = 17 Jahre
 - Schwimmen Brevet 1 SLRG
- gute Vorbildung im Sportfach,
 - in verschiedenen Fächern muss eine Eintrittsprüfung erfüllt werden
- Verpflichtung zur Leitertätigkeit
- Empfehlung Organisation (Verein, Schule, Trainingsgruppe usw.)

Kursdauer: 4—6 Tage

Leiterkurse Kategorie 2

Zulassung:

- Mindestalter 19 Jahre, Bergsteigen / Skitouren 22 Jahre
- J+S-Leiterqualifikation Kategorie 1
(auch provisorisch/zusätzlich Anerkannte)
- erfolgreiche J+S-Leitertätigkeit (mindestens 1 Kurs)
für Lehrer zählt auch Lehrtätigkeit im Schulturnen oder Schulsport
- Empfehlung zur Weiterbildung
 - Qualifikation aus Leiterkurs 1: sehr empfohlen (4)
 - o d e r
 - Qualifikation Betreuer-Experte: empfohlen (3)
- Empfehlung der J+S-Organisation, Schule usw.

Kursdauer: 6—8 Tage

Leiterkurse Kategorie 3

Zulassung:

- Mindestalter 20 Jahre (Bergsteigen / Skitouren 25 Jahre)
- J+S-Leiterqualifikation 2
(auch provisorisch/zusätzlich Anerkannte)
- erfolgreiche J+S-Leitertätigkeit (mindestens 1 Kurs)
für Lehrer zählt auch Lehrtätigkeit im Schulturnen oder Schulsport
- Empfehlung zur Weiterbildung
 - Qualifikation aus Leiterkurs 2: sehr empfohlen (4)
 - o d e r
 - Qualifikation Betreuer-Experte: empfohlen (3)
- Empfehlung der J+S-Organisation, Schule usw.

Kursdauer: 8—10 Tage

Eidgenössische Einführungskurse

Zulassung:

- Ausgebildete Leiter der Verbände und anderer Institutionen, welche gemäss den Richtlinien für die Leiteranerkennung des betreffenden Faches als J+S-Leiter der ausgeschriebenen Kategorien eingestuft werden können.

Kursdauer: 2—3 Tage

Expertenkurse

Zulassung:

- J+S-Leiter Kat. 3 im betreffenden Sportfach
- erfolgreiche Leitertätigkeit (mindestens 3 Jahre) und womöglich Erfahrung als Lehrer in der Leiterausbildung
- Empfehlung durch ein kantonales J+S-Amt, einen schweizerischen Sportverband oder eine andere meldeberechtigte Institution (Vereinbarung ETS)

Kursdauer: 3 Tage

Zentralkurse (Experten-WK)

Zulassung:

- J+S-Experten des betreffenden Sportfachs.
Soweit Platz vorhanden ist, werden auch J+S-Leiter Kat. 3 zugelassen, die in der Leiteraus-
bildung als Lehrer eingesetzt werden.
Kursdauer: 2—3 Tage

Fortbildungskurse (= WK)

Zulassung:

- ausgebildete J+S-Leiter Kat. 1—3
- Leiter, die durch zusätzliche Anerkennung provisorisch anerkannt wurden, haben Gelegenheit, in diesen Fortbildungskursen die definitive Anerkennung zu erlangen.

Die *provisorische Anerkennung* für die Sportfächer erster Dringlichkeit hat nur noch *bis 31. Dezember 1975 Gültigkeit!*

Besuchspflicht:

- in einem Sportfach anerkannt = alle 2 Kalenderjahre
in mehreren Sportfächern anerkannt = pro Kalenderjahr 1 WK
Leiter, die ohne triftige Gründe ihre Wiederholungskurspflicht versäumen, verlieren, bis diese erfüllt ist, ihre Anerkennung als J+S-Leiter.

Aufgebote:

Die Leiter werden von den zuständigen J+S-Aemtern nicht automatisch zu den Fortbildungskursen (WKs) eingeladen. Jeder Leiter hat sich persönlich und rechtzeitig zu erkundigen, ob er die WK-Pflicht im Verband oder in einem von den kantonalen Amtsstellen organisierten Kurs erfüllen kann oder will.

Kursdauer: 2—3 Tage.

Provisorische/zusätzliche Leiteranerkennungen

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, haben die *provisorischen Leiteranerkennungen nur noch bis zum 31. Dezember 1975 Gültigkeit!* Sie verfallen, sofern bis zu diesem Zeitpunkt im betreffenden Sportfach kein Fortbildungskurs (WK) besucht und dadurch die Anerkennung definitiv wird.

Anlässlich des Einführungskurses «Fitness J+M» für Lehrkräfte im März 1973 haben sich praktisch alle Teilnehmer im einen oder andern dieser Sportfächer zusätzlich anerkennen lassen. Nun möchten wir der Lehrerschaft auch Gelegenheit bieten, sich in diesen Fächern die definitive Anerkennung zu erwerben. Und zwar werden wir nächstes Jahr in diesen beiden Sportfächern zwei Fortbildungskurse nur für Lehrkräfte durchführen.

Eine entsprechende Orientierung mit Kursdaten usw. werden wir rechtzeitig allen Oberstufenschulen zustellen.

Bezüglich einer definitiven Anerkennung in andern Sportfächern verweisen wir auf den Kursplan 1975 «Fortbildungskurse».

Kantonales Amt für Jugend + Sport, Zürich

Kantonale und regionale Leiterkurse für Bewerber vom Kanton Zürich

(alle andern reg. oder kant. J+S-Leiterkurse können von Interessenten aus dem Kanton Zürich *nicht* besucht werden)

Kat. 1

Sportfach	Kurs Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Melde- schluss	Teilnehm.	
					Kt. ZH	Übr.
Basketball (für ZBV)	ZH 814	1. 4.— 5. 4.	Kerenzerberg	1. 2. 75	24	—
	AR 201	23. 9.—27. 9.	Trogen	23. 7. 75	20	15
Bergsteigen	GR 410	23. 6.—28. 6.	Bernina-Häuser	23. 4. 75	15	36
Fitness Jünglinge	ZH 803	28. 4.— 2. 5.	Kerenzerberg	28. 2. 75	17	28
	TG 712	15. 7.—19. 7.	Amriswil	15. 5. 75	18	32
	SG 513	3. 11.— 7. 11.	Kerenzerberg	3. 9. 75	15	25
Fitness Mädchen	TG 707	1. 4.— 5. 4.	Kreuzlingen	1. 2. 75	15	28
Fussball Selektionskurs Hauptkurs Selektionskurs Hauptkurs	SG 505	14. 4.—19. 4.	Aadorf	22. 1. 75	7	38
	ZH 806	24. 5.—25. 5.	Wallisellen	24. 3. 75	38	32
		5. 6.— 8. 6.	Kerenzerberg			
	ZH 800	30. 8.—31. 8.	Wallisellen	30. 6. 75	40	5
		11. 9.—14. 9.	Kerenzerberg			
Geräte- und Kunst- turnen Jünglinge	TG 704	23. 2.—27. 2.	Kerenzerberg	23. 12. 74	6	21
Geräte- und Kunst- turnen Mädchen	TG 705	23. 2.—27. 2.	Kerenzerberg	23. 12. 74	4	12
Handball	SG 503	1. 4.— 5. 4.	St. Gallen	1. 2. 75	9	36
	ZH 807	28. 7.— 1. 8.	Kerenzerberg	28. 5. 75	19	26
	ZH 809	22. 9.—26. 9.	Kerenzerberg	22. 7. 75	23	22
Leichtathletik	SH 601	1. 4.— 5. 4.	Schaffhausen	1. 2. 75	20	31
	TG 713	15. 7.—19. 7.	Weinfelden	15. 5. 75	15	23
Orientierungslaufen	TG 708	8. 4.—12. 4.	Kreuzlingen	8. 2. 75	15	30
Schwimmen	SG 506	25. 5.—30. 5.	Kerenzerberg	25. 3. 75	7	20
	ZH 810	22. 9.—26. 9.	Kerenzerberg	22. 7. 75	10	18
Brevet SLRG	TG 703	15. 2.—16. 2.	Frauenfeld	15. 12. 74	7	17
Skifahren	ZH 801	6. 1.—10. 1.	Kerenzerberg	6. 11. 74	65	5
	ZH 802	13. 1.—17. 1.	Kerenzerberg	13. 11. 74	38	32
	GR 417	3. 12.— 7. 12.	Arosa	3. 10. 75	12	48
	GL 302	19. 12.—23. 12.	Elm	19. 10. 75	12	38
	ZH 811	27. 12.—31. 12.	Kerenzerberg	27. 10. 75	70	—

Sportfach	Kurs Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Melde- schluss	Teilnehm. Kt.ZH Übr.	
Ski-Langlauf	GR 418	3. 12.— 7. 12	Arosa	3. 10. 75	10	40
	GL 303	19. 12.—23. 12.	Urnerboden	19. 10. 75	12	25
Skitouren	GL 301	28. 2.— 5. 3.	Mettmen	28. 12. 74	15	20
Tennis f. Turnunterr. ert. Lehrkräfte (gute D-Klassierung)	SG 507	25. 5.—30. 5.	Kerenzerberg	25. 3. 75	20	24
	SG 510	14. 7.—18. 7.	St. Gallen	14. 5. 75	3	12
Volleyball	SG 502	3. 3.— 7. 3.	Kerenzerberg	31. 12. 74	6	24
	ZH 804	28. 4.— 2. 5.	Kerenzerberg	28. 2. 75	20	—
	SG 511	27. 7.— 1. 8.		27. 5. 75	9	21
	AR 202	14. 10.—18. 10.	Herisau	14. 8. 75	10	20
Wandern und Geländesport	ZH 805	3. 5.— 7. 5.	Andelfingen	3. 3. 75	30	30
	SG 508	2. 6.— 6. 6.		2. 4. 75	10	40
Fachkonditions- training Ski D/Ski-Langlauf D (nur für J + S-Leiter dieser Fächer)	GR 409	8. 5.—11. 5.	Kerenzerberg	8. 3. 75	5	35

Kat. 2

Sportfach	Kurs Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Melde- schluss	Teilnehm. Kt.ZH Übr.	
Skifahren	GR 491	6. 1.—11. 1.	Splügen	6. 11. 74	10	35
	TG 791	10. 1.—15. 1.	Valbella	10. 11. 74	2	23
	ZH 891	9. 2.—15. 2.	Kerenzerberg	9. 12. 74	30	10
	SG 592	14. 12.—20. 12.		14. 10. 75	5	35
Wandern und Geländesport	ZH 892	31. 3.— 5. 4.	auswärts	31. 1. 75	40	—

Kantonale und regionale Fortbildungskurse (WK) für Bewerber vom Kanton Zürich (WK)

(alle andern reg. oder kant. J + S-Fortbildungskurse können von Interessenten aus dem Kanton Zürich *nicht* besucht werden)

Kat. 1—3

Sportfach	Kurs Nr. Organis.	Kursdatum	Kursort	Melde- schluss	Teilnehm. Kt. ZH Übr.
Basketball (für ZBV)	ZH 870	5. 4.— 6. 4.	Kerenzerberg	5. 2. 75	30 —
	AR 251	26. 9.—27. 9.	Trogen	26. 7. 75	20 11
Bergsteigen	GR 451	10. 5.—11. 5.	Chur-Haldenst.	10. 3. 75	5 35
	ZH 857	14. 6.—15. 6.	Kerenzerberg	14. 4. 75	30 —
Fitness Jünglinge	ZH 856	3. 5.— 4. 5.	Kerenzerberg	3. 3. 75	70 —
Fitness Mädchen	TG 754	9. 3.—10. 3.	Frauenfeld	9. 1. 75	10 35
	ZH 861	20. 9.—21. 9.	Kerenzerberg	20. 7. 75	50 —
Fussball	ZH 853	15. 2.—16. 2.	Kerenzerberg	15. 12. 74	60 10
	ZH 860	5. 7.— 6. 7.	Kerenzerberg	5. 5. 75	60 10
Geräte- und Kunstturnen Jünglinge	TG 752	1. 3.— 2. 3.	Kerenzerberg	31. 12. 74	10 10
Geräte- und Kunstturnen Mädchen	TG 753	1. 3.— 2. 3.	Kerenzerberg	31. 12. 74	9 10
Handball	ZH 858	14. 6.—15. 6.	Kerenzerberg	14. 4. 75	35 5
	ZH 863	27. 9.—28. 9.	Kerenzerberg	27. 7. 75	35 5
Leichtathletik	TG 755	19. 4.—20. 4.	Weinfelden	19. 2. 75	10 25
	ZH 854	26. 4.—27. 4.	Kerenzerberg	26. 2. 75	45 —
Orientierungslaufen	ZH 862	20. 9.—21. 9.	Kerenzerberg	20. 7. 75	20 —
Schwimmen	ZH 864	27. 9.—28. 9.	Kerenzerberg	27. 7. 75	30 —
Skifahren	ZH 851	11. 1.—12. 1.	Kerenzerberg	11. 11. 74	65 5
	ZH 852	18. 1.—19. 1.	Kerenzerberg	18. 11. 74	65 5
	ZH 865	20. 12.—21. 12.	Kerenzerberg	20. 10. 75	65 5
Ski-Langlauf	GR 462	29. 11.—30. 11.	Klosters	29. 9. 75	18 42
Skitouren	GL 351	18. 4.—20. 4.	Urnerboden	18. 2. 75	20 22
Tennis	SG 558	31. 5.— 1. 6.	Kerenzerberg	31. 3. 75	8 12
Volleyball	ZH 855	26. 4.—27. 4.	Kerenzerberg	26. 2. 75	25 5
Wandern und Geländesport	ZH 859	28. 6.—29. 6.	Andelfingen	28. 4. 75	70 10

Eidgenössische Leiterkurse 1975

Kat. 1+2

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kat.	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Basketball	8	10. 3.—15. 3.	2	ETS	10. 1. 75	20
	31	12. 10.—17. 10.	2	ETS	12. 8. 75	20
Bergsteigen	25	5. 7.—13. 7.	2	ausw.	5. 5. 75	25
Fitness Jünglinge	14	21. 4.—26. 4.	2	ETS	21. 2. 75	30
	34	10. 11.—15. 11.	2	ETS	10. 9. 75	20
Fitness Mädchen	15	21. 4.—26. 4.	2	ETS	21. 2. 75	15
	35	10. 11.—15. 11.	2	ETS	10. 9. 75	15
Fussball	17	12. 5.—17. 5.	2	ETS	12. 3. 75	40
Geräteturnen (A) Mädchen	7	10. 3.—15. 3.	2	ETS	10. 1. 75	15
Kunstturnen (B) Mädchen	9	17. 3.—22. 3.	2	ETS	17. 1. 75	15
Handball gemeinsam mit HBA	28	15. 9.—20. 9.	2	ETS	15. 7. 75	25
	33	27. 10.— 1. 11.	2	ETS	27. 8. 75	20
Kanu A + B	18	12. 5.—17. 5.	2	ETS+ ausw.	12. 3. 75	25
D Konditionstraining (nur für J + S-Leiter im Fach)	27	15. 9.—20. 9.		ETS	15. 7. 75	20
Leichtathletik Spezialkurs für Leiter- kader Geher	5	6. 2.— 9. 2.	1	ETS	6. 12. 74	15
Spezialkurs für Spitzenathleten	6	22. 2.— 1. 3.	2	ETS	22. 12. 74	20
Gemeinsam mit SLV	20	2. 6.— 7. 6.	2	ETS	2. 4. 75	30
Orientierungslaufen	10	7. 4.—12. 4.	2	ETS	7. 2. 75	20
	32	20. 10.—25. 10.	2	ETS	20. 8. 75	25
D Konditionstraining	36	17. 11.—22. 11.		ETS	17. 9. 75	15
Schwimmen A + E Allround- und Rettungsschwimmen	24	23. 6.—28. 6.	2	ETS	23. 4. 75	20
B Wettkampf	13	14. 4.—19. 4.	2	ETS	14. 2. 75	15
C Kunstschwimmen	37	24. 11.—29. 11.	2	ETS	24. 9. 75	15

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kat.	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Schwimmen						
D Konditionstraining (nur für J + S-Leiter im Fach)	27	15. 9.—20. 9.		ETS	15. 7. 75	20
F Wasserball	11	7. 4.—12. 4.	2	ETS	7. 2. 75	10
Ski						
A Allround	38	30. 11.— 6. 12.	2	ausw.	30. 9. 75	60
B Wettkampf	4	2. 2.— 8. 2.	2	ausw.	2. 12. 74	30
C Lagerleiter	1	6. 1.—11. 1.	2	ausw.	6. 11. 74	10
C für Geistliche	1	6. 1.—11. 1.	1+2	ETS	6. 11. 74	20
D Konditionstraining (nur für J + S-Leiter im Fach)	21	9. 6.—14. 6.		ETS	9. 4. 75	15
Ski-Langlauf						
B Wettkampf	3	6. 1.—11. 1.	2	ETS	6. 11. 74	30
	40	8. 12.—13. 12.	2	ETS	8. 10. 75	30
D Konditionstraining (nur für J + S-Leiter im Fach)	21	9. 6.—14. 6.		ETS	9. 4. 75	15
Skitouren						
	12	12. 4.—20. 4.	2	ausw.	12. 2. 75	25
Tennis						
	19	26. 5.—31. 5.	2	ETS	26. 3. 75	20
	26	8. 9.—13. 9.	2	ETS	8. 7. 75	20
Volleyball						
	2	6. 1.—11. 1.	2	ETS	6. 11. 74	20
	30	29. 9.— 4. 10.	2	ETS	29. 7. 75	25
Wandern + Geländesport						
A Hauslagerleiter	16	5. 5.—10. 5.	2	ETS	5. 3. 75	30
A für Geistliche	23	23. 6.—27. 6.	1	ETS	23. 4. 75	30

Kat. 3

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kat.	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Basketball	79	4. 10.—11. 10.	3	ETS	4. 8. 75	20
Bergsteigen	77	1. 9.— 7. 9.	3	ausw.	1. 7. 75	30
Fitness Jünglinge	70	26. 4.— 3. 5.	3	ETS	26. 2. 75	30
Fitness Mädchen	71	26. 4.— 3. 5.	3	ETS	26. 2. 75	15

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kat.	Kursort	Meldeschluss	Teilnehmer
Kunstturnen (B) Jünglinge (gemeinsam mit ETV)	68a	12. 4.—19. 4.	3	ETS	12. 2. 75	20
	68b	30. 8.	3	ETS		20
Geräteturnen (A) Mädchen (gemeinsam mit SFTV)	67	3. 4.—12. 4.	3	ETS	3. 2. 75	15
Kunstturnen (B) Mädchen (gemeinsam mit SFTV)	80	9. 10.—18. 10.	3	ETS	9. 8. 75	15
Handball (gemeinsam mit HBA)	66	1. 4.—10. 4.	3	ETS	1. 2. 75	15
Kanu (A) Wettkampf (gemeinsam mit SKV)	73	6. 6.—15. 6.	3	ETS+ ausw.	6. 4. 75	12
Leichtathletik (gemeinsam mit SLV) (1. Teil Kurs Nr. 75 vom 28. 9.—5. 10. 1974) (2. Teil im Frühjahr 76)	75b	26. 4.—27. 4.	3	ETS		20
	2. Teil 78a	26. 9.— 4. 10.	3	ETS	26. 7. 75	25
Orientierungslaufen	74	5. 7.—12. 7.	3	ETS	5. 5. 75	20
Ski						
A Allround	61	13. 1.—22. 1.	3	ausw.	13. 11. 74	60
	81	14. 12.—23. 12.	3	ausw.	14. 10. 75	60
B Wettkampf	64	10. 2.—19. 2.	3	ausw.	10. 12. 74	30
Ski-Langlauf (B) Wettkampf	62	20. 1.—29. 1.	3	ETS	20. 11. 74	20
Skitouren	69	20. 4.—26. 4.	3	ausw.	20. 2. 75	30
Tennis	76	30. 8.— 7. 9.	3	ETS	30. 6. 75	16
Volleyball	65a	3. 3.— 8. 3.	3	ETS	3. 1. 75	30
	1. Teil 65b	15. 12.—20. 12.	3	ETS	2. Teil	20
Wandern und Geländesport (C) (Wanderlager)	72	24. 5.— 1. 6.	3	ETS+ ausw.	24. 3. 75	25
	75	23. 8.—31. 8.	3	ETS+ ausw.	23. 6. 75	25

Einführungskurse

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kat.	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Bergsteigen (Teilnahmeberechtigung gemäss neuen Einstufungsrichtl. 75)	89	26. 5.—28. 5.	2—3	ausw.	26. 3. 75	15
reserviert für Bergführer und Bergführer-Aspiranten	92	27. 5.—29. 5.	3	ausw.	27. 3. 75	15
Bergsteigen/Skitouren (Teilnahmeberechtigung gem. neuen Einstufungsrichtlinien 75)	91	26. 5.—29. 5.	2—3	ausw.	26. 3. 75	30
Eishockey (Selektion durch den Verband)	93	11. 9.—13. 9.	1—3	ETS	11. 7. 75	25
Gymnastik und Tanz (Selektion durch die Verbände)	96	13. 10.—15. 10.	1—3	ETS	13. 8. 75	25
Radsport (Selektion durch den Verband)	86	3. 3.— 5. 3.	1—3	ETS	3. 1. 75	10
Rudern (Selektion durch den Verband)	86	3. 3.— 5. 3.	1—3	ETS	3. 1. 75	10
Ski (reserviert für Schweiz. Ski-Instrukt. u. Kant. pat. Skilehrer)	87	20. 5.—21. 5.	3	ETS	20. 3. 75	40
Skitouren (Teilnahmeberechtigung gem. neuen Einstufungsrichtlinien 75)	90	26. 5.—28. 5.	2—3	ausw.	26. 3. 75	15

Expertenkurse

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Basketball	102	16. 1.—18. 1.	ETS	16. 11. 74	15
Bergsteigen/Skitouren	118	29. 5.—31. 5.	ausw.	29. 3. 75	30
Eishockey	120	8. 9.—10. 9.	ETS	8. 7. 75	20
Fitness Jünglinge	106	27. 1.—29. 1.	ETS	27. 11. 74	20
Fitness Mädchen	107	27. 1.—29. 1.	ETS	27. 11. 74	10
Fussball	119	30. 6.— 2. 7.	ETS	30. 4. 75	20
Geräte- und Kunstturnen Jünglinge	117	24. 3.—26. 3.	ETS	24. 1. 75	20
Geräte- und Kunstturnen Mädchen	101	16. 1.—18. 1.	ETS	16. 11. 74	10
Gymnastik und Tanz	122	16. 10.—18. 10.	ETS	16. 8. 75	25
Handball	108	27. 1.—29. 1.	ETS	27. 11. 74	10
Leichtathletik	104	23. 1.—25. 1.	ETS	23. 11. 74	15
Orientierungslaufen	112	10. 3.—12. 3.	ETS	10. 1. 75	15
Schwimmen	111	24. 2.—26. 2.	ETS	24. 12. 74	20
Ski	116	24. 3.—26. 3.	ETS	24. 1. 75	50
Ski-Langlauf	110	17. 2.—19. 2.	ETS	17. 12. 74	20
Skitouren/Bergsteigen	118	29. 5.—31. 5.	ausw.	29. 3. 75	30
Tennis	105	23. 1.—25. 1.	ETS	23. 11. 74	10
Volleyball	103	23. 1.—25. 1.	ETS	23. 11. 74	15
Wandern und Geländesport	113	10. 3.—12. 3.	ETS	10. 1. 75	30

Wiederholungskurse

Eishockey	171	20. 3.—22. 3.	ETS	20. 1. 75	20
Radsport	172	23. 10.—25. 10.	ETS	23. 8. 75	10
Rudern	172	23. 10.—25. 10.	ETS	23. 8. 75	10

Zentralkurse

Sportfach	Kurs Nr.	Kursdatum	Kursort	Melde-schluss	Teil-nehmer
Basketball	155	11. 12.—13. 12.	ETS	11. 10. 75	25
Bergsteigen-Skitouren	138	1. 6.— 3. 6.	ausw.	1. 4. 75	40
Fitness Jünglinge	151	20. 11.—22. 11.	ETS	20. 9. 75	40
	153	24. 11.—26. 11.	ETS	24. 9. 75	60
Fitness Mädchen	152	20. 11.—22. 11.	ETS	20. 9. 75	40
Fussball (Kursleiter-Experten)	132	30. 1.— 1. 2.	ETS	30. 11. 74	120
Geräte- und Kunstturnen Jünglinge	143	20. 10.—21. 10.	ETS	20. 8. 75	20
Geräte- und Kunstturnen Mädchen	156	11. 12.—13. 12.	ETS	11. 10. 75	10
Handball (Fachkaderkurs für zugezogene Fachlehrer)	135	28. 4.—29. 4.	ETS		10
	136	30. 4.— 1. 5.	ETS	28. 2. 75	25
Kanu (Fachkaderkurs für zugezogene Fachlehrer)	137	10. 5.—11. 5.	ETS		8
	140	22. 9.—24. 9.	ETS	22. 7. 75	15
Leichtathletik	142	18. 10.—19. 10.	ETS	18. 8. 75	60
	145	25. 10.—26. 10.	ETS	25. 8. 75	40
Schwimmen	134	28. 2.— 1. 3.	ETS	28. 12. 74	50
Ski (Einzelheiten werden im Sommer 75 geregelt)	147 a—d	November			200
Ski-Langlauf	141	28. 9.— 1. 10.	ausw.	28. 7. 75	40
Skitouren/Bergsteigen	138	1. 6.— 3. 6.	ausw.	1. 4. 75	40
Tennis	133	31. 1.— 1. 2.	ETS	30. 11. 74	20
Volleyball	154	4. 12.— 6. 12.	ETS	4. 10. 75	30
Wandern und Geländesport (Fachkaderkurs für zugezogene Fachlehrer)	131	13. 1.—15. 1.	ETS		12
	144	23. 10.—25. 10.	ETS	23. 8. 75	30
	146	27. 10.—29. 10.	ETS	27. 8. 75	30
	148	17. 11.—19. 11.	ETS	17. 9. 75	30

Kantonale Schulsportkommission

Ausschreibung der kantonalen Skiwettkämpfe für Schulen

Wettbewerbe:

A) Alpine Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schüler der Jahrgänge 1959 und jünger.
2. Zweierkombination aus Riesenslalom und Slalom für Schülerinnen der Jahrgänge 1959 und jünger.

B) Nordische Wettbewerbe

1. Zweierkombination aus ca. 3-km-Einzellanglauf und 4×2 km Staffellauf für Schüler der Jahrgänge 1959 und jünger.
2. Zweierkombination aus 3-km-Einzellanglauf und 4×2 km Staffellauf für Schülerinnen der Jahrgänge 1959 und jünger.

In allen Wettbewerben erfolgt nur eine *Mannschaftswertung*. Die Teilnehmer einer Mannschaft müssen derselben Schule angehören (d. h. unter der gleichen Schulbehörde oder Schuldirektion stehen).

Jede Mannschaft besteht aus 5 Teilnehmern.

Die Mannschaftswertung wird ermittelt:

- a) beim alpinen Wettbewerb aus der Summe der Kombinationsnoten der besten 3 Schüler(innen) im Riesenslalom und der besten 3 Schüler(innen) im Slalom.
- b) beim nordischen Wettbewerb aus der Summe der Zeiten der 4 besten Schüler(innen) des Einzellanglaufes und der Zeit der Mannschaft aus dem Staffellauf.

Als Richtlinien für die Durchführung der Wettkämpfe gelten die Bestimmungen des Internationalen Skiverbandes (FIS).

Teilnahmeberechtigung: Pro Gemeinde (Städte Zürich und Winterthur: pro Schulkreis) und pro Mittelschule je 1 *Mannschaft pro Disziplin*.

Ort: Slalom/Riesenslalom: Wald/Oberholz, evtl. Atzmännig. — Langlauf: Schaufelberg/Amslen.

Datum: Mittwoch, den 5. März 1975 (ganzer Tag).

Technische Leitung: Chef alpine Disziplinen: Hh. Schufelberger, RL, Wald. Chef nordische Disziplinen: D. Stupan, SL, Nürnten.

Kosten: Fahrt und Verpflegungskosten zulasten der Gemeinden, Organisationskosten zulasten Erziehungsdirektion.

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Schulen oder Gemeinden.

Anmeldung: Bis 31. Januar 1975 an: Jörg Albrecht, Rigistrasse 11, 8344 Bäretswil.

Die Anmeldungen müssen enthalten: Anzahl Mannschaften und Wettbewerbsform, sowie eine verantwortliche Person. Pro Gemeinde sollte ein Funktionär namentlich genannt werden, der bei Bedarf angefordert werden kann. Detaillierte Unterlagen werden später zugestellt.

Die Erziehungsdirektion

Ausschreibung der 2. Kantonalen Hallenhandballmeisterschaft

A) Allgemeine Bestimmungen

Wettkampfbeglement und Spielregeln: gemäss HBA.

Mannschaftszusammensetzungen: Turnabteilungen, Klassenmannschaften, Schulsportabteilungen der Oberstufe. Bei den sich beteiligenden Mannschaften soll es sich jeweils um eine *Trainingseinheit* handeln, welche mindestens ein Semester zusammen trainiert.

B) Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, zwei Mannschaften an die regionalen Ausscheidungen zu entsenden. Die Auswahl der Mannschaften obliegt dem Bezirksschulsportchef. Meldungen interessierter Mannschaften bis spätestens 21. Dezember 1974 an den zuständigen Bezirksschulsportchef. Mittelschulmannschaften gehören zum entsprechenden Bezirk. (Termin: Absprache mit Organisator der regionalen Ausscheidungen.)

C) Regionale Ausscheidungen

Jede Region ist berechtigt, zwei Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden.

Region 1: Bezirk Horgen, Bezirk Affoltern, Bezirk Zürich-Stadt links der Limmat.

Region 2: Bezirk Zürich-Stadt rechts der Limmat, Bezirk Zürich-Land, Bezirk Dielsdorf.

Region 3: Bezirk Meilen (inkl. Zollikon), Bezirk Uster, Bezirk Pfäffikon, Bezirk Hinwil.

Region 4: Bezirk Winterthur, Bezirk Andelfingen, Bezirk Bülach.

Organisation und Durchführung der regionalen Ausscheidungen: Bezirksschulsportchefs der Regionen.

Termin: bis spätestens 2. Februar 1975.

D) Finalsspiele

Datum: Mittwoch, den 26. Februar 1975, nachmittags.

Ort: Spielhalle Eselriet, 8307 Effretikon.

Organisation: Max Koller, Wettkampfchef KSK, Oberlandstrasse 5, 8610 Uster, Tel. 01 / 87 78 29.

Katechetisches Institut — Tagungen und Kurse 1975

Unterrichtstraining für Religionslehrer der Oberstufe (7.—9. Schuljahr)

veranstaltet vom Katechetischen Institut der Evangelisch-reformierten Landeskirchen des Kantons Zürich.

12. Januar (18.30 Uhr) bis 18. Januar 1975 im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern, Männedorf.

Kursleitung: Dr. I. Nezel, Psychologe; W. Zbinden, Psychologe; H. Eggenberger, Pfarrer, und Ed. Benz, Lehrer, Katechetisches Institut Zürich.

Das Kursprogramm wird Anfang November 1974 an die Pfarrer und Religionslehrer des Kantons Zürich verschickt.

Dieses Unterrichtstraining ist auf das *Einüben* von Lehrmethoden ausgerichtet. Es vermittelt Kenntnisse der wichtigsten Unterrichtsmethoden, wobei neben traditionellen auch neuere Formen vorgestellt werden. Darüber hinaus aber sollen die Anwendungsbedingungen solcher Methoden und die entsprechenden Techniken überlegt und eingeübt werden. Dies geschieht mittels kurzer Trainingslektionen, welche diskutiert und analysiert werden.

Programme sind erhältlich beim Katechetischen Institut, Zeltweg 21, 8032 Zürich, Tel. 01 / 32 87 55.

Vorankündigung

Ausbildungsplanung und Prüfungsmethoden

Projekte und Arbeitsmethoden des Instituts für Ausbildungs- und Examensforschung der Universität Bern.

Freitag, den 17. Januar 1975, in Bern.

Detailauskunft: GLM, Gesellschaft für Lehr- und Lernmethoden, Postfach, 8021 Zürich.

Pestalozzi-Kalender 1975

Der Pestalozzi-Kalender 1975 ist erschienen. In einer gemeinsamen Ausgabe für Knaben und Mädchen. Was bringt er? Im Hauptteil, wie immer, Interessantes und Aktuelles in Bild und Text aus Technik, Forschung und Kulturgeschichte, aus Sport und Natur. Im Schatzkästlein Hinweise und Besprechungen (Bücher, Schallplatten, Berufshilfe, Experimente, Nachschlagstoffe). Wo ist er zu haben?

In allen Papeterien und Buchhandlungen, direkt bei Pro Juventute, Seefeldstrasse 8, 8008 Zürich, zum Preis von Fr. 8.80.

Weltrundschau 1974 — Die Ereignisse des Jahres in Bildern

Die Weltgeschichte der Gegenwart in Bildern und Texten ist ein Buch, das auf eindrückliche Weise die wichtigsten Ereignisse des Jahres darstellt. Führende in- und ausländische Persönlichkeiten aus Politik, Literatur und Journalismus haben erneut ein in Bild- und Farbqualität einzigartiges Werk gestaltet, das den Leser auf moderne Art über das aktuelle Zeitgeschehen informiert. Das interessante Geschichtsbuch bringt vor allem auch den Lehrerinnen und Lehrern aller Schulstufen eine Fülle von geschichtlichen Informationen, die sie in ihrem Unterricht verwenden können.

Dieses zeitgemässe Geschichtsbuch ist im Verlag Weltrundschau erschienen. Vertrieb durch Hans Staub-Hendry, Siewerdstrasse 87, 8050 Zürich.

Berufsmittelschule (BMS)

1. Wer meldet sich für die Aufnahmeprüfung der BMS?

- Wer mehr leisten kann und will, als man vom Durchschnitt erwartet.
- Wer neben der praktischen Arbeit im Lehrbetrieb seine geistigen Anlagen im entscheidenden Alter zwischen 16 und 20 Jahren optimal entfalten will.
- Wer sich für eine Kaderstellung in unserer dynamischen Wirtschaft interessiert.
- Wer später die Meisterprüfung oder Höhere Fachprüfungen ablegen will.
- Wer einmal einen eigenen Betrieb zu führen gedenkt.
- Wer eine Höhere Technische Lehranstalt oder eine Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule besuchen möchte.
- Wer den Zweiten Bildungsweg (das heisst Berufslehre, dann Matura und späteres akademisches Studium) durchlaufen will.

Kurz: Wer leistungswillig und leistungsfähig ist und nicht wartet, bis ihm die gebratenen Tauben in den Mund fliegen.

2. Konzeption der Berufsmittelschule

Grundlage für den Besuch der BMS bildet der Lehrvertrag. Geeignete Lehrtöchter und Lehrlinge erhalten zum Pflichtunterricht nach Normallehrplan einen *Zusatzunterricht*. Sie arbeiten im Prinzip drei Tage im Lehrbetrieb und besuchen während zwei ganzen Tagen die Schule. Dazu kommen Gemeinschaftsveranstaltungen in der Freizeit.

Die BMS dauert 6 Semester und gliedert sich vorderhand in 4 Abteilungen.

In die BMS können eintreten:

- bei vierjähriger Lehrzeit Schüler des jetzigen ersten Lehrjahres,
- bei dreijähriger Lehrzeit Schüler, die im Frühjahr eine Lehre beginnen.

3. Abteilungen der BMS

Die allgemeine Abteilung ist als geeignete Vorschulung für selbständige Tätigkeiten vor allem in gewerblichen Berufen konzipiert, also für Meisterinnen und Meister sowie für spätere Betriebsinhaber. Sie vermittelt neben einer umfangreicheren Allgemeinbildung eine vermehrte kaufmännische Ausbildung.

Die technische Abteilung ist vorwiegend als Vorstufe der Höheren Technischen Lehranstalt gedacht. Im Lehrplan überwiegen daher mathematisch-technische Fächer. Der prüfungsfreie Uebertritt für erfolgreiche BMS-Absolventen an die Techniken Winterthur, Rapperswil und Buchs ist gewährleistet.

Die kunstgewerblich-gestalterische Abteilung bietet Lehrlingen vor allem aus graphischen, kunstgewerblichen und zeichnerischen Berufen eine zusätzliche gestalterische Ausbildung.

Die kaufmännische Abteilung vermittelt eine vertiefte und breite Ausbildung in den kaufmännischen und Verwaltungsberufen. Soziale, wirtschaftliche und rechtliche Stoffgebiete sind allgemeinbildender Schwerpunkt.

4. Fächer der BMS

Allen Abteilungen sind folgende Fächer gemeinsam: Deutsch, erste Fremdsprache (Französisch oder Englisch), Gegenwartsgeschichte, Sport.

Folgende Fächer kennzeichnen die verschiedenen Abteilungen:

Allgemeine Abteilung

Kaufmännisches Rechnen, Buchhaltung, Betriebs- und Rechtskunde, Wirtschaftsgeographie, Maschinenschreiben, Algebra, Geometrie.

Technische Abteilung

Algebra, Geometrie, Darstellende Geometrie, Physik, Kräfte- und Festigkeitslehre, Elektrotechnik, Chemie, Betriebliche Arbeitsmethodik.

Gestalterische Abteilung

Kunstgeschichte; formales Gestalten, farbiges Gestalten, dreidimensionales Gestalten, geometrische Grundlagen, Foto und Film, Umweltgestaltung, visuelle Wahrnehmung, Werbung.

Kaufmännische Abteilung

(Hier werden der Pflicht- und der BMS-Unterricht kombiniert.)

Betriebs- und Rechtskunde, Rechnen, Buchhaltung und elektronische Datenverarbeitung, zweite Fremdsprache, Wirtschaftsgeographie, Wirtschaftskunde, Staatskunde, Maschinenschreiben und Bürotechnik, Mathematik, Volkswirtschaftslehre, Kultur und Umwelt.

5. Verfahren der Aufnahme in die BMS

Für den Besuch der BMS benötigt der Schüler das Einverständnis des Lehrbetriebes. Die Kandidaten bestehen eine Aufnahmeprüfung, welche ungefähr den Anforderungen der 3. Klasse Sekundarschule entspricht. Auch Realschüler mit sehr guten Leistungen können die Aufnahmeprüfung bestehen.

Im Zweifelsfalle werden die Erfahrungsnoten der Berufsschule bzw. der Abschlussklassen der Sekundar- oder Realschule beim Ergebnis der Aufnahmeprüfung berücksichtigt.

Prüfungsfächer für die allgemeine und technische Abteilung:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)
Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie)
Französisch (Sprachübung mit bescheidenen Anforderungen)

Prüfungsfächer für die gestalterische Abteilung:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)
Mathematik (Arithmetik und Geometrie)
Gestalterische Prüfung

Prüfungsfächer für die kaufmännische Abteilung:

Deutsch (Aufsatz und Sprachübung)
Arithmetik und Algebra
Französisch (Sprachübung)

6. Anmeldetermine und Aufnahmeprüfungsdaten

	Anmeldetermin	Prüfungsdatum
für die kaufmännische Abteilung	21. Januar 1975	29. Januar 1975
für alle übrigen Abteilungen mit 3- oder 4jähriger Lehrzeit	11. Januar 1975	25. Januar 1975
<i>Nachprüfung</i>	26. April 1975	3. Mai 1975

7. Kosten

Der Besuch der allgemeinen, technischen und gestalterischen Abteilung ist kostenlos. — Das Schulgeld der kaufmännischen Abteilung übernimmt das Lehrgeschäft.

Die Absolventen haben lediglich Lehrmittel und Schulmaterialien zu bezahlen. — Für Berufsmittelschüler stehen — wie für andere Lehrlinge — Stipendien zur Verfügung.

8. Anmeldung, Auskünfte

BMS Wetzikon

Allgemeine und Technische Abteilung, 8620 Wetzikon, Telefon 01 / 77 52 72; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Rüti, Uster, Dübendorf, Horgen, Pfäffikon SZ.

BMS Winterthur

Allgemeine und Technische Abteilung, Wülflingerstrasse 17, 8400 Winterthur, Telefon 052 / 84 59 41; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Bülach, Winterthur (Gewerbliche Berufsschule, Berufs- und Frauenfachschule), Berufsschule Sulzer, Metallarbeiterschule Winterthur.

BMS der Berufsschule IV der Stadt Zürich

Allgemeine und Technische Berufsmittelschule, 8004 Zürich, Kanzlei-
strasse 56, Telefon 01 / 23 06 05; Schüler der gewerblichen Berufsschulen Zü-
rich, Dietikon, Schweiz. Frauenfachschule, Gewerbeschule für Gehörlose,
Zürich.

BMS der Kunstgewerbeschule der Stadt Zürich

Gestalterische Abteilung, 8005 Zürich, Ausstellungsstrasse 60, Tele-
fon 01 / 42 67 00; Schüler der Nord- und Ostschweiz.

BMS der Handelsschule des Kaufmännischen Vereins Zürich

Limmatstrasse 310, 8005 Zürich, Telefon 01 / 44 28 00; Schüler des
ganzen Kantons Zürich.

Offene Stellen

Kantonsschule Winterthur Gymnasium

Auf den 16. April 1975 oder auf den 16. Oktober 1975 sind am Kantonalen Gymnasium Winterthur folgende Hauptlehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle für Englisch und ein anderes Fach

1 Lehrstelle für Physik und ein anderes Fach

Die Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitz eines Diploms für das Höhere Lehramt oder eines gleichwertigen Ausweises sein.

Anmeldungen sind bis zum 15. Januar 1975 dem Rektorat des Kantonalen Gymnasiums Winterthur, Gottfried Keller-Strasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen. Vorgängig der Anmeldung sind die Unterlagen für die Bewerbung beim Rektorat einzuholen.

Die Erziehungsdirektion

Kantonale Taubstummenschule Zürich

Die kantonale Taubstummenschule führt als Sonderschule für gehörlose Kinder 9 Klassen mit 6—8 Schülern für das 1.—8. Schuljahr und 3 Kleinklassen mit 3—5 Schülern für mehrfachbehinderte gehörlose Kinder. Für beide Abteilungen suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1975/76

Klassenlehrer

Voraussetzung für die Anstellung ist der Besitz eines Primarlehrerpatentes. Ferner wird eine zusätzliche heilpädagogische Ausbildung insbesondere für die Arbeit mit mehrfachbehinderten Kindern begrüsst; sie ist aber nicht Bedingung. In die Besonderheiten des Unterrichts mit gehörlosen Kindern arbeitet sich der Lehrer unter Anleitung eines Mentors ein. Dazu besteht die Möglichkeit, den berufsbegleitenden Taubstummenlehrekurs — voraussichtlich ab Herbst 1975 — am Heilpädagogischen Seminar Zürich zu besuchen.

Wir bieten in bezug auf Arbeitszeit, Ferien und Besoldung die für Sonderklassen im Kanton Zürich üblichen Bedingungen. Die Anstellung erfolgt durch die kantonale Erziehungsdirektion.

Für Auskünfte und Anmeldungen steht gerne zur Verfügung: Direktion der kantonalen Taubstummenschule Zürich, Frohalpstr. 78, 8038 Zürich, Tel. 01 / 45 10 22.

Die Erziehungsdirektion

Zürcherische Pestalozzistiftung Knonau

Infolge Wahl eines Lehrers als Heimleiter und aus familiären Gründen werden auf das neue Schuljahr 1975/76 in unserer Heim-
schule drei Lehrstellen frei. Wir suchen

Lehrer

Lehrerin

an unsere Sonderklasse D für normalbegabte, verhaltensgestörte Knaben. Es sind pro Stufe ca. 12 Knaben zu unterrichten. Unterstufe 3./4. Klasse, Mittelstufe 5./6. Klasse, Oberstufe 1./2. Klasse Oberschule und 1./2. Klasse Realschule.

Unser modernes Schulhaus enthält freundliche Klassenzimmer, zwei gut ausgerüstete Schulwerkstätten, eine Turnhalle und ein Lehrschwimmbad.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Besoldungsansätzen. Die Lehrer sind der kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Für verheiratete Lehrer stehen zwei moderne Lehrerhäuser (5 Zimmer) zur Verfügung.

Wir würden uns freuen, verantwortungsbewusste Mitarbeiter zu finden, welche bereit sind, mit unseren Erziehern ihre berufliche Fähigkeiten und menschlichen Qualitäten für die uns anvertrauten Kinder einzusetzen. Eine heilpädagogische Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung. Wir ermöglichen unseren Mitarbeitern gerne die berufliche Weiterbildung.

Anfragen oder Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind erbeten an: H. Stotz, Zürcherische Pestalozzistiftung, 8934 Knonau, Tel. 01 / 99 04 15.

Stadt Zürich

Möchten Sie nicht auch bei uns in der Stadt Zürich als Lehrer tätig sein? Sie geniessen viele Vorteile. Zahlreiche Nachteile, die eine grosse Gemeinde für die Organisation der Schule mit sich bringt, konnten wir in den letzten Jahren beseitigen.

- Viele Lehrstellen in neuen oder zeitgemäss erneuerten Schulhäusern
- Aeltere Schulhäuser werden intensiv modernisiert
- Moderne technische Unterrichtshilfen mit fachmännischem Service
- Zeitgemässe Regelung der Schulmaterialabgabe
- Klassenkredite für individuelle Bestellungen und Einkäufe
- Sonderaufgaben als Leiter von Kursen
- Kollegiale und gut organisierte Lehrerschaft
- Gelegenheit für die Mitarbeit in Lehrerorganisationen und Arbeitsgruppen
- Beteiligung an Schulversuchen

- Die Arbeit in der Stadt Zürich schliesst weitere Vorteile ein:
- Reges kulturelles Leben einer Grossstadt
 - Aus- und Weiterbildungsstätten
 - Kontakt mit einer aufgeschlossenen und grosszügig denkenden Bevölkerung

Unsere Schulbehörden freuen sich über die Bewerbung initiativer Lehrerinnen und Lehrer.

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden in der Stadt Zürich folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

Schulkreis	Stellenzahl
Primarschule	
Uto	30 davon 2 an Sonderklassen BO und 1 an Sonderklasse DM
Letzi	40 davon 2 an Sonderklassen B
Limmattal	40 davon 3 an Sonderklassen D, je 2 an Sonderklassen A und E, 1 an Sonderklasse C
Waidberg	35 davon 2 an Sonderklassen D
Zürichberg	15 davon 1 an Sonderklasse B/C und 2 an Sonderklasse D
Glattal	25 davon 1 an Sonderklasse
Schwamendingen	12 davon 1 an Sonderklasse D

Ober- und Realschule

Uto	2
Letzi	4
Limmattal	8
Waidberg	2
Zürichberg	4
Glattal	12
Schwamendingen	4

Sekundarschule

	sprachl.-hist. Richtung	math.-nat. Richtung
Uto	2	3
Letzi	3	3
Limmattal	1	—
Waidberg	2	5
Zürichberg	—	4
Glattal	5	3
Schwamendingen	—	—

Mädchenhandarbeit

Uto	6
Letzi	5
Limmattal	7
Waidberg	6
Zürichberg	3
Glattal	3
Schwamendingen	4

Haushaltungsunterricht

Stadt Zürich	2
--------------	---

Die Besoldungen richten sich nach den Bestimmungen der städtischen Lehrerbesoldungsverordnung und den kantonalen Besoldungsansätzen. Lehrer an Sonderklassen wird die vom Kanton festgesetzte Zulage ausgerichtet.

Die vorgeschlagenen Kandidaten haben sich einer vertrauensärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Für die Anmeldung ist ein besonderes Formular zu verwenden, das beim Schulamt der Stadt Zürich, Amtshaus Parkring 4, 8027 Zürich, Büro 430, Tel. 01 / 36 12 20, intern 261, erhältlich ist. Es enthält auch Hinweise über die erforderlichen weiteren Bewerbungsunterlagen.

Bewerbungen für Lehrstellen an der Primarschule, an der Oberstufe und an der Arbeitsschule sind bis 31. Dezember 1974 dem Präsidenten der Kreisschulpflege einzureichen.

Schulkreis

Uto	Herr Alfred Egli, Ulmbergstrasse 1, 8002 Zürich
Letzi	Herr Kurt Nägeli, Segnesstrasse 12, 8048 Zürich
Limmattal	Herr Hans Gujer, Badenerstrasse 108, 8004 Zürich
Waidberg	Herr Walter Leuthold, Rotbuchstrasse 42, 8037 Zürich
Zürichberg	Herr Theodor Walser, Hirschengraben 42, 8001 Zürich
Glattal	Herr Richard Gubelmann, Gubelstrasse 9, 8050 Zürich
Schwamendingen	Herr Dr. Erwin Kunz, Erchenbühlstrasse 48, 8046 Zürich

Die Anmeldung darf nur in **einem** Schulkreis erfolgen.

Bewerbungen für den Haushaltungsunterricht sind bis 31. Dezember 1974 an den Schulvorstand der Stadt Zürich, Postfach, 8027 Zürich, zu richten.

Der Schulvorstand

Schule Dietikon

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 werden folgende

Lehrstellen

zur definitiven Besetzung ausgeschrieben:

- Primarschule: Unter- und Mittelstufe, verschiedene Klassen
Sonderklasse B
Sonderklasse D
- Oberstufe: Realschule, verschiedene Klassen
Sekundarschule, phil. II
1. Oberschule

Dietikon, als drittgrösste Stadt im Kanton Zürich, liegt nahe bei Zürich in bester Verkehrslage. Sie finden in unseren Schulhäusern kollegiale Lehrerteams, in deren Mitte Sie sich wohlfühlen werden. Moderne Hilfsmittel für den Unterricht stehen zur Verfügung.

Wenn Sie eine erfreuliche Zusammenarbeit unter den Lehrern und eine aufgeschlossene Schulbehörde schätzen, so senden Sie bitte Ihre Anmeldung (auch mit ausserkantonalem Patent) mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Postfach, 8953 Dietikon.

Für Auskünfte steht Ihnen jederzeit Herr J.-P. Teuscher, Schulpräsident, zur Verfügung. Sie erreichen ihn tagsüber telefonisch unter Nr. 01 / 88 81 74.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberengstringen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule

3 Lehrstellen an der Sekundarschule

(2 sprachlich-historische und
1 mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

3 Lehrstellen an der Primarschule

(2 Unterstufe und 1 Mittelstufe)

neu zu besetzen. Unsere aufstrebende Gemeinde verfügt über moderne und grosszügig eingerichtete Schul- und Sportanlagen (Lehrschwimmbecken, Sprachlabor, Hellraumprojektoren usw.) und ist — in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich — im Limmattal gelegen.

Sie finden bei uns eine kollegiale Lehrerschaft, die in bestem Einvernehmen mit einer aufgeschlossenen Schulbehörde zusammenarbeitet, um einen erfolgreichen Schulbetrieb zu realisieren. Die Besoldung erfolgt auf Grund der kantonalen Besoldungsverordnung; die Gemeindezulage entspricht der gesetzlichen Höchstgrenze.

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen der Präsident der Schulpflege, Herr Guido Landolt, Tel. 01 / 79 28 42, und der Schulsekretär, Tel. 01 / 79 15 57, gerne zur Verfügung. Die Bewerbungsunterlagen wollen Sie dem Schulsekretariat, Postfach 20, 8102 Oberengstringen, einsenden.

Die Schulpflege

Schule Schlieren

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule einige Lehrstellen an der

Primarschule

(Unter- und Mittelstufe; inkl. eine Sonderklasse B Unterstufe)

Realschule

Sekundarschule

(mathematische und sprachliche Richtung)

neu zu besetzen. Nebst modernsten Schulanlagen bietet eine aufgeschlossene Schulpflege Gewähr für die Anwendung moderner, technischer Hilfsmittel für den Unterricht und ein angenehmes Arbeitsklima. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsverordnung des Kantons Zürich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden angerechnet. Es kommen auch ausserkantonale Bewerberinnen und Bewerber in Frage.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen sind an das Schulsekretariat Schlieren, Postfach, 8952 Schlieren, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn K. Frey, zu richten. Für telefonische Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, Tel. 01 / 98 12 72.

Die Schulpflege

Schule Uitikon

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in unserem Oberstufenschulhaus Schwerzgrueb die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

neu zu besetzen. Die Uebernahme von lediglich 3 Stunden pro Woche in einer kleinen Klasse würde sich besonders auch für eine verheiratete Frau eignen, die ihren frühern Beruf wieder aufnehmen möchte. Auf Wunsch wird eine 2-Zimmer-Wohnung zur Verfügung gestellt.

Weitere Auskünfte erteilt gerne die Präsidentin der Hauswirtschaftskommission, Frau S. Mattes, Suracherstrasse 46, 8142 Uitikon, Tel. 01 / 54 20 18, an welche auch Bewerbungen zu richten sind.

Die Schulpflege

Primarschule Unterengstringen

Auf Frühjahr 1975 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)

neu zu besetzen. Unterengstringen, eine Gemeinde im Limmattal, in unmittelbarer Nähe von Zürich, besitzt eine grosszügige, herrlich gelegene Schulhausanlage.

Wir, die aufgeschlossene Schulpflege und das initiative Lehrerkollegium, freuen uns, wenn Sie sich zur Mitarbeit an unserer Schule entschliessen können. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Für Auskünfte steht Ihnen unser Hausvorstand, Herr M. Fehr, Grüнауweg 1, 8103 Unterengstringen, Tel. 01 / 79 28 41, gerne zur Verfügung.

Als Bewerberin oder Bewerber laden wir Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Unterlagen zu richten an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. Winiger, Rebhaldenstrasse 36, 8103 Unterengstringen, Tel. 01 / 79 11 48.

Die Primarschulpflege

Schule Urdorf

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Oberstufe folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden selbstverständlich angerechnet.

Urdorf ist eine aufstrebende Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Zürich und bietet fortschrittliche Schulverhältnisse.

Interessierte Lehrkräfte, die gerne innerhalb einer kollegialen Lehrerschaft tätig sein möchten, richten ihre Anmeldung an das Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, Tel. 01 / 98 28 78.

Die Schulpflege

Schule Urdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 suchen wir für unsere

Sonderklasse D

(Kleinklasse für Kinder mit Schul- und Verhaltensschwierigkeiten) eine tüchtige Lehrkraft. Sonderklassenlehrer-Ausbildung ist erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Falls Sie sich für die Uebernahme dieser besonders verantwortungsvollen Aufgabe interessieren, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung dem Schulsekretariat, Bahnhofstrasse 52, 8902 Urdorf, Telefon 01 / 98 28 78, einzureichen.

Die Schulpflege

Oberstufenschule Kreisgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Oberstufe eine

Lehrstelle an der Realschule

zu besetzen. Ein kollegiales Lehrerteam, aufgeschlossene Behörden und grosszügige, gut eingerichtete Schulanlagen bieten die Gewähr für eine fruchtbare Lehrtätigkeit in einer Kreisgemeinde, deren Oberstufenschule zurzeit insgesamt 15 Klassen umfasst.

Die Gemeindegelohnungen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen einzusenden an den Obmann der Realschule, Prof. Dr. W. Känzig, Hettlerstrasse 5, 8104 Weiningen, Tel. 01 / 79 30 66 oder 57 57 70, intern 2290.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Weiningen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 suchen wir für unseren Sprachheilunterricht (Kindergarten und Primarschule) eine

diplomierte Logopädin

Es handelt sich um eine Teilzeitanstellung mit einer wöchentlichen Belastung von ca. 10 Stunden.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Willi Weisser, Kirchstrasse 20, 8104 Weiningen.

Die Primarschulpflege

Schule Zollikon

Im Frühling 1975 sind bei uns die folgenden Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Realschule

(diese Stelle hat provisorischen Charakter und bedarf noch der Bewilligung durch die kantonalen Behörden. Sie wird voraussichtlich wegen sinkender Schülerbestände in 3—4 Jahren wieder aufgehoben)

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Zollikon bietet neben seiner günstigen Lage in Stadtnähe in schulischer Hinsicht manche Vorteile: Aufgeschlossene Bevölkerung, gutes Verhältnis zwischen Schulpflege und Lehrkörper, optimale Schuleinrichtungen, Speziallehrer für Turnen und Schwimmen. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Wer sich für eine dieser Stellen interessiert, wird gebeten, auf dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 65 41 50, ein Bewerbungsformular zu verlangen und sich damit beim Schulpräsidenten, Dr. O. Wegst, Langägertenstrasse 18, 8125 Zollikerberg, um die Stelle zu bewerben.

Die Schulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

Auf das Frühjahr 1975 suchen wir

2 Lehrkräfte

für die Unter- und Mittelstufe.

- Besoldung nach kantonaler Besoldungsverordnung
- Versicherung bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse
- Entsprechende Wohnungen mit mässigem Zins können zur Verfügung gestellt werden
- Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet
- Angenehme Zusammenarbeit mit Kollegen und Behörde
- Günstige Lage, Nähe Zürich und Zug
- Jegliche weitere Auskunft erteilt gerne Herr Baer, Schulpräsident, Tel. 01 / 99 66 58, und das Schulsekretariat, Tel. 01 / 99 39 53.

Wir freuen uns auf eine Anmeldung, auch ausserkantonale, die Sie mit den nötigen Unterlagen bis 15. Januar 1975 senden wollen an Schulsekretariat, Postfach 255, 8910 Affoltern am Albis.

Die Primarschulpflege

Primarschule Affoltern am Albis

Auf Beginn des Schuljahres 1975 ist die volle Stelle (mind. 24 Std.) einer tüchtigen

Handarbeitslehrerin

neu zu besetzen. Bewerberinnen, die auf ein angenehmes Arbeitsklima Wert legen, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau E. Schmitt, Bungert 6, 8910 Zwillikon, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Obfelden

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

- 1 Lehrstelle an der Unterstufe**
- 1 Lehrstelle an der Mittelstufe**

Obfelden ist eine schulfreundliche Gemeinde und liegt verkehrsmässig günstig zwischen Zürich und Zug.

Gegenwärtig unterrichten 10 Lehrkräfte an unserer Schule; eine neue Schulanlage mit Lehrschwimmbecken kann im nächsten Frühling in Betrieb genommen werden.

Die Gemeindezu!age entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bei der Suche einer preisgünstigen Wohnung ist die Schulpflege gerne behilflich; evtl. kann auch eine gemeindeeigene Wohnung angeboten werden.

Interessenten sind freundlich gebeten, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Adolf Spinner, Rainstrasse 431, 8912 Obfelden, Tel. 01 / 99 44 22, in Verbindung zu setzen.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Adliswil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 (14. April 1975) sind an unserer Schule neu zu besetzen:

Mehrere Lehrstellen an der Primarschule:

- 1 Lehrstelle an der Sonderklasse B und D**
- 1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)**
- 1 Lehrstelle an der Realschule**
- 1 Lehrstelle an der Oberschule**
- 1 Lehrstelle für hauswirtschaftlichen Unterricht**
- 1 Lehrstelle für Mädchenhandarbeit**

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auf eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft wird grössten Wert gelegt.

Bewerberinnen und Bewerber (auch ausserkantonale) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil, einzureichen. Herr M. Hauser, Telefon 91 30 74 oder 91 95 72, steht für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Adliswil

An der Schule Adliswil ist die Stelle einer

Logopädin

auf Beginn des Schuljahres 1975/76 (14. April 1975) neu zu besetzen.

Pflichtenheft:

- Leitung des logopädischen Dienstes
- Abklärung von Sprachstörungen
- Zuweisung zu Einzeltherapien, Administration
- Durchführung von Therapien
- Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst

Anforderungen:

- Abgeschlossene logopädische Ausbildung
- Lehrerfahrung auf Volksschulstufe erwünscht

Anstellungsbedingungen:

- ca. 20 Wochenstunden
- Besoldung gemäss Reglement der Schule Adliswil
- Pensionskasse der Stadt Adliswil

Weitere Auskünfte erteilt gerne der Schulpsychologe, Tel. 01/91 30 74. Anmeldungen sind erbeten an das Schulsekretariat, 8134 Adliswil.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Horgen

Auf den Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer
Oberstufe — Sekundarschule

mehrere Lehrstellen beider Richtungen zu besetzen.
Ebenso sind an unserer **Realschule** auf diesen Zeitpunkt

1—2 Lehrstellen

noch offen.

Horgen liegt in sehr günstiger Verkehrslage nahe bei Zürich und dem Voralpengebiet. Nicht nur in kulturellen Belangen bieten sich viele Möglichkeiten, sondern auch für die sportliche Betätigung ist ein vielseitiges und attraktives Angebot Sommer und Winter vorhanden. Bei der Wohnungssuche werden wir Ihnen behilflich sein. Es kommen auch ausserkantonale Lehrer oder Lehrerinnen in Frage.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Eine aufgeschlossene Schulbehörde und ein kollegiales Lehrerteam erwarten gerne Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Horgen, Gemeindehaus, 8810 Horgen.

Die Schulgemeinde

Schule Langnau am Albis

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1975/76 folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (phil. II)

1 Lehrstelle an der Realschule

einige Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Langnau ist eine aufstrebende Gemeinde im Sihltal und bietet in jeder Hinsicht fortschrittliche Schulverhältnisse. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wenn Sie in einem jungen, kollegialen Team mitarbeiten möchten, bitten wir Sie höflich, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Schulpräsidenten, Herrn W. Loosli, Stationsgebäude, 8135 Langnau am Albis, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Oberrieden am Zürichsee

Auf Frühjahr 1975 sind an der Primarschule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle Unterstufe

1 Lehrstelle Mittelstufe

1 halbe Lehrstelle Unterstufe

Das Dorf Oberrieden liegt landschaftlich prächtig, ist ruhig und sonnig und verfügt über sehr gute Verbindungen sowohl in die Stadt Zürich als auch in die Berge. Zum modernen neuen Primarschulhaus gehört eine Lehrschwimmhalle.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung. Für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze, zuzüglich allfällige Teuerungszulagen und Kinderzulage. Treuprämien. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Der Beitritt zur Kantonalen Beamtenversicherungskasse ist obligatorisch.

Bewerber(innen) werden gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen sowie einem Stundenplan an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. B. Schumacher, Speerstrasse 8, Oberrieden, einzureichen. Weitere Auskünfte erteilt das Schulsekretariat, Tel. 01 / 720 51 51.

Die Schulpflege

Oberstufenschulpflege Richterswil

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Oberstufenschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historischer Richtung)

neu zu besetzen. Die Erteilung von fakult. Italienisch-Unterricht wird von der Schulpflege begrüsst. Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und aufgeschlossener Haltung der Schulpflege. Gerne sind wir Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist in der BVK versichert.

Bewerber werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen dem Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Wild, Juchmattstrasse 18, 8805 Richterswil, Tel. 01 / 76 15 16 oder 01 / 76 04 89, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Schule Erlenbach ZH

In unserer Gemeinde sind auf Beginn des Schuljahres 1975/76

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die jetzigen Verweserinnen sind angemeldet. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wer in einem aufgeschlossenen und kameradschaftlichen Team mitarbeiten möchte, sende seine Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn G. Bürgisser, Bahnhofstrasse 28, 8703 Erlenbach ZH.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hombrechtikon

Auf Frühjahr 1975 sind folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (6. Kl.)

1 Lehrstelle Gesamtschule Uetzikon (1.—6. Kl. 18 Schüler)

2 Lehrstellen an der Unterstufe

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung)

Eine Alt-Wohnung steht im Dorf zur Verfügung. Im Schulhaus Uetzikon wird die Wohnung später auch zur Verfügung stehen.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf gute Zusammenarbeit legen und gerne in eher ländlichen Verhältnissen nahe am Zürichsee unterrichten möchten, werden gebeten, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, E. Weber, Waffenplatzstrasse 7, 8634 Hombrechtikon, Tel. 055 / 42 11 09, zu richten.

Für Auskünfte stehen Ihnen der Präsident oder der Aktuar Hj. Keller, Tel. 055 / 42 22 33, gerne zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Küsnacht ZH

An unserer Schule ist auf Frühjahr 1975

1 Lehrstelle an der Sonderklasse B (Unterstufe)

zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bewerber mit heilpädagogischer Ausbildung erhalten den Vorzug. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Anmeldeformulare sind beim Schulsekretariat, Telefon 01 / 90 41 41, zu beziehen. Bewerber(innen) sind eingeladen, ihre Anmeldungen unter Beilage eines Stundenplanes und Lebenslaufes an das Schulsekretariat, Dorfstrasse 27, 8700 Küsnacht, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Männedorf

An unserer Schule ist auf das Frühjahr 1975 folgende Lehrstelle definitiv zu besetzen:

Realschule

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Für die Festsetzung des Salärs werden auswärtige Dienstjahre angerechnet. Die Lehrkräfte sind verpflichtet der Gemeindepensionskasse beizutreten.

Bewerber, die gute Schuleinrichtungen zu schätzen wissen, sind gebeten, ihre Anmeldung mit dem Stundenplan und den üblichen Ausweisen dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. Trachsel, Hofenstrasse 93, 8708 Männedorf, einzureichen.

Die Schulpflege

Schule Meilen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe Feldmeilen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe Obermeilen

Eine kollegiale Lehrerschaft und eine aufgeschlossene Schulpflege würden sich freuen, Sie als junge, initiative Lehrkraft begrüßen zu dürfen. Unsere Schule beteiligt sich am Versuch mit Französisch auf der Primarschulstufe. Für die Mittelstufenstelle wäre im Herbst 1975 ein Einstieg in den Versuch — sofern dieser weitergeführt wird — unerlässlich.

Interessentinnen und Interessenten melden sich bitte unter Beilage der üblichen Unterlagen möglichst bald an beim Schulpräsidenten, Herrn H. Weber, Hinterer Pfannenstiel, 8706 Bergmeilen, Tel. 01 / 923 04 63. Er erteilt auch gerne mündliche Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschule Oetwil am See

Wir bieten für Frühling 1975

1 Lehrstelle als Sonderklassenlehrer und

2 Lehrstellen an der Realschule

Unser Dorf auf der nördlichen Seite des Pfannenstiels ist in 20 Minuten von Zürich erreichbar. Wir können Ihnen eine neuerstellte 1- bis 4-Zimmer-Wohnung zur Verfügung stellen.

Bewerbungen sind bis 20. Dezember 1974 an den Schulpräsidenten, Herrn Max Rähmi, In der Beichlen 15, 8618 Oetwil am See, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Stäfa

Wir suchen auf Frühjahr 1975

2 Arbeitslehrerinnen

für die Oberstufe. Die Besoldung einschliesslich Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen.

Für eine der Lehrstellen gilt die Verweserin als angemeldet.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau I. Kräutli, Rütihofstrasse 58, 8713 Uerikon, Tel. 01 / 926 32 27.

Die Schulpflege

Stäfa-Hombrechtikon

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an Sonderklasse D, 3./4. Klasse

1 Lehrstelle an Sonderklasse D, 5./6. Klasse

Es würde uns freuen, Lehrkräfte zu finden, die über eine entsprechende Ausbildung verfügen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Anfragen und Bewerbungen sind zu richten an Herrn Kurt Zeller, Präsident der Sonderschulungskommission Stäfa-Hombrechtikon, Waffenplatzstrasse 3, 8634 Hombrechtikon, Tel. 055 / 42 19 00.

Die Schulpflege

Schulpflege Uetikon am See

Auf Beginn des Schuljahres Frühling 1975 ist an unserer Schule zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die Gemeindezulage entspricht den zulässigen Höchstansätzen und ist voll versichert. Eine moderne Wohnung der Schulgemeinde steht zur Verfügung. Schulfreundliche Gemeinde an bevorzugter Lage am Zürichsee, nahe Stadt Zürich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen erbitten wir an Herrn Dr. K. Kläntschli, Präsident der Schulpflege, Bergstrasse 87, 8707 Uetikon am See.

Die Schulpflege

Schule Bäretswil

Auf Frühjahr 1975 suchen wir zwei

Arbeitsschullehrerinnen

Eine Stelle an der Primarschule (ca. 26 Std.) und eine an der Oberstufe (ca. 24—26 Std.) sind neu zu besetzen.

Die Arbeitsschullehrerin der Oberstufe kann im Frühjahr in ein modern eingerichtetes Oberstufenschulhaus einziehen.

Bäretswil ist eine herrliche, nebelfreie, gesuchte Wohnlage. Wetzikon und Zürich sind mit Bus und Zug gut erreichbar.

Eine alte Dreizimmerdachwohnung (renoviert mit Bad) kann evtl. vermietet werden. Wir bieten zeitgemässe Entlohnung plus Gemeindezulage. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wenn Sie sich für eine dieser Stellen interessieren, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen zu richten an:

Für die Primarschule: Frau S. Albrecht, Rigistrasse, 8344 Bäretswil, Tel. 01 / 78 41 80.

Für die Oberstufe: Frau A. Spörry, Rüeggenthal, 8346 Neuthal, Tel. 01 / 78 43 94.

Die Schulpflege

Primarschule Dürnten

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

in Dürnten-Tann neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind dem Präsidenten der Primarschulpflege Dürnten, Herrn Hans Wenger, Bogenackerstrasse 12, 8630 Tann, einzureichen, der zu weiteren Auskünften gerne bereit ist, Tel. 055 / 31 12 06.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Hinwil

Auf Frühjahr 1975 suchen wir eine

Arbeitslehrerin

für den Unterricht an unserer Oberstufe. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Schönenberger, Lenzdörfli 8, 8340 Hinwil, Tel. 01 / 78 02 26.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Rüti

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind in unserer Gemeinde mit ausgesprochen aufgeschlossenen Schulverhältnissen definitiv zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Die Besoldung entspricht den kantonal zulässigen Höchstansätzen. Gerne sind wir bei Wohnungs- oder Zimmersuche behilflich.

Sollten Sie sich auf einen Wirkungskreis im Zürcher Oberland in Mittelschulnähe freuen, erwarten wir gerne Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an Hans Kundert, Präsident der Primarschulpflege, 8630 Rüti, Tannenberweg 7, Tel. 055 / 31 38 84.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Rüti ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975 sind folgende Stellen zu besetzen:

Hauswirtschafts-Lehrerin für die Oberstufe

Hauswirtschafts-Lehrerin für die Oberstufe und Mädchenschule

Oberland in Rüti

Anmeldungen mit allen erforderlichen Unterlagen sind zu richten an die Präsidentin, Frau M. Baumann-Graf, Täusistrasse 34, 8630 Rüti ZH.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschulpflege Wald ZH

Im Frühjahr 1975 wird an unserer Aussenwachtsschule Laupen

1 Unterstufenlehrstelle

frei. Das Schulhaus Laupen verfügt über grosse, schöne und sehr gut eingerichtete Schulräume mit Turnhalle.

Wir freuen uns, wenn Sie am weiteren Ausbau unserer Schule mitwirken möchten und Wert auf ein kameradschaftliches Verhältnis unter der Lehrerschaft und auf eine enge Zusammenarbeit mit der fortschrittlich gesinnten Schulpflege legen.

Wald bietet Ihnen modernste Unterrichtsmethoden, viele und gute technische Apparate, Entlohnung nach den kantonalen Höchstansätzen, Anrechnung auswärtiger Dienstjahre, Mithilfe bei der Wohnungssuche, Wintersportzentrum mit Skilifts, Hallenbad.

Unser Schulpräsident, Herr B. Caminada, Tösstalstrasse 32, 8636 Wald, Tel. 055 / 95 14 46, erwartet gerne Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Anmeldung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist die Stelle

einer Arbeitslehrerin

mit einer wöchentlichen Verpflichtung von 18 Stunden neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherung des Kantons Zürich versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau H. Gachnang, Bachtelstrasse 33, 8636 Wald, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Wald ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Oberstufenschule die vollamtliche Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert.

Anmeldungen mit Beilage der üblichen Ausweise sind zu richten an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau I. Schmuki, Oberer Hömel 31, 8636 Wald, Tel. 055 / 95 23 39.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufen-Schulgemeinde Wetzikon-Seegräben

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Schule zu besetzen:

3 Lehrstellen an der Realschule

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historischer Richtung)

Lehrkräfte, die gerne in einer Gemeinde mit **fortschrittlichen Schulverhältnissen** unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise bis Ende dieses Monats an den Präsidenten der Oberstufen-Schulpflege, Herrn Prof. Dr. H. Schmid, Sandbüel 4, 8620 Wetzikon, einzureichen.

Die freiwillige Gemeindezulage, die bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert ist, entspricht den kantonalen Höchstansätzen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Dübendorf

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule mehrere Lehrstellen an der

Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK mitversichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir würden uns freuen, wenn Sie sich zur Mitarbeit in unserem aufgeschlossenen Team entschliessen könnten. Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen wollen Sie bitte an das Sekretariat Primarschule, Postfach, 8600 Dübendorf, Tel. 01 / 820 78 88, richten.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschule Dübendorf

Dübendorf? Ja warum nicht Dübendorf?

- Dübendorf ist stadtnah — und doch nicht in der Stadt (Bus- und Bahnverbindung)
- Dübendorf hat an seiner Oberstufe ein kollegiales Lehrerteam
- Dübendorf hat neuzeitliche Schulanlagen
- Dübendorfs Oberstufenschulpflege gewährt grosszügig moderne Unterrichtshilfen (Apparate, Lehrmittel, Materialien)
- Auch Dübendorf bietet die üblichen Höchstansatz- und Versicherungsvorteile (auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.)

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1975/76:

Sekundarlehrer phil II

Reallehrer

Oberschullehrer

Sonderklasse-B-Lehrer

Auskunft über unsere Schule erteilen gerne: Herr H. Huber, Hausvorstand, Sekundarschule, Tel. Schule 01 / 820 74 35, Tel. Privat 01 / 820 06 60. Herr P. Frauenfelder, Hausvorstand, Real-Oberschule, Tel. Schule 01 / 820 00 00, Tel. Privat 01 / 820 74 03. Herr F. Göldi, Sonderklassenlehrer, Tel. Schule 01 / 820 12 84, Tel. Privat 01 / 821 41 18.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an die Präsidentin der Lehrerwahlkommission: Frau I. Gschwind, Obere Geerenstrasse 17, 8044 Gockhausen, Tel. 01 / 821 03 25.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Fällanden

Auf Frühling 1975 sind an unseren Primarschulen in Fällanden, Pfaffhausen und Benglen

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Unsere Gemeinde besitzt modern eingerichtete Schul- und Sportanlagen mit zwei Lehrschwimmbecken. Bei der Suche nach einer geeigneten und preisgünstigen Wohnung sind wir Ihnen gerne behilflich.

Ueber unsere Schulverhältnisse geben Ihnen unsere Hausvorstände, Frau R. Rich, Tel. Schulhaus Fällanden 01 / 825 36 94, Tel. privat 01 / 825 06 08; Herr M. Friess, Tel. Schulhaus Pfaffhausen 01 / 825 36 80, Tel. privat 01 / 825 00 11; Herr E. Sutter, Tel. Schulhaus Benglen 01 / 825 06 61, Tel. privat 01 / 825 46 19, gerne Auskunft.

Wenn Sie eine zentrale Lage (unsere Gemeinde grenzt an die Stadt Zürich), eine kollegiale Zusammenarbeit unter den Lehrern und eine aufgeschlossene und fortschrittliche Schulbehörde zu schätzen wissen, erwarten wir gerne Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an unser Schulpflegemitglied, Frau A. Wegmann, Am Mülirain 9, 8117 Fällanden, Tel. 01 / 825 17 91, oder an das Schulsekretariat, 8117 Fällanden, Tel. 01 / 825 10 00.

Die Schulpflege

Oberstufe Fällanden/Pfaffhausen/Benglen

Wir suchen auf Frühling 1975

2 Sekundarlehrer (beider Richtungen)

1 Reallehrer

Wir bieten Ihnen:

- die Lösung Ihres Wohnproblems
- Stadtnähe, aufgeschlossene Gemeinde
- ein angenehmes Arbeitsklima
- zeitgemässe Unterrichtsbedingungen

Setzen Sie sich doch bitte einmal ganz unverbindlich mit Herrn E. Sutter, Lehrer, Tel. privat 01 / 825 46 19, Tel. Schulhaus 01 / 825 06 61, oder mit dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 825 10 00 oder 01 / 825 43 52, in Verbindung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Die Schulpflege

Primarschule Greifensee

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule zu besetzen:

mehrere Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Unsere stadtnahe Gemeinde besitzt ein neues Schulhaus mit modern eingerichteten Schulräumen und einer grosszügigen Turn- und Sportanlage, zu der auch ein Lehrschwimmbaden gehört.

Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen; sie ist bei der kantonalen Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche ist die Schulpflege gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die Wert auf ein gutes Arbeitsklima in einem kameradschaftlichen, initiativen Lehrerkollegium legen, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise und des Stundenplanes an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Muggli, Müllerwis 14, 8606 Greifensee, Telefon 01 / 87 73 75, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulpflege Maur

Auf Frühling 1975 sind an unserer Oberstufenschule Looren

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Besoldung richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auf Wunsch kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden. — Das Schulhaus Looren ist modern und grosszügig eingerichtet. Die Schüler stammen teils aus ländlichen, teils aus städtischen Verhältnissen.

Wer Freude hat, mit einem aufgeschlossenen Lehrerteam zusammenzuarbeiten, richte seine Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Dr. R. F. Egger, Bundtacherstrasse 12, 8127 Forch, Tel. privat 01 / 97 11 07.

Die Schulpflege

Schulpflege Maur

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in unserem Oberstufenschulhaus Looren die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

mit ca. 20 Wochenstunden neu zu besetzen (zusätzliche Stunden in Nachbargemeinden möglich).

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Neben einem guten Arbeitsklima werden neuzeitlich eingerichtete Unterrichtsräume geboten. Auf Wunsch kann eine Wohnung zur Verfügung gestellt werden.

Interessentinnen bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen der Präsidentin der Frauenkommission, Frau C. Rietiker, Geerenstrasse 3, 8123 Ebmatingen, Tel. 01 / 95 09 06, einzureichen.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Mönchaltorf

Auf Frühling 1975 sind in unserer Gemeinde folgende Lehrstellen zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Primarschule (Unterstufe)

1 Lehrstelle an der Realschule

Die Besoldungen richten sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir gerne behilflich.

Wer in einer aufgeschlossenen Landgemeinde unterrichten möchte, richte seine Bewerbung an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn K. Hofmann, Wiesenstrasse 542, 8617 Mönchaltorf, Telefon 01 / 86 92 22.

Die Schulpflege

Primarschule Uster

Auf Frühjahr 1975 (evtl. bereits auf den Herbst 1974) sind bei uns neu zu besetzen. **Lehrstellen** an der

Unterstufe

Mittelstufe

1 Sonderklasse D

Geboten wird: Grundgehalt und Gemeindezulage gemäss kantonaler Besoldungsverordnung. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gerne behilflich.

Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen bitte an: E. R. Järmann, Schulpräsident, Zimikerstrasse 1, 8610 Uster. Telefonische Auskunft erteilt Ihnen: 01 / 87 42 81.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Uster

Möchten Sie:

- im Zürcher Oberland Schule geben
 - in einer wohnlichen Kleinstadt, in ländlicher Umgebung unsere Schüler unterrichten
 - in ein kollegiales Lehrerteam aufgenommen werden
 - mit einer aufgeschlossenen Schulpflege zusammenarbeiten
- dann kommen Sie zu uns nach Uster. Wir haben auf das Frühjahr 1975/76 noch einige Lehrstellen an der

Sekundarschule

Realschule

Sonderschule B

neu zu besetzen. Rufen Sie uns doch an! Verlangen Sie Herrn H. Elsener, Drusbergstrasse 8, 8610 Uster, Tel. Geschäft 01 / 87 70 01, Privat 01 / 87 32 41. Alles weitere können wir dann gemeinsam besprechen. Besten Dank für Ihren Anruf!

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschulpflege Uster

An der Oberstufe Uster ist auf Frühjahr 1975 (14. April 1975)

1 Lehrstelle für Mädchen-Handarbeit

an der Real- und Oberschule
zu besetzen.

Oberstufenschulpflege Uster, Frau B. Hefti, Präsidentin der Frauenkommission, Stadthaus, 8610 Uster, Tel. 01 / 87 12 81.

Die Oberstufenschulpflege

Schulgemeinde Volketswil

Auf das Schuljahr 1975/76 sind an unserer Schule zu besetzen:

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

sowie je

1 Lehrstelle an der Real- und Oberschule

Volketswil ist eine aufstrebende Gemeinde im Kanton Zürich. Unsere neuen Schulanlagen sind den modernen Erfordernissen angepasst. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerber können sich zwecks unverbindlicher Orientierung mit dem Schulsekretariat, Tel. 01 / 86 60,61, in Verbindung setzen oder die Bewerbungen unter Beilage der üblichen Unterlagen direkt an unseren Schulpräsidenten, Herrn Dr. Niklaus Hasler, Grindelstrasse 4, 8604 Volketswil-Hegnau, richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

In unserer Schulgemeinde sind folgende Lehrstellen auf Frühjahr 1975 zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(mathematische Richtung)

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Wir bieten Ihnen ein angenehmes Schulklima mit guter Kollegialität und aufgeschlossener Haltung der Schulpflege. Unsere Gemeinde liegt in «Reichweite» der Stadt Zürich zum Besuch von kulturellen Veranstaltungen und Kursen. Gerne sind wir Ihnen bei der Wohnungssuche behilflich.

Interessenten wenden sich bitte an unser Schulsekretariat, Gemeindehaus, 8306 Brüttisellen, Tel. 01 / 833 43 47.

Für Auskünfte stehen Ihnen auch gerne der Schulpräsident, W. Rubin, Tel. Privat 01 / 820 85 47, Geschäft 01 / 47 46 74, oder M. Grimmer, Sekundarlehrer, Tel. Privat 01 / 833 46 49, A. Rüegg, Reallehrer, Tel. Privat 01 / 833 11 56, Tel. Oberstufenschulhaus 01 / 833 31 80, M. Waldherr, Primarlehrerin, Tel. Privat 01 / 821 21 63, Tel. Primarschulhaus 01 / 833 40 33, zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Auf Frühling 1975 suchen wir

1 Reallehrer

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Bewerberinnen oder Bewerber, die sich einem aufgeschlossenen Lehrerteam anschliessen möchten, werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Schulpflege-Präsidenten, Herrn Dr. med. dent. K. Sigg, Hofhalden, 8330 Auslikon, Tel. 01 / 97 64 17, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Hittnau

Wir suchen auf Beginn des Schuljahres 1975/76 eine

Handarbeitslehrerin

für ca. 12—16 Stunden wöchentlich. Zeitgemässe Entlohnung; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Grosses, schönes Zimmer kann in der Gemeinde gemietet werden.

Ihre Bewerbung erwartet gerne Frau A. Hächler, Schleifentobel, 8335 Hittnau, Tel. 01 / 97 63 09.

Die Schulpflege

Schule Russikon

Möchten Sie gerne im Zürcher Oberland arbeiten? Auf das Frühjahr 1975 ist an unserer Schule (Primar- und Oberstufe) die Stelle einer

Arbeitslehrerin

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Wir erwarten gerne Ihre Bewerbung. Bitte senden Sie dieselbe zusammen mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau Heidi Kleiner, Rumlikon, 8332 Russikon, Tel. 01 / 97 44 16.

Die Schulpflege

Primarschule Weisslingen

An unserer Schule ist per Frühling 1975

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Die Gemeindezulage ist der Kantonalen Beamtenversicherungskasse angeschlossen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Weisslingen verfügt über eine neuerstellte Schulanlage. Turnhalle mit Lehrschwimmbecken sind projektiert und bewilligt. Für unsere Lehrkräfte können wir eine Wohnung, evtl. Haus zur Verfügung stellen.

Bewerber(innen), die eine ideale, ruhige Wohnlage bevorzugen, wollen sich bitte mit den notwendigen Unterlagen an unseren Präsidenten, Herr Dr. E. Bolliger, Tel. 052 / 34 15 52, Weisslingen, wenden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Elgg

Auf das Schuljahr 1975/76 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen zu besetzen:

Sonderklasse B Unterstufe (bestehend)

1 Lehrstelle

Sonderklasse A (neu)

(vorbehältlich der behördlichen Genehmigung)

1 Lehrstelle (regional, Schulort Elgg)

Sonderklasse D (neu)

(vorbehältlich der behördlichen Genehmigung)

1 Lehrstelle (regional, Schulort Elgg)

Elgg ist eine aufstrebende Gemeinde Nähe Winterthurs (Reitsportzentrum). Unsere Schulanlagen mit Turnhalle und Lehrschwimmbecken sind den modernen Erfordernissen angepasst. Ein neuer Klassentrakt wird im Frühjahr 1975 bezogen.

Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der kantonalen Verordnung; für die freiwillige Gemeindezulage gelten die gesetzlichen Höchstansätze. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Interessentinnen und Interessenten bitten wir, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn H. G. Wirth, Weinbergstrasse 8, 8353 Elgg, Tel. 052 / 47 25 64, zu richten.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Neftenbach

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in unserer Gemeinde neu zu besetzen

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Als aufstrebende Vorortsgemeinde von Winterthur verfügen wir über moderne Schulräume und neuzeitliche Turnanlagen mit eigenem Lehrschwimmbecken.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Eine Wohnung kann zur Verfügung gestellt werden.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Aktuar der Schulpflege Neftenbach, Herrn Dr. Richard Lanz, Seefeldstrasse 7, 8008 Zürich, Tel. 01 / 47 58 80, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Schulpflege

Primarschule Rickenbach

Die Lehrstelle an unserer

Sonderklasse B (Sammelklasse Mittelstufe)

ist definitiv zu besetzen. Der bisherige Verweser gilt als angemeldet.

Weitere Auskünfte erteilt der Präsident der Primarschulpflege, Herr Theo Püntener, Rüti 14, 8544 Rickenbach-Sulz, Tel. 052 / 37 16 97, der auch Anmeldungen bis zum 20. Dezember 1974 entgegennimmt.

Die Primarschulpflege

Primarschule Seuzach

Auf Beginn des neuen Schuljahres 1975/76 werden an unserer Primarschule folgende Lehrstellen frei:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1.—3. Klasse in Ohringen

2 Lehrstellen an der Mittelstufe,

eine 4. Klasse und eine 4./5. Klasse in Seuzach

Bewerber oder Bewerberinnen, welche gerne in eher ländlichen Verhältnissen, aber in unmittelbarer Nähe der Stadt mit guten Verkehrs- und Einkaufsmöglichkeiten unterrichten möchten und die Wert auf gute Zusammenarbeit mit einer aufgeschlossenen Behörde und kollegialer Lehrerschaft legen, sind eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Schulpräsidenten, Herrn Dr. Crosina, Birkenweg 18, 8472 Seuzach, Tel. 052 / 22 89 18, zu richten.

Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den gesetzlichen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung werden wir Ihnen gerne behilflich sein. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Primarschulpflege

Oberstufenschulgemeinde Seuzach

Infolge Pensionierung eines bisherigen Lehrers nach jahrzehntelangem Schuldienst in Seuzach suchen wir auf den Beginn des Schuljahres 1975/76 einen

Sekundarlehrer oder eine Sekundarlehrerin

(sprachlich-historische Richtung)

In der aufstrebenden Vorortsgemeinde von Winterthur wird die Schulanlage in den nächsten zwei Jahren durch einen weiteren, neuzeitlich eingerichteten Neubau ergänzt. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wir laden Sie freundlich ein, Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn H. Gubler, Hochgrütstrasse 18, 8472 Seuzach, Tel. 052 / 23 31 75, zu senden. Er erteilt Ihnen auch gerne weitere Auskunft.

Die Oberstufenschulpflege

Oberstufenschule Flaach

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist

1 Lehrstelle an der Sekundarschule

(sprachlich-historische Richtung)

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Auswärtige Dienstjahre werden voll angerechnet.

Auch die Wohnungsfrage ist gelöst: Ein neues Lehrerhaus steht zur Verfügung.

Bewerber, welche zu uns ins Weinland kommen möchten, bitten wir, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Oberstufenschulpflege, Herrn Willi Fehr, Steig, 8416 Flaach, Tel. Geschäft 052 / 42 14 01, einzureichen.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Flurlingen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind

2 Lehrstellen (Unter- und Mittelstufe)

zu besetzen. Flurlingen ist eine Gemeinde mit idealer Wohnlage im Einzugsgebiet von Schaffhausen. Die Grenze gegen Neuhausen am Rheinflall bildet der Rhein mit einem herrlich gelegenen Badeplatz. Zurzeit ist ein neues Schulhaus im Bau, das 1975 bezogen werden kann. Die Besoldung wird durch die Gemeindezulage nach den jeweiligen Höchstansätzen des Kantons ergänzt.

Gerne erwarten wir Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen. Wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn W. Sauter, Gründenstrasse 65, 8247 Flurlingen, Tel. 053 / 4 59 49.

Die Primarschulpflege

Primarschule Kleinandelfingen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in Oerlingen

die Lehrstelle 1.—4. Klasse

neu zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der BVK versichert. Im Schulhaus steht eine Wohnung mit Garage zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Interessenten werden freundlich gebeten, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Ernst Müller, 8450 Kleinandelfingen, Tel. Geschäft 052 / 41 15 21, Privat 052 / 41 16 79, zu senden.

Die Primarschulpflege

Primarschule Rheinau

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle (1./2. Klasse)

neu zu besetzen. — Wir bieten Ihnen:

- eine Besoldung nach kantonal-zürcherischen Ansätzen
- schönes Lehrer- und Unterrichtszimmer
- ein angenehmes Arbeitsklima
- einen Schulort mit Hallenbad und moderner Freihandbibliothek

Bei der Zimmer- oder Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich. Wer gerne mit aufgeschlossener Schulbehörde und dynamischem Lehrerteam zusammenarbeiten möchte, setze sich bitte mit unserem Schulpräsidenten in Verbindung. Adresse: Alfred Jenni, Salmenweg 2, 8462 Rheinau, Tel. 052 / 43 11 55.

Die Primarschulpflege

Primarschulpflege Unterstammheim

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist an unserer Schule

1 Lehrstelle an der Unterstufe (1. und 2. Klasse)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese dem Schulpflegepräsidenten Herrn W. Schwarz, Breitlen, 8476 Unterstammheim, Tel. 054 / 9 19 14, mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Bassersdorf

An der Primarschule Bassersdorf ist auf Frühjahr 1975

1 Lehrstelle an der Unterstufe

und

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Lehrkräfte sind bei der Kantonalen Beamtenversicherung versichert. Auf Wunsch ist die Schulpflege bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Informationsbesuche organisieren wir gerne für Sie, um Ihnen unsere Primarschule und die zwischen zwei Städten (Zürich und Winterthur) gelegene Gemeinde vorzustellen.

Ihren Anruf erwarten gerne: Dr. M. Reist, Schulpräsident, Branziring 6, Tel. 01 / 836 58 10; Frau E. Nemoda, Aktuarin, Tel. 01 / 836 73 21 (Schulsekretariat).

Die Primarschulpflege

Primarschule Embrach

Auf Frühjahr 1975 sind an unserer Schule

diverse Lehrstellen an der Unterstufe und Mittelstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist gerne bereit, bei der Wohnungssuche mitzuhelfen.

Bewerberinnen und Bewerber, welche gerne in einer aufstrebenden Landgemeinde Schuldienst leisten möchten, werden freundlich eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hanspeter Widmer, Bergstrasse 56, 8424 Embrach, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Hüntwangen

Auf Frühjahr 1975 (21. April) ist an unserer Schule eine

Lehrstelle an der Unterstufe (3./4. Klasse)

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Eine neue, sonnige 2-Zimmer-Wohnung steht zur Verfügung. Moderne Turn- und Sportanlage mit Lehrschwimmbad in der Gemeinde.

Wir bitten Sie, Ihre Bewerbung an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn A. Wüst, Lengghof, 8194 Hüntwangen, mit den üblichen Unterlagen einzureichen.

Die Schulpflege

Primarschule Nürensdorf ZH

Die Gemeinde Nürensdorf liegt von Wäldern umgeben oberhalb des Glattalnebels zwischen den Städten Zürich und Winterthur, die mit Bus und Bahn ab Bassersdorf gut erreichbar sind.

Die Gemeinde Nürensdorf hat ca. 3000 Einwohner, etwas über 400 Primarschüler, je 1—2 gut ausgerüstete Schulanlagen in den Dörfern Nürensdorf und Birchwil, flotte Lehrerteams und eine aufgeschlossene Schulpflege.

Die Gemeinde Nürensdorf hat auf Frühjahr 1975

Lehrstellen (evtl. auch halbe Lehrstellen)

an der Unter- und Mittelstufe zu besetzen. Die Schulpflege freut sich auf Ihren Anruf und ist gerne bereit, Sie noch weiter zu informieren.

Schulpräsident Bruno Müller, Neuwiesstrasse 10, 8303 Birchwil, Tel. 01 / 836 62 12. Aktuarin Frau R. Lanz, Halde 3, 8303 Nürensdorf, Tel. 01 / 836 58 34.

Die Primarschulpflege

Schule Opfikon-Glattbrugg

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule folgende Lehrstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Sekundarschule (sprachlich-historische Richtung)

1 Lehrstelle an der Realschule

1 Lehrstelle an der Oberschule

1 Lehrstelle Sonderklasse D Ust.

sowie einige

Lehrstellen an der Unter- und Mittelstufe

Für die Besetzung der Lehrstelle an der Sekundarschule sind uns auch Bewerbungen von Lehrkräften angenehm, die nur ein halbes Pensum übernehmen können.

Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Fortschrittliche Sozialleistungen und eine angenehme Zusammenarbeit mit der Schulbehörde und einer kollegialen Lehrerschaft sind gewährleistet. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber (auch ausserkantonale) werden eingeladen, ihre Anmeldungen mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat Opfikon, Dorfstrasse 4, 8152 Opfikon, zuhanden des Schulpräsidenten, Herrn Jürg Landolf, einzureichen. Für telefonische Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung. Tel. 01 / 810 51 85 oder 01 / 810 76 87.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rafz

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Mittelstufe

zu besetzen. 1 Stelle ist definitiv bewilligt, die andere muss, vorbehältlich der Genehmigung durch die ED, neu errichtet werden.

1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv zu besetzen. Neue Einfamilienhäuser und moderne Wohnungen stehen zu günstigen Bedingungen und in schöner, ruhiger Wohnlage zur Verfügung. Gemeindegulagen gemäss den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn Werner Spühler, Riedhalde, 8197 Rafz, zu richten.

Auskünfte erteilt gerne der Hausvorstand, Herr Rudolf Fretz, Primarlehrer, Tel. Privat 01 / 96 67 31, Schule 01 / 96 34 27.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Rorbas/Freienstein-Teufen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule einige Lehrstellen neu zu besetzen:

Lehrstellen an der Unterstufe

Lehrstellen an der Mittelstufe

1 Arbeitsschullehrerin (für die Schulanlage Freienstein)

1 Sekundarlehrer (sprachlich-historischer Richtung)

Interessenten, die in einem kleinen, angenehmen und aufgeschlossenen Lehrerteam mitwirken möchten, werden gebeten, sich mit dem Präsidenten der Schulpflege, Herrn Ulrich Frei, Im Riet 585, 8427 Freienstein, Tel. 01 / 96 23 96, in Verbindung zu setzen. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Wallisellen

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist

1 Lehrstelle an der Realschule

neu zu besetzen. Die Gemeindezulagen entsprechen den gesetzlichen Höchstansätzen, auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Wallisellen ist eine aufgeschlossene Gemeinde mit sehr günstigen Steuerverhältnissen, grenzt an die Stadt Zürich und ist somit für Kinder sehr günstig für den Besuch von Mittelschulen.

Bewerberinnen und Bewerber mögen Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten an den Präsidenten der Schulpflege, Dr. A. Hartmann, Nelkenstrasse 10, 8304 Wallisellen, Tel. 01 / 830 33 26.

Die Schulpflege

Primarschule Wil ZH

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind

2 Lehrstellen an unserer Sonderklasse B, Mittelstufe und Oberstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung, einschliesslich Gemeindezulage, entsprechen den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Interessierten Lehrkräften welche auf dem Lande (Rafzerfeld) wohnen möchten, stehen zwei schöne, schuleigene Wohnungen zu günstigen Bedingungen zur Verfügung.

Ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an den Präsidenten Erwin Weber, Tel. 01 / 96 54 88, 8196 Wil ZH. Herr Weber sowie die langjährigen Inhaber dieser Lehrstellen sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Buchs ZH

An unserer Schule ist auf Beginn des Schuljahres 1975/76

1 Lehrstelle an der Unterstufe

1 Kindergärtnerinnenstelle

neu zu besetzen. Die Gemeindezulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Die Schulpflege ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer stadtnahen, schulfreundlichen Gemeinde unterrichten möchten, werden eingeladen, ihre Anmeldung mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Jakob Trumpf, Weiherstrasse 74, 8107 Buchs ZH, Tel. 01 / 844 02 83, einzureichen.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dällikon

Auf Frühjahr 1975 ist an unserer Primarschule

1 Lehrstelle an der Unterstufe

neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen und ist bei der Beamtenversicherungskasse versichert. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Bei der Suche nach einer geeigneten und preisgünstigen Wohnung sind wir Ihnen behilflich.

Auskünfte über unsere Schulverhältnisse geben Ihnen gerne Fräulein Erica Braun, Primarlehrerin, Tel. 01 / 844 25 65, sowie Herr Otto Summermatter, Schulpräsident, Tel. 01 / 844 18 06.

Bewerberinnen und Bewerber, die in unserer Gemeinde am Stadtrand von Zürich tätig sein möchten, bitten wir, ihre Anmeldung an den Präsidenten der Primarschulpflege Dällikon, Herrn Otto Summermatter, Bordacherstrasse 10, 8108 Dällikon, zu richten.

Die Primarschulpflege

Primarschule Neerach

Auf Frühjahr 1975 ist an unserer Schule neu zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Mittelstufe

Neerach ist eine aufgeschlossene, malerische Gemeinde im reizvollen Zürcher Unterland. Eine Neubau-Lehrerwohnung (2 Zimmer) und eine preisgünstige Dreizimmer-Wohnung stehen zur Verfügung. Die Besoldung entspricht dem gesetzlich zulässigen Maximum. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet. Ihren Einsatz an unserer Schule werden wir zu schätzen wissen.

Wer gern auf dem Land und doch nicht abgelegen wohnen möchte, wird sich in unserem Dorfe wohl fühlen und ist freundlich eingeladen, sich mit dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans-Ulrich Keller, Hädelistrasse 524, 8173 Neerach, Tel. 01 / 94 29 96, in Verbindung zu setzen.

Die Schulpflege

Primarschule Neerach

Sind Sie Lehrerin? Vielleicht verheiratet? Möchten Sie Ihren Beruf gerne wieder ausüben, wenn dadurch Ihre Familie, Ihre Hobbies oder Ihre Weiterbildung nicht zu kurz kämen?

In Neerach, einer aufgeschlossenen, malerischen Landgemeinde im Zürcher Unterland, können Sie ab Frühjahr 1975 eine **halbe Lehrstelle an der Unterstufe (1. Klasse)**

mit 16—18 Unterrichtsstunden pro Woche übernehmen. Wir würden uns freuen, alles weitere mit Ihnen persönlich zu vereinbaren.

Wenden Sie sich bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans-Ulrich Keller, Hädelistrasse 524, 8173 Neerach, Tel. 01 / 94 29 96. Eine Neubau-Zweizimmer-Lehrerwohnung und eine preisgünstige Dreizimmer-Wohnung stehen zur Verfügung.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederglatt

Auf das kommende Frühjahr haben wir an unserer Schule

2 Lehrstellen an der Unterstufe

zu besetzen. Die freiwillige Gemeindegulage entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Bewerberinnen und Bewerber, die gerne in einer stadtnahen, schulfreundlichen Landgemeinde unterrichten würden, sind gebeten, ihre Anmeldung unter Beilage der üblichen Ausweise dem Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Hans Lutz, Kirchrainstrasse 551, 8172 Niederglatt, Tel. 01 / 94 55 87, einzureichen, wo auch gerne Auskunft erteilt wird.

Die Primarschulpflege

Primarschule Niederhasli

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Schule **mehrere Lehrstellen an der Unterstufe und an der Mittelstufe** definitiv zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen; auswärtige Dienstjahre werden angerechnet.

Unsere Schulhäuser sind mit modernen technischen Unterrichtshilfen ausgestattet. Ein aufgeschlossenes, kameradschaftliches Lehrerkollegium erwartet Sie. Bei der Wohnungssuche sind wir Ihnen gerne behilflich.

Interessenten sind gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (inkl. Stundenplan) an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn Arnold Leemann, Birchstrasse 17, 8155 Oberhasli, Tel. 01 / 94 53 56, zu richten. Auskunft über den Schulbetrieb erteilen gerne auch die Hausvorstände, Herr W. Brändli, Tel. 01 / 94 50 84, und Herr H. Steiner, Tel. 01 / 94 79 47.

Die Schulpflege

Oberstufe Niederhasli-Niederglatt

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 ist in unserem Oberstufenschulhaus Seehalde, Niederhasli, die Stelle einer

Hauswirtschaftslehrerin

mit ca. 14 Wochenstunden neu zu besetzen. Die Besoldung entspricht den kantonalen Höchstansätzen. Nebst einem guten Arbeitsklima wird eine neue, modern eingerichtete Schulküche geboten.

Wenn Sie eine erfreuliche Zusammenarbeit unter den Lehrern und eine aufgeschlossene Schulbehörde schätzen, so senden Sie bitte Ihre Anmeldung an die Präsidentin der Frauenkommission, Frau M. Hilfiker-Wirth, Seestrasse 18, 8155 Niederhasli, Tel. 01 / 94 57 91.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Niederweningen

Auf Frühjahr 1975 ist an unserer

Mittelstufe eine Lehrstelle an der 5./6. Klasse

definitiv zu besetzen. In unserer Landgemeinde entsprechen Besoldung und Versicherungsleistungen den kantonalen Höchstansätzen. Bei der Wohnungssuche ist Ihnen die Schulpflege behilflich.

Interessenten wollen sich bitte mit unserem Pflegepräsidenten, Herrn W. Ammann, Binzacker 352, 8166 Niederweningen, in Verbindung setzen, Tel. 01 / 94 37 87.

Die Primarschulpflege

Primarschule Regensdorf

Auf Beginn des Schuljahres 1975/76 sind an unserer Primarschule einige Lehrstellen an der

Unterstufe

Mittelstufe

Sonderklasse B und D

neu zu besetzen. Regensdorf bietet vorteilhafte Anstellungsbedingungen in einem kollegialen Lehrerteam. Interessierte Lehrkräfte erhalten Auskunft im Schulsekretariat Regensdorf, Tel. 01 / 840 13 50, oder beim Schulpräsidenten, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, Tel. 01 / 840 42 54.

Die Primarschulpflege

Oberstufe Regensdorf

Wir suchen dringend

Reallehrer

Unsere Schulhäuser sind modern und mit besten Einrichtungen versehen, wie zum Beispiel:

Kleinoffsetmaschine,

Hellraumprojektor in jedem Zimmer,

gut dotierte Bibliothek und Sammlung;

amtsältere Lehrer, die sich einem neuen Kollegen gerne als Mentor zur Verfügung stellen.

Das 1100 Jahre junge Regensdorf ist nicht nur ein guter Arbeitsort, sondern auch ein lohnender Freizeitort!

Eine Reallehrer-Stelle! — Warum nicht in Regensdorf?

Unsere Schule steht Ihnen jederzeit offen, der Hausvorstand Werner Tobler gibt gerne weitere Auskünfte. Rufen Sie an! Telefon (01) 840 33 81.

Die Oberstufenschulpflege

Primarschule Regensdorf

Für unseren Legasthenie- und Sprachheilunterricht suchen wir auf Frühjahr 1975 eine diplomierte

Logopädin

Es handelt sich um eine vollamtliche Stelle je zur Hälfte bei der Primar- und Oberstufenschule Regensdorf.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an den Präsidenten der Primarschulpflege Regensdorf, Herrn G. Meier, Dällikerstrasse 62, 8105 Regensdorf, zu richten. Auskunft erteilt gerne Frau L. Scheifele, Tel. 01 / 840 28 44, Haldenstrasse 131, 8105 Watt.

Die Primarschulpflege

Primarschule Schleinikon

Auf den Schulbeginn im Frühjahr 1975 suchen wir

Primarlehrer oder Primarlehrerin (4.—6. Klasse)

Die Besoldung und die freiwillige Gemeindezulage richtet sich nach den kantonalen Höchstansätzen. Die auswärtigen Dienstjahre werden voll angerechnet. Eine initiative und aufgeschlossene Schulpflege steht Ihnen zur Seite. Wir können Ihnen eine neuerstellte, preisgünstige und ruhig gelegene Wohnung zur Verfügung stellen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen nimmt der Schulpräsident Herrn R. Wyder, 8165 Schleinikon, gerne entgegen, Tel. 01 / 94 37 64.

Sie erhalten auch weitere Auskünfte von der Lehrerschaft, Tel. 01 / 94 37 00 (Schulhaus).

Die Primarschulpflege

Neue Schulgesetze, Verordnungen usw. werden dem Schulblatt
jeweils beigelegt.

